

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1930)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember

1931



Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1930	Fr. 65,096,892
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1930	» 1,954,494
<hr/>	
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930 . . .	Fr. 63,142,398
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1931	» 3,498,589
<hr/>	
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931 . . .	Fr. 59,643,809

Rechnung 1929 *)		Vor- anschlag 1930 *)	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Uebersicht.								
1,753,811	28	1,796,600	I. Allgemeine Verwaltung	103,900	1,952,561	—	1,848,661	
2,826,582	40	2,811,193	II. Gerichtsverwaltung	—	2,944,243	—	2,944,243	
136,285	10	135,852	III. ^a Justiz	—	221,431	—	221,431	
2,530,473	20	2,775,544	III. ^b Polizei	2,824,519	5,662,978	—	2,838,459	
662,536	75	749,945	IV. Militär	1,119,910	1,837,595	—	717,685	
2,575,153	65	2,606,910	V. Kirchenwesen	2,021	2,712,681	—	2,710,660	
17,023,607	64	16,952,809	VI. Unterrichtswesen	2,098,018	19,498,714	—	17,400,696	
44,890	05	39,983	VII. Gemeindewesen	—	49,183	—	49,183	
7,749,452	32	7,487,100	VIII. Armenwesen	555,190	8,223,278	—	7,668,088	
1,662,327	89	1,763,944	IX. ^a Volkswirtschaft	1,024,649	3,099,505	—	2,074,856	
2,004,891	29	2,231,205	IX. ^b Gesundheitswesen	4,244,030	6,689,014	—	2,444,984	
6,260,792	93	6,492,385	X. Bau- und Eisenbahnwesen	4,588,400	11,349,085	—	6,760,685	
12,518,381	80	12,274,904	XI. Anleihen	—	12,424,477	—	12,424,477	
1,650,922	59	1,633,481	XII. Finanzwesen	225,000	2,008,424	—	1,783,424	
1,886,729	69	1,921,775	XIII. Landwirtschaft	2,487,055	4,517,305	—	2,030,250	
303,796	78	322,930	XIV. Forstwesen	151,655	512,205	—	360,550	
933,214	13	1,000,000	XV. Staatswaldungen	2,121,500	1,220,500	901,000	—	
2,352,954	34	2,359,620	XVI. Domänen	2,621,020	269,600	2,351,420	—	
241,908	80	234,000	XVII. Domänenkasse	49,000	305,000	—	256,000	
1,865,479	29	1,700,000	XVIII. Hypothekarkasse	30,456,750	28,906,750	1,550,000	—	
2,400,000	—	2,400,000	XIX. Kantonalbank	3,500,000	1,100,000	2,400,000	—	
3,409,039	51	2,755,550	XX. Staatskasse	6,029,640	3,012,525	3,017,115	—	
11,981	45	8,100	XXI. Bussen und Konfiskationen	321,100	313,000	8,100	—	
109,199	25	108,800	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	281,200	174,700	106,500	—	
1,058,003	10	955,565	XXIII. Salzhandlung	2,574,885	1,599,925	974,960	—	
3,433,493	65	3,066,033	XXIV. Stempel-Steuer	3,375,000	110,041	3,264,959	—	
5,199,875	23	4,825,900	XXV. Gebühren	4,826,700	3,000	4,823,700	—	
3,338,125	76	1,711,400	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,200,000	489,000	1,711,000	—	
181,692	90	224,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben	300,000	30,500	269,500	—	
1,094,896	32	1,073,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,260,000	187,000	1,073,000	—	
1,003,949	65	940,598	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nopolis	1,148,378	153,229	995,149	—	
740,527	—	719,515	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	719,515	—	719,515	—	
976,439	24	887,785	XXXI. Militärsteuer	2,099,600	1,207,325	892,275	—	
37,074,490	66	35,039,700	XXXII. Direkte Steuern	37,862,000	2,384,450	35,477,550	—	
2,541,028	50	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes	500,000	—	500,000	—	
65,183,361	48	60,276,066	Einnahmen	121,670,635	—	61,035,743	—	
64,373,572	66	62,230,560	Ausgaben	—	125,169,224	—	64,534,332	
809,788	82	—	Ueberschuss der Einnahmen	—	—	—	—	
—	—	1,954,494	Ueberschuss der Ausgaben	3,498,589	—	3,498,589	—	
65,183,361	48	62,230,560			125,169,224	125,169,224	64,534,332	64,534,332

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
Spezielle Rechnungen.										
I. Allgemeine Verwaltung.										
A. Grosser Rat.										
106,062	45	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		—	126,000	—	126,000		
106,062	45	126,000			—	126,000	—	126,000		
B. Regierungsrat.										
130,600	—	130,600	1. Besoldungen der Regierungsräte		—	140,450	—	140,450		
130,600	—	130,600			—	140,450	—	140,450		
C. Ratskredit.										
25,370	30		1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen							
11,315	50	12,500	2. Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft		—	25,000	—	25,000		
—	—		3. Unterstützungen und Hilfeleistungen		—	8,000	—	8,000		
7,501	70	7,500	4. Archiv- und Bibliothekskosten		—	33,000	—	33,000		
44,187	50	20,000								
D. Ständeräte und Kommissäre.										
3,852	—	5,500	1. Ständeräte		—	5,500	—	5,500		
—	—	500	2. Kommissäre		—	500	—	500		
3,852	—	6,000			—	6,000	—	6,000		
E. Staatskanzlei.										
41,061	05	42,192	1. Besoldungen der Beamten		—	53,821	—	53,821		
91,164	25	91,108	2. Besoldungen der Angestellten		—	83,167	—	83,167		
6,237	50	7,400	3. Bureaukosten		—	7,400	—	7,400		
80,326	25	130,000	4. Druckkosten		30,000	150,000	—	120,000		
15,807	90	16,000	5. Bedienung des Rathauses		8,000	24,700	—	16,700		
35,200	—	37,000	6. Mietzinse		—	37,000	—	37,000		
—	—	2,000	7. Erstellung d. bernischen Urkundenwerkes		—	2,000	—	2,000		
269,796	95	325,700			38,000	358,088	—	320,088		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
I. Allgemeine Verwaltung.										
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung.										
18,000	—	18,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	21,000	—	21,000	—			
26,614	—	26,700	2. Abonnemente der Wirs	26,700	—	26,700	—			
9,320	—	8,600	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . .	—	9,000	—	9,000			
32,001	—	32,000	4. Druckkosten des Tagblattes und der Ge- setzesammlung	—	32,000	—	32,000			
3,293	—	4,100		47,700	41,000	6,700	—			
			G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzesammlung.							
7,000	—	7,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	10,500	—	10,500	—			
7,683	—	7,700	2. Abonnemente der Wirs	7,700	—	7,700	—			
8,000	05	8,000	3. Druckkosten des Tagblattes und der Ge- setzesammlung	—	8,000	—	8,000			
540	—	1,000	4. Compte rendu du Grand Conseil	—	1,000	—	1,000			
6,142	95	5,700		18,200	9,000	9,200	—			
			H. Regierungsstatthalter.							
132,930	15	133,500	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	—	135,150	—	135,150			
8,600	—	8,600	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern	—	9,073	—	9,073			
10,909	75	8,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	8,000	—	8,000			
35,181	48	35,000	4. Bureaukosten	—	35,000	—	35,000			
30,460	—	30,600	5. Mietzinse	—	31,100	—	31,100			
218,081	38	215,700		—	218,323	—	218,323			
			J. Amtsschreibereien.							
253,645	20	252,200	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	263,300	—	263,300			
2,137	70	1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	1,500	—	1,500			
645,212	60	655,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	679,200	—	679,200			
61,141	45	45,000	4. Bureaukosten	—	48,000	—	48,000			
28,530	—	28,700	5. Mietzinse	—	28,700	—	28,700			
990,666	95	982,400		—	1,020,700	—	1,020,700			

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
106,062	45	126,000	A. Grosser Rat	—	126,000	—	126,000	
130,600	—	130,600	B. Regierungsrat	—	140,450	—	140,450	
44,187	50	20,000	C. Ratskredit	—	33,000	—	33,000	
3,852	—	6,000	D. Ständeräte und Kommissäre	—	6,000	—	6,000	
269,796	95	325,700	E. Staatskanzlei	38,000	358,088	—	320,088	
3,293	—	4,100	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung	47,700	41,000	6,700	—	
6,142	95	5,700	G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzesammlung	18,200	9,000	9,200	—	
218,081	38	215,700	H. Regierungsstatthalter	—	218,323	—	218,323	
990,666	95	982,400	J. Amtsschreibereien	—	1,020,700	—	1,020,700	
1,753,811	28	1,796,600		103,900	1,952,561	—	1,848,661	
II. Gerichtsverwaltung.								
A. Obergericht.								
234,053	70	236,600	1. Besoldungen der Oberrichter	—	253,000	—	253,000	
3,381	20	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	3,000	—	3,000	
237,434	90	239,600		—	256,000	—	256,000	
B. Obergerichtskanzlei.								
53,150	15	54,770	1. Besoldungen der Beamten	—	56,520	—	56,520	
77,550	65	74,310	2. Besoldungen der Angestellten	—	78,010	—	78,010	
6,999	10	7,000	3. Bureaukosten	—	7,500	—	7,500	
17,744	20	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	18,000	—	18,000	
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	
1,850	25	1,800	6. Bibliothek	—	1,800	—	1,800	
1,858	80	1,000	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten	—	1,500	—	1,500	
181,953	15	179,680		—	186,130	—	186,130	
C. Amtsgerichte.								
297,398	30	301,600	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	320,000	—	320,000	
7,547	15	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	7,500	—	7,500	
62,282	80	60,000	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	—	64,000	—	64,000	
55,176	65	45,000	4. Bureaukosten	—	46,000	—	46,000	
44,970	—	45,000	5. Mietzinse	—	45,000	—	45,000	
500	—	500	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	500	—	500	
14	20	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	100	—	100	
467,889	10	459,700		—	483,100	—	483,100	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.		Fr.		
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
D. Gerichtsschreibereien.								
222,839	90	226,100	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	—	233,850	—	233,850	
6,871	30	2,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	2,000	—	2,000	
356,750	25	355,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	387,000	—	387,000	
29,312	05	24,000	4. Bureukosten	—	25,000	—	25,000	
17,540	—	17,500	5. Mietzinse	—	17,500	—	17,500	
633,313	50	624,600		—	665,350	—	665,350	
E. Staatsanwaltschaft.								
71,600	—	71,600	1. Besoldungen der Beamten	—	76,000	—	76,000	
458	15	450	2. Bureukosten des Generalprokurator	—	450	—	450	
7,234	15	6,400	3. Bureukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator	—	6,400	—	6,400	
1,150	—	1,200	4. Mietzins	—	1,200	—	1,200	
80,442	30	79,650		—	84,050	—	84,050	
F. Geschwornengerichte.								
8,411	60	14,000	1. Entschädigungen der Geschworenen	—	10,000	—	10,000	
3,717	15	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer	—	5,000	—	5,000	
2,186	50	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	
9,632	53	6,500	4. Bureukosten	—	7,000	—	7,000	
18,250	—	18,300	5. Mietzinse	—	18,300	—	18,300	
42,197	78	45,800		—	42,300	—	42,300	
G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,789	45	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	1,800	—	1,800	
130,959	25	132,150	2. Besoldungen der Beamten	—	137,700	—	137,700	
4,070	60	2,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	2,000	—	2,000	
381,902	25	380,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen	—	380,000	—	380,000	
447,027	10	435,000	5. Besoldungen der Angestellten	—	470,000	—	470,000	
32,996	15	33,000	6. Bureukosten	—	33,000	—	33,000	
22,532	40	30,000	7. Formulare und Kontrollen	—	30,000	—	30,000	
33,130	—	33,480	8. Mietzinse	—	33,480	—	33,480	
1,054,407	20	1,047,430		—	1,087,980	—	1,087,980	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III. a Justiz.								
			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.					
14,516	40	13,100	1. Besoldungen der Beamten		—	13,711	—	13,711
18,643	—	18,752	2. Besoldungen der Angestellten		—	19,676	—	19,676
8,994	85	8,000	3. Bureaukosten		—	8,000	—	8,000
41,287	50	35,000	4. Rechtskosten		—	35,000	—	35,000
3,090	—	3,000	5. Mietzinse		—	3,000	—	3,000
972	60	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen		—	1,000	—	1,000
87,504	35	78,852			—	80,387	—	80,387
			B. Gesetzgebungskommission und Gesetzes- revision.					
2,851	70	3,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten		—	2,000	—	2,000
2,851	70	3,000			—	2,000	—	2,000
			C. Inspektorat.					
27,908	—	36,200	1. Besoldungen der Beamten		—	37,844	—	37,844
3,300	—	3,300	2. Besoldung des Angestellten		—	3,700	—	3,700
7,836	50	7,800	3. Bureau- und Reisekosten		—	7,800	—	7,800
39,044	50	47,300			—	49,344	—	49,344
			D. Lehrlingswesen.					
3,000	—	3,000	1. Unterricht		—	3,000	—	3,000
3,884	55	3,700	2. Prüfungen		—	3,700	—	3,700
6,884	55	6,700			—	6,700	—	6,700
			E. Jugendamt.					
—	—	—	1. Besoldungen der Beamten		—	45,000	—	45,000
—	—	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	12,500	—	12,500
—	—	—	3. Bureau- und Reisekosten		—	10,500	—	10,500
—	—	—	4. Rechtskosten und Verschiedenes		—	11,000	—	11,000
—	—	—	5. Mietzins		—	4,000	—	4,000
—	—	—			—	83,000	—	83,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
87,504	35	78,852	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	80,387	—	80,387	
2,851	70	3,000	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzes- revision	—	2,000	—	2,000	
39,044	50	47,300	C. Inspektorat	—	49,344	—	49,344	
6,884	55	6,700	D. Lehrlingswesen	—	6,700	—	6,700	
—	—	—	E. Jugendamt	—	83,000	—	83,000	
136,285	10	135,852		—	221,431	—	221,431	
III.^b Polizei.								
A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.								
46,916	—	46,335	1. Besoldungen der Beamten	—	50,495	—	50,495	
100,826	30	103,050	2. Besoldungen der Angestellten	—	108,601	—	108,601	
20,721	90	19,500	3. Bureaukosten	—	22,800	—	22,800	
6,720	—	9,600	4. Mietzinse	—	9,200	—	9,200	
175,184	20	178,485		—	191,096	—	191,096	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
12,903	75	12,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	12,000	—	12,000	
26,270	95	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	25,000	—	25,000	
23,631	15	24,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	28,000	—	24,000	
62,805	85	61,000		4,000	65,000	—	61,000	
C. Polizeikorps.								
26,943	65	27,333	1. Besoldungen der Beamten	—	29,137	—	29,137	
1,687,892	40	1,702,650	2. Sold der Landjäger	—	1,755,000	—	1,755,000	
47,934	35	69,429	3. Bekleidung	—	42,000	—	42,000	
1,502	60	1,500	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	2,000	—	2,000	
3,000	95	3,000	5. Erkennungsdienst	—	3,000	—	3,000	
5,005	90	5,000	6. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	
147,797	95	147,871	7. Mietzinse	—	149,200	—	149,200	
40,878	40	46,000	8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradent- schädigungen etc.	—	51,300	—	51,300	
7,994	90	8,000	9. Arztkosten	—	8,000	—	8,000	
7,529	85	7,500	10. Verschiedene Verwaltungskosten	—	7,500	—	7,500	
11,374	30	12,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse	—	12,500	—	12,500	
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	—	40,000	—	
1,947,855	25	1,990,783		40,000	2,064,637	—	2,024,637	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.						
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
D. Gefängnisse.								
1. In der Hauptstadt: 22,847 99 26,000 23,662 75 25,000 19,700 — 19,700 2. In den Bezirken: 88,721 64 100,000 26,655 80 28,500 52,570 — 52,600								
22,847	99	26,000	a) Nahrung der Gefangenen	5,000	30,000	—	25,000	
23,662	75	25,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten	—	25,000	—	25,000	
19,700	—	19,700	c) Mietzinse	—	19,700	—	19,700	
88,721	64	100,000						
26,655	80	28,500						
52,570	—	52,600						
234,158	18	251,800			11,000	255,800	—	244,800
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
1. Strafanstalt Thorberg: 47,170 60 47,100 3,638 22 4,600 113,355 78 122,000 62,805 91 62,000 25,616 65 25,900 161,098 32 176,000 36,771 55 35,000 54,717 29 50,600 1,754 20 — 32,989 75 30,600								
47,170	60	47,100	a) Verwaltung	—	44,000	—	44,000	
3,638	22	4,600	b) Unterricht und Gottesdienst	—	3,500	—	3,500	
113,355	78	122,000	c) Nahrung	—	100,000	—	100,000	
62,805	91	62,000	d) Verpflegung	—	41,000	—	41,000	
25,616	65	25,900	e) Mietzins	900	28,900	—	28,000	
161,098	32	176,000	f) Gewerbe	331,000	191,000	140,000	—	
36,771	55	35,000	g) Landwirtschaft	157,000	120,500	36,500	—	
			Betriebsergebnis	488,900	528,900	—	40,000	
			h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
			i) Kostgelder	—	—	—	—	
19,973	34	20,000		488,900	528,900	—	40,000	
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins: 46,540 65 44,530 2,033 35 2,000 73,264 75 84,400 80,458 30 58,900 21,440 — 21,720 69,553 90 62,800 108,575 41 83,900 45,607 74 64,850 1,812 05 — 47,180 40 45,000								
46,540	65	44,530	a) Verwaltung	—	47,000	—	47,000	
2,033	35	2,000	b) Unterricht und Gottesdienst	—	2,060	—	2,060	
73,264	75	84,400	c) Nahrung	1,100	75,900	—	74,800	
80,458	30	58,900	d) Verpflegung	—	76,900	—	76,900	
21,440	—	21,720	e) Mietzins	860	22,200	—	21,340	
69,553	90	62,800	f) Gewerbe	103,200	39,700	63,500	—	
108,575	41	83,900	g) Landwirtschaft	272,400	173,200	99,200	—	
			Betriebsergebnis	377,560	436,960	—	59,400	
			h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
			i) Kostgelder	48,000	—	48,000	—	
3,384	71	19,850		425,560	436,960	—	11,400	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
3. Strafanstalt Witzwil:								
79,142	77	76,100	a) Verwaltung		—	80,830	—	80,830
12,902	44	10,500	b) Unterricht und Gottesdienst . . .		—	12,000	—	12,000
206,913	40	210,000	c) Nahrung		2,000	212,000	—	210,000
216,656	20	197,000	d) Verpflegung		—	207,000	—	207,000
40,158	25	41,000	e) Mietzins		—	41,000	—	41,000
79,227	98	40,000	f) Gewerbe		60,000	—	60,000	—
600,749	07	499,600	g) Landwirtschaft		944,830	449,000	495,830	—
124,203	99	5,000	Betriebsergebnis		1,006,830	1,001,830	5,000	—
306	10	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
55,501	85	45,000	i) Kostgelder		45,000	—	45,000	—
179,399	44	50,000			1,051,830	1,001,830	50,000	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
25,095	75	24,600	a) Verwaltung		—	25,300	—	25,300
6,294	69	6,000	b) Unterricht und Gottesdienst . . .		—	5,600	—	5,600
54,260	10	50,000	c) Nahrung		900	52,900	—	52,000
48,203	97	37,000	d) Verpflegung		5,800	44,900	—	39,100
28,175	—	27,400	e) Mietzins		600	29,200	—	28,600
13,856	50	8,000	f) Gewerbe		66,000	58,000	8,000	—
24,183	35	19,000	g) Landwirtschaft		98,900	75,200	23,700	—
123,989	66	118,000	Betriebsergebnis		172,200	291,100	—	118,900
4,377	30	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
27,432	25	30,000	i) Kostgelder		29,000	—	29,000	—
6,666	15	(Bauliche Einrichtungen)			201,200	291,100	—	89,900
107,600	86	88,000						
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
29,179	48	31,166	a) Verwaltung		—	31,500	—	31,500
1,349	18	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst . . .		—	1,500	—	1,500
41,636	—	44,000	c) Nahrung		200	41,900	—	41,700
32,780	75	40,000	d) Verpflegung		—	36,200	—	36,200
16,000	—	16,200	e) Mietzins		—	16,200	—	16,200
34,079	95	36,866	f) Gewerbe		45,600	13,000	32,600	—
2,121	80	5,000	g) Landwirtschaft		55,000	50,000	5,000	—
88,987	26	91,000	Betriebsergebnis		100,800	190,300	—	89,500
1,848	60	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
15,669	35	18,000	i) Kostgelder		16,500	—	16,500	—
2,000	—	2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .		2,000	—	2,000	—
73,166	51	71,000			119,300	190,300	—	71,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
III.^b Polizei.										
E. Straf- und Arbeitsanstalten.										
19,973	84	20,000	1. Strafanstalt Thorberg	488,900	528,900	—	40,000			
3,384	71	19,850	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . .	425,560	436,960	—	11,400			
179,399	74	50,000	3. Strafanstalt Witzwil	1,051,830	1,001,830	50,000	—			
107,600	86	88,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg .	201,200	291,100	—	89,900			
73,166	51	71,000	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank .	119,300	190,300	—	71,000			
17,956	26	148,850		2,286,790	2,449,090	—	162,300			
F. Bekämpfung des Alkoholismus.										
8,829	—	9,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	12,229	—	12,229	—			
8,829	—	9,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	—	12,229	—	12,229			
—	—	—		12,229	12,229	—	—			
G. Justiz- und Polizeikosten.										
189,006	43	150,000	1. Kosten in Strafsachen	—	150,000	—	150,000			
334,348	55	270,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren .	460,000	190,000	270,000	—			
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile . .	—	300	—	300			
2,695	75	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	8,500	6,500	2,000	—			
40,971	28	40,000	5. Polizeikosten	2,000	42,000	—	40,000			
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,500	—	1,500			
5,068	15	3,000	7. Einigungsämter	—	3,000	—	3,000			
198	—	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks)							
100,000	44	77,200		470,500	393,300	77,200	—			
H. Zivilstand.										
189,405	90	218,826	1. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten	—	228,826	—	228,826			
3,108	—	3,000	2. Inspektionskosten und Anschaffungen .	—	3,000	—	3,000			
192,513	90	221,826		—	231,826	—	231,826			

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.		Fr.		
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
175,184	20	178,485	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion	—	191,096	—	191,096	
62,805	85	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	4,000	65,000	—	61,000	
1,947,855	25	1,990,783	C. Polizeikorps	40,000	2,064,637	—	2,024,637	
234,158	18	251,800	D. Gefängnisse	11,000	255,800	—	244,800	
17,956	26	148,850	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,286,790	2,449,090	—	162,300	
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,229	12,229	—	—	
100,000	44	77,200	G. Justiz- und Polizeikosten	470,500	393,300	77,200	—	
192,513	90	221,826	H. Zivilstand	—	231,826	—	231,826	
2,530,473	20	2,775,544		2,824,519	5,662,978	—	2,838,459	
—————								
IV. Militär.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
21,206	—	21,200	1. Besoldungen der Beamten	—	22,380	—	22,380	
58,804	40	57,060	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	70,835	—	64,135	
12,936	80	{ 8,000	3. Bureaukosten	—	8,000	—	8,000	
		5,000	4. Drucksachen	—	5,000	—	5,000	
4,200	—	4,200	5. Mietzinse	—	4,200	—	4,200	
1,414	25	3,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	3,000	
98,555	45	98,460		6,700	113,415	—	106,715	
—————								
B. Kantonskriegskommissariat.								
6,600	—	6,600	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,265	—	7,265	
8,061	05	8,350	2. Besoldung des Adjunkten	—	8,970	—	8,970	
79,591	65	81,425	3. Besoldungen der Angestellten	—	84,720	—	84,720	
10,138	95	9,000	4. Bureaukosten	—	9,000	—	9,000	
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	6,100	—	6,100	
		500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	500	—	500	
2,256	55	2,650	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	2,650	—	2,650	
9,435	—	9,620	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{12}$ (IV. F. 6.)	10,000	—	10,000	—	
28,305	—	28,855	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)	30,000	—	30,000	—	
467	85	800	10. Unfallversicherung	—	800	—	800	
75,476	05	76,950		44,000	124,005	—	80,005	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
C. Depot in Dachsfelden.								
8,297	—	8,300	1. Mietzinse		5,060	13,360	—	8,300
8,297	—	8,300			5,060	13,360	—	8,300
D. Kasernenverwaltung.								
5,732	10	6,290	1. Besoldung des Verwalters		—	6,450	—	6,450
7,100	—	7,100	2. Besoldungen der Angestellten		—	7,425	—	7,425
37,553	75	38,000	3. Betriebskosten		17,000	75,000	—	58,000
5,996	75	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	6,000	—	6,000
110,026	45	110,030	5. Mietzinse		8,650	118,870	—	110,220
84,333	—	83,850	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		155,350	—	155,350	—
394	35	500	7. Unfallversicherung		—	500	—	500
82,470	40	84,070			181,000	214,245	—	33,245
E. Kreisverwaltung.								
1. Entschädigung der Kreiskommandanten :								
50,879	15	51,665	a) Besoldungen		—	54,485	—	54,485
6,220	50	6,500	b) Taggelder		—	6,500	—	6,500
2. Bureaukosten der Kreiskommandanten :								
37,950	95	39,175	a) Besoldungen der Angestellten		—	41,465	—	41,465
7,648	35	7,440	b) Mietzinse		500	7,940	—	7,440
19,288	90	15,400	c) Verschiedene Kosten		—	15,400	—	15,400
142,324	—	143,000	3. Besoldungen der Sektionschefs		—	144,000	—	144,000
10,597	50	12,000	4. Rekrutenaushebung		—	12,000	—	12,000
274,909	35	275,180			500	281,790	—	281,290

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
1,253,721	20	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	—	500,000	—	500,000	
114	65	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	200	—	200	
27,562	15	15,000	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	
7,250	—	7,250	4. Mietzins	—	7,250	—	7,250	
1,345,646	85	532,070	5. Lieferungen	532,450	—	532,450	—	
9,435	—	9,620	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,000	—	10,000	
47,563	85	—		532,450	532,450	—	—	
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
32,799	65	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung	275,000	345,000	—	70,000	
3,728	60	4,000	2. Unfallversicherung der Arbeiter	1,200	5,200	—	4,000	
3,968	—	8,000	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	
2,044	35	2,250	4. Assekuranz	—	2,250	—	2,250	
55,256	—	55,380	5. Mietzinse	6,500	61,880	—	55,380	
28,305	—	28,855	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	30,000	—	30,000	
33,289	05	25,000	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000	—	—	
33,289	05	25,000		307,700	477,330	—	169,630	
126,101	60	168,485						
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
709	70	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
709	70	500		500	—	500	—	
J. Verschiedene Militärausgaben.								
25,748	50	25,000	1. Schützenwesen	—	25,000	—	25,000	
14,605	35	14,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen	42,000	56,000	—	14,000	
4,646	60		(Neuorganisation des Landsturms)					
45,000	45	39,000		42,000	81,000	—	39,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
98,555	45	98,460	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	113,415	—	106,715	
75,476	05	76,950	B. Kantonskriegskommissariat	44,000	124,005	—	80,005	
8,297	—	8,300	C. Depot in Dachsenfelden	5,060	13,360	—	8,300	
82,470	40	84,070	D. Kasernenverwaltung	181,000	214,245	—	33,245	
274,909	35	275,180	E. Kreisverwaltung	500	281,790	—	281,290	
47,563	85	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	532,450	532,450	—	—	
126,101	60	168,485	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials	307,700	477,330	—	169,630	
709	70	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
45,000	45	39,000	J. Verschiedene Militärausgaben.	42,000	81,000	—	39,000	
662,536	75	749,945		1,119,910	1,837,595	—	717,685	
—————								
V. Kirchenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
1,760	10	1,300	1. Bureaukosten	—	1,000	—	1,000	
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
2,560	10	2,100		—	1,800	—	1,800	
—————								
B. Protestantische Kirche.								
1,643,209	75	1,665,960	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,759,750	—	1,759,750	
9,543	35	9,900	2. Besoldungszulagen	—	9,600	—	9,600	
41,982	90	43,050	3. Wohnungsschädigungen	—	44,680	—	44,680	
73,912	20	74,190	4. Holzentschädigungen	—	74,590	—	74,590	
25,200	—	25,200	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	22,300	—	22,300	
11,812	50	12,000	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche	—	12,590	—	12,590	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
2,139	85	2,000	9. Theologische Prüfungskommission . . .	900	2,900	—	2,000	
241,920	—	241,900	10. Mietzinse	—	241,700	—	241,700	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen (Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten)	—	3,300	—	3,300	
2,057,799	20	2,082,279		1,701	2,171,990	—	2,170,289	
—————								

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
V. Kirchenwesen.										
C. Römischkatholische Kirche.										
421,381	30	435,000	1. Besoldungen der Geistlichen	—	447,580	—	447,580			
1,300	—	1,300	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300			
4,450	—	4,500	3. Wohnungentschädigungen	—	4,500	—	4,500			
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	1,800	—	1,800			
24,966	40	24,750	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	27,400	—	27,400			
2,781	40	2,781	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	2,781	—	2,781			
7,900	—	7,900	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	8,800	—	8,800			
20	95	150	8. Theologische Prüfungskommission (Saignelégier, Beitrag an Kirchenbau)	240	340	—	—	100		
472,600	05	478,181		240	494,501	—	—	494,261		
D. Christkatholische Kirche.										
36,460	40	37,650	1. Besoldungen der Geistlichen	—	37,610	—	37,610			
400	—	400	2. Besoldungszulagen	—	400	—	400			
1,300	—	1,950	3. Wohnungentschädigungen	—	1,950	—	1,950			
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—	1,400	—	1,400			
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750			
83	90	200	6. Theologische Prüfungskommission	80	280	—	—	200		
42,194	30	44,350		80	44,390	—	—	44,310		
A. Verwaltungskosten der Direktion										
2,560	10	2,100	B. Protestantische Kirche	—	1,800	—	1,800			
2,057,799	20	2,082,279	C. Römischkatholische Kirche	1,701	2,171,990	—	2,170,289			
472,600	05	478,181	D. Christkatholische Kirche	240	494,501	—	494,261			
42,194	30	44,350		80	44,390	—	44,310			
2,575,153	65	2,606,910		2,021	2,712,681	—	—	2,710,660		
VI. Unterrichtswesen.										
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.										
9,975	15	10,058	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,711	—	10,711			
37,631	15	39,738	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	39,833	—	38,633			
11,981	08	7,800	3. Bureaukosten	—	8,800	—	8,800			
1,600	—	2,000	4. Mietzinse	—	2,000	—	2,000			
14,487	—	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,000	27,000	—	12,000			
5,883	30	5,000	6. Schulsynode	—	5,000	—	5,000			
81,557	68	76,596		16,200	93,344	—	—	77,144		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
B. Hochschule.								
815,921	40	821,867	1. Besoldungen der Professoren und Hono- rare der Dozenten	62,300	964,613	—	902,313	
4,702	—	4,800	2. Matrikelgelder	4,800	—	4,800	—	
211,140	05	209,000	3. Besoldungen der Assistenten	—	225,000	—	225,000	
147,605	75	147,002	4. Besoldungen der Angestellten	10,534	188,730	—	178,196	
130,552	43	130,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	10,000	145,000	—	135,000	
215,830	—	215,860	6. Mietzinse	15,000	230,860	—	215,860	
48,000	—	48,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	51,000	—	51,000	
5,993	70		8. Institute und Kliniken:					
4,414	54		1. Chirurgische Klinik					
10,282	67		2. Medizinische Klinik					
5,594	45		3. Anatomisches Institut					
3,141	15		4. Physiologisches Institut					
1,326	75		5. Augenklinik					
4,239	97		6. Otiatrisch-laryngologische Klinik					
4,080	45		7. Pathologisches Institut					
8,601	55		8. Medizinisch-chemisches Institut					
2,700	—		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut					
4,299	99		10. Pasteur-Institut					
7,861	25		11. Organische Chemie					
8,069	05		12. Anorganische Chemie					
1,701	15		13. Physikalisches Institut und telluri- sches Observatorium					
2,221	20		14. Astronomisches Institut					
2,975	83		15. Mineralog-petrographisches Institut					
2,979	15		16. Geologisches Institut					
5,100	48		17. Zoologisches Institut					
3,047	35	118,000	18. Pharmazeutisches Institut					
6,982	80		19. Pharmakologisches Institut	48,800	170,800	—	122,000	
1,827	25		20. Dermatalogische Klinik					
1,536	50		21. Klinik für Kinderkrankheiten					
632	—		22. Geographisches Institut					
804	—		23. Psychologisches Institut					
300	85		24. Kunsthistorische Sammlung					
5,224	66		25. Physikal.-chemische Biologie					
—	—		26. Vet.-Anatomie					
3,521	99		27. Vet.-Physiologie					
989	10		28. Vet.-Pathologische Anatomie					
1,106	45		29. Vet.-Tierzucht					
899	85		30. Vet.-Chirurgische Klinik					
8,374	91		31. Vet.-Medizinische Klinik					
—	—		32. Vet.-Ambulatorische Klinik					
3,226	30		33. Veterinär-Apotheke					
673	90		34. Vet.-Bibliothek					
10,542	—		35. Fleischschau					
19,334	68		36. Lehramtsschule					
1,681,121	73	1,684,929	37. Institutsgebühren					
			38. Seminarbibliotheken					
				Uebertrag	151,434	1,976,003	—	1,824,569

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.										
B. Hochschule.										
1,681,121	73	1,684,929		Uebertrag	151,434	1,976,003	—	1,824,569		
			9. Botanischer Garten :							
			a) Betriebsrechnung	1,200	72,000					
			b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	500			85,000		
83,095	43	81,500	c) Pachtzins	—	18,700					
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—					
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern .	3,000	—					
10,077	63	7,500	10. Tierspital	57,500	51,500	6,000				
			11. Poliklinik :							
			a) Besoldungen	3,091	50,038					
62,402	98	61,588	b) Apparate, Medikamente etc.	12,000	55,000			64,947		
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern .	25,000	—					
			12. Zahnärztliches Institut :							
			a) Besoldungen	4,000	37,000					
			b) Betriebsmittel	—	17,000					
29,063	40	28,924	c) Mietzins	—	19,000			43,000		
			d) Betriebseinnahmen	21,000	—					
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern .	5,000	—					
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut :							
			a) Besoldungen	—	18,200					
20,805	60	20,350	b) Betriebsmittel	—	5,000			23,500		
			c) Mietzins	—	1,800					
			d) Betriebseinnahmen	1,500	—					
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital :							
420,000	—	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute .	—	420,000	—		420,000		
32,494	—	30,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	30,000	—		30,000		
3,000	—	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—		3,000		
10,750	—	10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	10,750	—		10,750		
1,500	—	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspital	—	1,500	—		1,500		
2,334,155	51	2,335,041			286,725	2,786,991	—	2,500,266		
C. Mittelschulen.										
161,000	—	168,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . . .	—	183,000	—		183,000		
848,823	75	845,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	52,500	908,500	—		856,000		
2,096,750	20	2,100,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,112,000	—		2,112,000		
			4. Inspektion :							
16,800	—	16,800	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	17,693	—		17,693		
871	50	800	b) Bureaukosten	—	900	—		900		
183,370	50	184,100	5. Pensionen für Mittelschullehrer	—	200,000	—		200,000		
12,302	05	14,200	6. Stipendien	3,900	18,000	—		14,100		
26,563	45	22,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte	—	24,000	—		24,000		
4,133	50	4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	4,000	—		4,000		
348,395	25	345,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse	—	360,000	—		360,000		
1,000	—	1,200	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	1,500	—		1,500		
1,000	—	3,000	11. Fortbildungskurse	—	3,000	—		3,000		
3,701,010	20	3,704,100			56,400	3,832,593	—	3,776,193		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
D. Primarschulen.							
7,427,402	15	7,400,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	—	7,460,000	—	7,460,000
20,069	80	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . . .	60,000	80,000	—	20,000
292,578	30	286,500	3. Leibgedinge und Pensionen	43,500	320,000	—	276,500
697,464	—	700,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse	100,000	810,000	—	710,000
20,000	—	22,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	—	24,000	—	24,000
83,124	35	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000	—	60,000
804,855	75	809,000	7. Mädchenarbeitsschulen	—	809,000	—	809,000
11,000	—	6,500	8. Turnunterricht	—	6,500	—	6,500
			9. Schulinspektoren :				
			a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	132,792	—	132,792
			b) Bureaukosten	—	3,200	—	3,200
			10. Abteilungsweiser Unterricht	—	2,000	—	2,000
			11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben	—	37,000	—	37,000
			12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	—	55,000	—	55,000
			13. Fortbildungsschulen	—	70,000	—	70,000
			14. Stellvertretung kranker Lehrer	—	82,000	—	82,000
			15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	6,000
			16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder	—	39,500	—	39,500
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen :				
			a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	228,000	—	228,000
			b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	12,700	—	12,700
			c) Stipendien	—	1,500	—	1,500
			d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	18,000	—	18,000	—
			18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	—	53,500	—	53,500
			19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	10,000	—	10,000
			20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	100	—	100
10,064,050	60	10,008,150		261,500	10,342,792	—	10,081,292
E. Lehrerbildungsanstalten.							
1. Deutsches Lehrerseminar :							
A. Unterseminar Hofwil.							
20,346	70	20,460	a) Verwaltung	—	21,326	—	21,326
78,943	48	79,874	b) Unterricht	—	82,469	—	82,469
29,268	35	33,000	c) Nahrung	—	33,000	—	33,000
31,422	75	30,000	d) Verpflegung	—	30,000	—	30,000
20,370	—	20,400	e) Mietzins	2,000	22,400	—	20,400
1,003	30	1,000	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—
179,347	98	182,734	Betriebsergebnis	3,000	189,195	—	186,195
585	70	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—
33,825	—	32,000	h) Kostgelder	32,000	—	32,000	—
146,108	68	150,734		35,000	189,195	—	154,195

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
B. Oberseminar Bern.								
a) Verwaltung:								
622	35	500			—	500	—	500
5,349	15	5,500			1,000	6,500	—	5,500
4,100	—	4,100			—	4,320	—	4,320
567	10	700			—	700	—	700
200	10	500			—	500	—	500
87,514	—	88,374			—	93,262	—	93,262
8,270	82	5,000			—	5,000	—	5,000
16,100	—	16,100			—	16,100	—	16,100
42,760	50	45,000			—	41,000	—	41,000
2,214	45	2,800			—	2,800	—	2,800
167,698	47	168,574			1,000	170,682	—	169,682
2. Seminar Pruntrut.								
a) Verwaltung								
15,079	—	15,080			—	15,830	—	15,830
63,827	35	58,740			—	59,790	—	59,790
16,926	30	18,190			—	18,190	—	18,190
10,246	95	11,000			—	11,000	—	11,000
106,079	60	103,010			Betriebsergebnis	104,810	—	104,810
2,071	—	—			—	—	—	—
10,220	—	7,000			7,000	—	7,000	—
10,786	—	10,890			—	10,690	—	10,690
104,574	60	106,900			7,000	115,500	—	108,500
3. Seminar Thun.								
a) Verwaltung								
14,406	83	16,100			—	17,000	—	17,000
64,408	98	62,140			830	64,270	—	63,440
123	25	(Nahrung)			—	—	—	—
6,953	25	5,100			—	5,100	—	5,100
12,300	—	12,300			—	12,300	—	12,300
98,192	31	95,640			Betriebsergebnis	830	98,670	—
2,929	95	—			—	—	—	—
4,000	—	4,000			4,000	—	4,000	—
22,462	50	22,200			—	22,200	—	22,200
113,724	86	113,840			4,830	120,870	—	116,040

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
4. Seminar Delsberg.								
12,772	70	12,940	a) Verwaltung	—	13,440	—	13,440	
45,703	99	45,100	b) Unterricht	—	47,400	—	47,400	
17,718	57	18,000	c) Nahrung	25	18,025	—	18,000	
14,219	85	14,500	d) Verpflegung	—	14,440	—	14,440	
18,270	—	18,300	e) Mietzins	—	18,270	—	18,270	
1,720	95	1,900	f) Garten	500	2,400	—	1,900	
110,406	06	110,740	Betriebsergebnis	525	113,975	—	113,450	
197	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
14,717	50	14,450	h) Kostgelder	14,450	—	14,450	—	
95,885	56	96,290		14,975	113,975	—	99,000	
5. Verschiedene Ausgaben.								
17,486	65	16,820	a) Seminarlehrer-Pensionen	500	17,320	—	16,820	
10,000	—	11,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungskurse	—	12,000	—	12,000	
14,501	25	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	—	15,000	—	15,000	
41,987	90	42,820		500	44,320	—	43,820	
21,800	—	21,800	6. Schweizerisches Schulumuseum	—	21,800	—	21,800	
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800	
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	60,000	—	60,000	—	
60,000	—	60,000		60,000	—	60,000	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
146,108	68	150,734	1. Deutsches Lehrerseminar :		35,000	189,195	—	154,195
167,698	47	168,574	A. Unterseminar Hofwil		1,000	170,682	—	169,682
313,807	15	319,308	36,000	359,877	—	323,877		
104,574	60	106,900	2. Seminar Pruntrut		7,000	115,500	—	108,500
113,724	86	113,840	3. Seminar Thun		4,830	120,870	—	116,040
95,885	56	96,290	4. Seminar Delsberg		14,975	113,975	—	99,000
627,992	17	636,338	62,805	710,222	—	647,417		
41,987	90	42,820	5. Verschiedene Ausgaben		500	44,320	—	43,820
21,800	—	21,800	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag . . .		—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention . .		60,000	—	60,000	—
631,780	07	640,958	123,305	776,342	—	653,037		
F. Taubstummenanstalten.								
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
12,109	35	12,200	a) Verwaltung		—	13,400	—	13,400
31,196	07	30,300	b) Unterricht		—	33,000	—	33,000
36,041	51	35,600	c) Nahrung		—	38,000	—	38,000
31,000	65	26,000	d) Verpflegung		—	30,000	—	30,000
19,080	—	19,200	e) Mietzins		—	19,200	—	19,200
346	65	1,000	f) Gewerbe		10,700	9,700	1,000	—
1,548	80	1,000	g) Landwirtschaft		7,000	6,000	1,000	—
1,904	30	2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse		—	2,200	—	2,200
129,436	43	123,500	Betriebsergebnis		17,700	151,500	—	133,800
7	75	—	i) Inventarveränderung		—	—	—	—
51,870	35	48,000	k) Kostgelder		50,000	—	50,000	—
77,573	83	75,500	67,700	151,500	—	83,800		
2. Taubstummenanstalt Wabern.								
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates		—	12,000	—	12,000
12,000	—	12,000	—	12,000	—	12,000		
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,978	60	2,900	Zinsertrag		2,900	—	2,900	—
2,978	60	2,900	2,900	—	2,900	—	2,900	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
F. Taubstummenanstalten.								
77,573	83	75,500	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	67,700	151,500	—	83,800	
12,000	—	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern . . .	—	12,000	—	12,000	
2,978	60	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . .	2,900	—	2,900	—	
86,595	23	84,600		70,600	163,500	—	92,900	
G. Kunst und Wissenschaft.								
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge . . .	—	37,500	—	37,500	
11,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag . . .	—	6,000	—	6,000	
6,000	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	3,000	—	3,000	
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag . . .	—	2,000	—	2,000	
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . . .	—	1,214	—	1,214	
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum . . .	—	5,000	—	5,000	
300	—	300	(Schweizerische Bibliographie, Beiträge)	—	—	—	—	
23,844	35	10,000	7. Erhaltung von Kunstaltermündern . . .	—	20,000	—	20,000	
3,500	—	3,500	8. « Bärndütsch », Beitrag . . .	—	5,000	—	5,000	
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . .	—	25,000	—	25,000	
6,000	—	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag . . .	—	6,000	—	6,000	
600	—	600	11. Alpines Museum, Beitrag . . .	—	600	—	600	
500	—	500	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag . . .	—	800	—	800	
2,000	—	2,750	13. Kantonaler Musikverband . . .	—	2,750	—	2,750	
—	—	—	14. Stiftung « Schloss Spiez », Beitrag . . .	—	5,000	—	5,000	
—	—	—	15. Naturhist. Museum, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000	
—	—	—	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000	
124,458	35	103,364		—	219,864	—	219,864	
H. Lehrmittel-Verlag.								
1. Lehrmittel.								
a) Vorräte auf 1. Januar	—	609,106	—	609,106				
b) Erstellungskosten von Lehrmitteln	—	186,890	—	186,890				
c) Erlös von Lehrmitteln	284,287	—	284,287	—				
d) Gratisexemplare	—	1,500	—	1,500				
e) Vorräte auf 31. Dezember	590,865	—	590,865	—				
	875,152	797,496	77,656	—				
2. Betriebskosten.								
a) Besoldungen	—	27,223	—	27,223				
b) Arbeitslöhne	—	2,000	—	2,000				
c) Magazin- und Bureaucosten	—	11,500	—	11,500				
d) Mietzins	—	4,150	—	4,150				
e) Frachten und Porti	2,500	4,000	—	1,500				
f) Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000				
	2,500	72,873	—	70,373				

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.										
H. Lehrmittel-Verlag.										
3. Ertragsverwendung.										
6,753	60	6,978	a) Amtliches Schulblatt, Kosten	—	6,753	—	6,753			
6,093	29	8,624	b) Reserve, Einlage	—	530	—	530			
12,846	89	15,602		—	7,283	—	7,283			
74,271	15	86,627	1. Lehrmittel	875,152	797,496	77,656	—			
61,424	26	71,025	2. Betriebskosten	2,500	72,873	—	70,373			
12,846	89	15,602	Betriebsertrag	877,652	870,369	7,283	—			
12,846	89	15,602	3. Ertragsverwendung	—	7,283	—	7,283			
—	—	—		877,652	877,652	—	—			
J. Bundessubvention für die Primarschule.										
404,636	40	404,636	1. Beitrag des Bundes	404,636	—	404,636	—			
2. Verwendung:										
100,000	—	100,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	—	100,000	—	100,000			
44,000	—	44,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und E. 5 a)	—	44,000	—	44,000			
60,000	—	60,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	—	60,000	—	60,000			
40,000	—	40,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	—	40,000	—	40,000			
60,000	—	60,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	—	60,000	—	60,000			
100,636	40	100,636	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	—	100,636	—	100,636			
—	—	—		404,636	404,636	—	—			
K. Bekämpfung des Alkoholismus.										
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000	—	1,000	—			
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte	—	1,000	—	1,000			
—	—	—		1,000	1,000	—	—			

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
VI. Unterrichtswesen.								
81,557	68	76,596	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode		16,200	93,344	—	77,144
2,334,155	51	2,335,041	B. Hochschule		286,725	2,786,991	—	2,500,266
3,701,010	20	3,704,100	C. Mittelschulen		56,400	3,832,593	—	3,776,193
10,064,050	60	10,008,150	D. Primarschulen		261,500	10,342,792	—	10,081,292
631,780	07	640,958	E. Lehrerbildungsanstalten		123,305	776,342	—	653,037
86,595	23	84,600	F. Taubstummenanstalten		70,600	163,500	—	92,900
124,458	35	103,364	G. Kunst		—	219,864	—	219,864
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag		877,652	877,652	—	—
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule		404,636	404,636	—	—
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus		1,000	1,000	—	—
17,023,607	64	16,952,809			2,098,018	19,498,714	—	17,400,696
VII. Gemeindewesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
18,366	65	17,900	1. Besoldungen der Beamten		—	26,403	—	26,403
14,675	30	14,883	2. Besoldungen der Angestellten		—	15,580	—	15,580
10,648	10	6,000	3. Bureau- und Reisekosten		—	6,000	—	6,000
1,200	—	1,200	4. Mietzinse		—	1,200	—	1,200
44,890	05	39,983			—	49,183	—	49,183
VIII. Armenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
29,773	20	28,800	1. Besoldungen der Beamten		—	30,588	—	30,588
81,883	—	83,200	2. Besoldungen der Angestellten		—	92,900	—	92,900
25,100	48	15,000	3. Bureaukosten		—	15,000	—	15,000
1,800	—	4,900	4. Mietzinse		—	4,900	—	4,900
138,556	68	131,900			—	143,388	—	143,388

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
B. Kommission und Inspektoren.								
876	80	1,000	1. Kantonale Armenkommission	—	1,000	—	1,000	—
29,008	10	32,835	2. Kantonale Armeninspektoren:					
17,436	75	18,000	a) Besoldungen	—	34,866	—	34,866	—
1,050	—	1,200	b) Bureau- und Reisekosten	—	18,000	—	18,000	—
24,563	—	25,000	c) Mietzins	—	1,200	—	1,200	—
			3. Kreis-Armeninspektoren	—	25,000	—	25,000	—
72,934	65	78,035		—	80,066	—	80,066	—
C. Armenpflege.								
2,552,689	30	2,500,000	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,326,601	24	1,300,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte .	—	2,500,000	—	2,500,000	—
			b) Beiträge für vorübergehend Unterstützte	—	1,300,000	—	1,300,000	—
1,339,590	76	1,250,000	2. Auswärtige Armenpflege:					
1,599,858	92	1,500,000	a) Unterstützungen ausser Kanton . . .	—	1,300,000	—	1,300,000	—
200,000	—	200,000	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G.	—	1,600,000	—	1,600,000	—
7,018,740	22	6,750,000	3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden .	—	200,000	—	200,000	—
				—	6,900,000	—	6,900,000	—
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.								
12,325	—		1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . .					
11,225	—		2. Seeländische Anstalt in Worben . . .					
11,500	—		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg .					
7,425	—	85,000	4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewil .					
9,400	—		5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl					
10,975	—		6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg .					
8,300	—		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau .					
13,800	—		8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . .					
84,950	—	85,000		—	85,000	—	85,000	—

Rechnung - 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,500	—	2,500	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,500	—	2,500	
20,000	—	20,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern	—	24,000	—	24,000	
2,500	—	2,500	3. Waisenhaus in Belfond	—	2,500	—	2,500	
3,500	—	3,500	4. Waisenhaus in Pruntrut	—	3,500	—	3,500	
3,500	—	3,500	5. Waisenhaus in Courtelary	—	3,500	—	3,500	
6,000	—	6,000	6. Waisenhäuser in Delsberg	—	6,000	—	6,000	
2,500	—	2,500	7. Waisenhaus in Reconvillier	—	2,500	—	2,500	
5,000	—	5,000	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	5,000	—	5,000	
5,000	—	5,000	9. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	5,000	—	5,000	
2,500	—	2,500	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,500	—	2,500	
10,000	—	7,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	7,000	—	7,000	
10,000	—	10,000	12. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	10,000	—	10,000	
73,000	—	70,000		—	74,000	—	74,000	
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
1. Landorf.								
10,682	33	9,000	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	
9,176	05	9,100	b) Unterricht	—	9,100	—	9,100	
23,675	15	22,500	c) Nahrung	—	23,400	—	23,400	
20,331	80	16,250	d) Verpflegung	—	20,100	—	20,100	
8,980	—	8,980	e) Mietzinse	120	9,100	—	8,980	
15,479	32	7,500	f) Landwirtschaft	42,100	32,400	9,700	—	
57,366	01	58,330	Betriebsergebnis	42,220	103,600	—	61,380	
374	80	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
16,828	75	17,500	h) Kostgelder	19,000	1,500	17,500	—	
40,162	46	40,830		61,220	105,100	—	43,880	
2. Aarwangen.								
9,428	23	9,550	a) Verwaltung	—	9,964	—	9,964	
8,231	91	7,900	b) Unterricht	—	10,530	—	10,530	
19,878	65	22,600	c) Nahrung	—	22,700	—	22,700	
16,280	93	14,960	d) Verpflegung	—	16,700	—	16,700	
7,090	—	7,400	e) Mietzinse	—	7,400	—	7,400	
2,739	12	2,535	f) Landwirtschaft	20,080	17,370	2,710	—	
58,170	60	59,875	Betriebsergebnis	20,080	84,664	—	64,584	
229	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
16,005	—	15,700	h) Kostgelder	19,250	1,650	17,600	—	
42,394	60	44,175		39,330	86,314	—	46,984	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
3. Erlach.								
9,499	05	9,000	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	
7,445	15	7,050	b) Unterricht	—	8,180	—	8,180	
27,215	50	25,100	c) Nahrung	100	27,100	—	27,000	
22,412	88	16,000	d) Verpflegung	500	19,500	—	19,000	
4,900	—	4,900	e) Mietzinse	—	4,900	—	4,900	
7,352	71	3,000	f) Landwirtschaft	46,350	42,200	4,150	—	
64,119	87	59,050	Betriebsergebnis		46,950	111,380	—	64,430
72	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
20,277	50	14,650	h) Kostgelder	18,800	1,800	17,000	—	
43,914	37	44,400			65,750	113,180	—	47,430
4. Kehrsatz.								
9,849	53	9,400	a) Verwaltung	—	10,200	—	10,200	
10,491	95	9,000	b) Unterricht	—	9,400	—	9,400	
19,366	77	20,400	c) Nahrung	700	21,100	—	20,400	
10,900	50	13,200	d) Verpflegung	—	14,200	—	14,200	
6,370	—	6,370	e) Mietzinse	—	6,400	—	6,400	
3,486	86	6,000	f) Landwirtschaft	42,620	37,120	5,500	—	
53,491	89	52,370	Betriebsergebnis		43,320	98,420	—	55,100
1,318	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
13,606	50	11,000	h) Kostgelder	12,200	1,200	11,000	—	
41,203	39	41,370			55,520	99,620	—	44,100
5. Brüttelen.								
8,985	71	8,600	a) Verwaltung	—	9,000	—	9,000	
8,822	15	8,700	b) Unterricht	—	8,700	—	8,700	
17,851	05	18,900	c) Nahrung	400	19,300	—	18,900	
16,689	40	16,000	d) Verpflegung	—	16,000	—	16,000	
6,200	—	6,000	e) Mietzins	120	6,120	—	6,000	
5,300	95	5,800	f) Landwirtschaft	32,610	26,810	5,800	—	
53,247	36	50,400	Betriebsergebnis		33,130	85,930	—	52,800
106	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
12,457	50	9,500	h) Kostgelder	12,000	1,200	10,800	—	
40,895	86	40,900			45,130	87,130	—	42,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
6. Sonvilier.								
8,666	05	9,000	a) Verwaltung	—	9,323	—	9,323	
7,342	43	7,500	b) Unterricht	—	8,105	—	8,105	
22,291	04	22,000	c) Nahrung	180	21,952	—	21,772	
9,938	04	11,000	d) Verpflegung	—	10,960	—	10,960	
6,590	—	6,590	e) Mietzins	—	6,600	—	6,600	
259	62	1,500	f) Landwirtschaft	42,800	39,850	2,950	—	
5,587	94	54,590	Betriebsergebnis		42,980	96,790	—	53,810
644	60	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
9,750	—	9,100	h) Kostgelder	9,100	780	8,320	—	
45,482	54	45,490			52,080	97,570	—	45,490
7. Loveresse.								
8,218	30	8,200	a) Verwaltung	—	8,460	—	8,460	
6,192	15	7,210	b) Unterricht	—	6,990	—	6,990	
10,055	85	11,500	c) Nahrung	—	11,500	—	11,500	
6,241	15	6,800	d) Verpflegung	—	6,800	—	6,800	
3,290	—	3,290	e) Mietzins	—	3,300	—	3,300	
1,427	10	750	f) Landwirtschaft	8,160	7,410	750	—	
32,570	35	36,250	Betriebsergebnis		8,160	44,460	—	36,300
1,872	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
7,977	50	8,250	h) Kostgelder	8,000	450	7,550	—	
26,464	85	28,000			16,160	44,910	—	28,750
40,162 46 40,830								
42,394	60	44,175	1. Landorf	61,220	105,100	—	43,880	
43,914	37	44,400	2. Aarwangen	39,330	86,314	—	46,984	
41,203	39	41,370	3. Erlach	65,750	113,180	—	47,430	
40,895	86	40,900	4. Kehrsatz	55,520	99,620	—	44,100	
45,482	54	45,490	5. Brüttelen	45,130	87,130	—	42,000	
26,464	85	28,000	6. Sonvilier	52,080	97,570	—	45,490	
280,518	07	285,165	7. Loveresse	16,160	44,910	—	28,750	
					335,190	633,824	—	298,634

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Verschiedene Unterstützungen.								
39,941	10	40,000	1. Berufsstipendien	—	40,000	—	40,000	
11,811	60	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . . .	—	15,000	—	15,000	
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande	—	7,000	—	7,000	
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse	—	20,000	—	20,000	
—	—	—	5. Verein «Für das Alter» des Kantons Bern	100,000	100,000	—	—	
—	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim	—	3,000	—	3,000	
2,000	—	2,000	6. Anstalt Balgerist	—	2,000	—	2,000	
80,752	70	87,000		100,000	187,000	—	—	87,000
H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
69,600	25	110,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	120,000	—	120,000	—	
69,600	25	110,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus	—	120,000	—	120,000	
—	—	—		120,000	120,000	—	—	
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
90,340	20	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	—	—	—	—	
90,340	20	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	—	—	—	—	
—	—	—		—	—	—	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
138,556	68	131,900	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	143,388	—	143,388	
72,934	65	78,035	B. Kommission und Inspektoren . . .	—	80,066	—	80,066	
7,018,740	22	6,750,000	C. Armenpflege . . .	—	6,900,000	—	6,900,000	
84,950	—	85,000	D. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge .	—	85,000	—	85,000	
73,000	—	70,000	E. Bezirks-Erziehungsanstalten, Beiträge .	—	74,000	—	74,000	
280,518	07	285,165	F. Kantonale Erziehungsanstalten . . .	335,190	633,824	—	298,634	
80,752	70	87,000	G. Verschiedene Unterstützungen . . .	100,000	187,000	—	87,000	
—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	120,000	120,000	—	—	
—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	
7,749,452	32	7,487,100		555,190	8,223,278	—	7,668,088	
<hr/>								
IX.^a Volkswirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
10,100	—	10,100	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,711	—	10,711	
31,274	30	32,092	2. Besoldungen der Angestellten	—	33,727	—	33,727	
9,735	18	5,900	3. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	
2,560	—	2,700	4. Mietzinse	—	2,700	—	2,700	
53,669	48	50,792		—	54,138	—	54,138	
<hr/>								
B. Handel und Gewerbe.								
13,316	95	15,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	—	15,000	—	15,000	
27,250	—	33,000	2. Berufliche Stipendien	—	33,000	—	33,000	
38,400	—	38,400	3. Förderung des Verkehrswesens :	—	38,400	—	38,400	
5,000	—	5,000	<i>a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine</i>	—	5,000	—	5,000	
3,000	—	3,000	<i>b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .</i>	—	—	—	—	
1,376	05	2,500	<i>c) Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag .</i>	—	3,000	—	3,000	
2,910	—	2,910	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	2,500	—	2,500	
91,253	—	99,810	5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	2,910	—	2,910	
				—	99,810	—	99,810	
<hr/>								
C. Handels- und Gewerbekammer.								
18,974	90	26,283	1. Besoldungen der Beamten	—	31,900	—	31,900	
28,431	45	17,057	2. Besoldungen der Angestellten	—	17,874	—	17,874	
1,490	75	1,500	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigen .	—	2,000	—	2,000	
11,334	22	11,000	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen .	—	11,300	—	11,300	
5,510	—	5,000	5. Mietzinse	1,200	6,210	—	5,010	
65,741	32	60,840		1,200	69,284	—	68,084	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
IX. a Volkswirtschaft.							
D. Lehrlingsamt.							
1. Verwaltung :							
23,650	50	27,700	a) Besoldungen der Beamten	—	29,210	—	29,210
694	10	8,400	b) Besoldungen der Angestellten	—	8,620	—	8,620
11,528	20	10,000	c) Bureukosten	—	11,000	—	11,000
1,800	—	1,800	d) Mietzins	—	1,800	—	1,800
30,500	—	40,000	e) Gebühren :				
—	—	—	1. Ertrag	30,000	—	30,000	—
—	—	—	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	20,000	—	20,000
102,226	30	103,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehrl.-Prüf.	—	10,000	—	10,000
2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen							
3. Berufsschulen :							
164,207	—	178,055	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	180,000	—	180,000
243,431	—	241,370	b) Gewerbeschulen	—	290,000	—	290,000
25,245	—	31,623	c) Handelsschulen	—	27,100	—	27,100
107,529	—	117,952	d) Kaufmännische Schulen	—	117,900	—	117,900
14,000	—	14,000	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	—	14,000	—	14,000
663,811	10	693,900		57,000	839,630	—	782,630
E. Gewerbemuseum.							
a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule :							
51,151	70	61,404	1. Besoldungen	—	63,990	—	63,990
986	98	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,300	—	1,300
9,006	55	7,500	3. Bibliothek und Sammlung	—	7,500	—	7,500
3,893	40	4,500	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	4,500	—	4,500
3,515	81	4,100	5. Verwaltungskosten	—	4,600	—	4,600
1,653	37	1,200	6. Verbrauchsmaterial	—	1,500	—	1,500
13,320	—	13,320	7. Mietzins	—	13,470	—	13,470
3,076	54	2,000	8. Mobilier, Werkzeug	—	3,000	—	3,000
9,035	80	7,500	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung	—	8,000	—	8,000
272	85	360	10. Verschiedenes	—	500	—	500
1,245	—	1,000	11. Schulgelder	—	1,000	—	—
5,063	65	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	—	5,000	—	5,000
22,672	—	22,686	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	24,415	—	24,415	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	2,500	—
1,690	—	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,500	—	1,500	—
22,500	—	24,901	16. Bundesbeitrag	30,400	—	30,400	—
40,242	35	45,597		64,815	108,360	—	43,545
b) Schnitzlerschule Brienz :							
20,567	40	21,293	1. Besoldungen	—	22,923	—	22,923
2,206	45	2,200	2. Allgemeine Lehrmittel	—	2,000	—	2,000
1,350	05	1,600	3. Verwaltungskosten	—	1,600	—	1,600
1,491	25	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler	—	1,500	—	1,500
6,780	07	2,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	2,500	—	2,500
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	1,500	—	1,500
919	—	1,000	7. Mobilier, Anschaffung und Unterhalt	—	1,000	—	1,000
1,859	75	1,400	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	1,600	—	1,600
618	15	600	9. Verschiedenes	—	600	—	600
94	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	100	—	100	—
6,608	07	4,400	11. Erlös aus Arbeiten	4,000	—	4,000	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	4,000	—
10,000	—	9,531	13. Bundesbeitrag	10,375	—	10,375	—
16,590	05	15,062		18,475	35,223	—	16,748
40,242	35	45,597	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	64,815	108,360	—	43,545
16,590	05	15,062	b) Schnitzlerschule Brienz	18,475	35,223	—	16,748
56,832	40	60,659		83,290	143,583	—	60,293

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
IX.^a Volkswirtschaft.								
			F. Technikum Burgdorf.					
188,588	85	191,100	1. Unterricht :					
20,176	84	17,500	a) Lehrerbesoldungen	—	203,000	—	203,000	
			b) Lehrmittel	—	45,000	—	45,000	
1,372	90	1,500	2. Verwaltung :					
8,354	70	9,050	a) Aufsichts- und Prüfungskommission .	—	1,500	—	1,500	
17,695	15	22,000	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten .	—	9,500	—	9,500	
7,201	—	8,350	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung .	—	22,000	—	22,000	
44,400	—	44,000	d) Abwarte	—	7,900	—	7,900	
			3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,000	—	44,000	
			4. Mietzins	—				
287,789	44	293,500						
44,860	—	35,000	Betriebsergebnis		—	332,900	—	332,900
47,676	48	48,600	5. Schulgelder	38,000	—	38,000	—	38,000
55,500	—	68,700	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	50,600	—	50,600	—	50,600
3,550	—	5,000	7. Beitrag des Bundes	99,200	—	99,200	—	99,200
			8. Stipendien	—	6,000	—	6,000	—
143,302	96	146,200			187,800	338,900	—	151,100
			G. Technikum Biel.					
			a) Technikum.					
			1. Unterricht :					
266,421	20	283,781	a) Lehrerbesoldungen	—	290,241	—	290,241	
70,415	30	75,802	b) Lehrmittel	5,000	93,997	—	88,997	
			2. Verwaltung :					
2,632	75	3,150	a) Kommission und Experten	—	3,150	—	3,150	
3,500	—	2,420	b) Besoldungen	—	2,635	—	2,635	
12,797	55	13,025	c) Betriebsunkosten	250	14,575	—	14,325	
17,245	75	24,031	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	20,346	—	20,346	
			e) Abwarte	—	9,120	—	9,120	
8,300	—	8,750	3. Uhrenbeobachtungsbureau	4,000	8,020	—	4,020	
3,440	40	2,800	4. Mietzins	—	53,500	—	53,500	
50,700	—	50,400						
428,572	15	458,559	Betriebsergebnis		9,250	495,584	—	486,334
28,334	—	25,000	5. Schulgelder	27,000	—	27,000	—	27,000
20,713	55	18,000	6. Erlös aus Arbeiten	20,700	—	20,700	—	20,700
1,375	—	1,000	7. Verschiedenes	1,000	—	1,000	—	1,000
1,585	90	1,750	8. Kapitalzinse	1,800	—	1,800	—	1,800
79,287	90	80,739	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	79,213	—	79,213	—	79,213
88,000	—	121,194	10. Bundesbeitrag	144,695	—	144,695	—	144,695
1,450	—	1,800	11. Stipendien	—	1,800	—	1,800	—
210,725	80	212,676			283,658	497,384	—	213,726

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
G. Technikum Biel.								
<p>b) Verkehrsschule.</p> <p>1. Unterricht:</p> <p>a) Lehrerbesoldungen</p> <p>b) Lehrmittel</p> <p>2. Verwaltung:</p> <p>a) Fach- und Prüfungskommission .</p> <p>b) Besoldungen</p> <p>c) Betriebsunkosten</p> <p>d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung</p> <p>e) Abwarte</p> <p>3. Mietzins</p>								
29,478	60	37,615			—	37,960	—	37,960
489	40	200			—	1,100	—	1,100
403	25	680			—	1,000	—	1,000
1,500	—	1,470			—	1,485	—	1,485
1,100	—	1,100			—	1,100	—	1,100
1,000	—	1,630			—	1,130	—	1,130
700	—	750			—	600	—	600
2,800	—	3,100			—	3,100	—	3,100
37,471	25	46,545			—	47,475	—	47,475
1,700	—	1,000			1,000	—	1,000	—
7,660	—	9,947			9,250	—	9,250	—
9,990	—	12,605			15,624	—	15,624	—
—	—	900			—	900	—	900
18,121	25	23,893			25,874	48,375	—	22,501
<p>a) Technikum</p> <p>b) Verkehrsschule</p>								
210,725	80	212,676			283,658	497,384	—	213,726
18,121	25	23,893			25,874	48,375	—	22,501
228,847	05	236,569			309,532	545,759	—	236,227
H. Arbeitsamt.								
<p>1. Besoldungen der Beamten</p> <p>2. Besoldungen der Angestellten</p> <p>3. Bureau- und Druckkosten</p> <p>4. Mietzins</p> <p>5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis</p> <p>6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen</p>								
18,574	50	19,378			—	19,957	—	19,957
76,544	—	76,848			—	76,869	—	76,869
16,927	10	16,200			700	17,900	—	17,200
3,370	—	3,400			—	3,400	—	3,400
27,036	80	27,893			28,227	—	28,227	—
139,764	15	160,000			292,500	652,500	—	360,000
228,142	95	247,933			321,427	770,626	—	449,199
J. Lebensmittelpolizei.								
<p>1. Chemisches Laboratorium:</p> <p>a) Besoldung des Kantonschemikers . .</p> <p>b) Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehülfen und des Abwärts</p> <p>c) Mietzins</p> <p>d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.</p> <p>e) Analysekosten</p> <p>2. Nachschauen:</p> <p>a) Besoldungen der Inspektoren</p> <p>b) Reisevergütungen</p> <p>c) Instruktionskurse</p> <p>3. Bureau- und Druckkosten</p> <p>4. Bundesbeitrag</p>								
10,600	—	11,342			—	12,051	—	12,051
33,127	10	37,393			900	38,511	—	37,611
7,500	—	7,500			—	7,500	—	7,500
7,847	48	9,000			—	9,500	—	9,500
13,998	85	10,000			10,000	—	10,000	—
36,000	—	38,520			—	40,698	—	40,698
15,872	80	16,000			—	16,000	—	16,000
—	—	1,500			—	1,500	—	1,500
284	15	700			—	700	—	700
44,754	05	52,827			53,500	—	53,500	—
52,478	63	59,128			64,400	126,460	—	62,060

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
IX.^a Volkswirtschaft.										
K. Mass und Gewicht.										
2,000	—	2,000	1. Besoldung des Inspektors	—	2,100	—	2,100	—		
875	—	1,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . .	—	1,000	—	1,000	—		
9,395	80	10,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . .	—	10,000	—	10,000	—		
2,348	80	2,350	4. Masse, Gewichte und Apparate	—	2,700	—	2,700	—		
1,250	—	1,250	5. Mietzins	—	1,250	—	1,250	—		
15,869	60	16,600			17,050	—	17,050	—		
L. Feuerpolizei.										
1,881	45	2,500	1. Feuerlöschwesen	—	2,500	—	2,500	—		
14,758	95	15,000	2. Feuerpolizei	—	15,000	—	15,000	—		
16,640	40	17,500			17,500	—	17,500	—		
M. Statistik.										
11,500	20	11,500	1. Besoldung des Vorstehers	—	12,340	—	12,340	—		
23,647	35	40,413	2. Besoldungen der Angestellten	—	40,425	—	40,425	—		
9,290	45	21,000	3. Bureau- und Druckkosten	—	21,000	—	21,000	—		
1,050	—	1,100	4. Mietzins	—	3,000	—	3,000	—		
251	—		(Eidgenössische Betriebszählung)							
45,739	—	74,013			76,765	—	76,765	—		
(Bekämpfung des Alkoholismus)										
45,000	—	—	(Beitrag aus dem Alkoholzehntel)							
25,105	—	—	(Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen)							
19,895	—	—	(Beiträge an Trinkerheilanstanlen und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern)							
—	—	—								

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
53,669	48	50,792	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern	—	54,138	—	54,138	
91,253	—	99,810	B. Handel und Gewerbe	—	99,810	—	99,810	
65,741	32	60,840	C. Handels- und Gewerbekammer	1,200	69,284	—	68,084	
663,811	10	693,900	D. Lehrlingsamt	57,000	839,630	—	782,630	
56,832	40	60,659	E. Gewerbemuseum	83,290	143,583	—	60,293	
143,302	96	146,200	F. Technikum Burgdorf	187,800	338,900	—	151,100	
228,847	05	236,569	G. Technikum Biel	309,532	545,759	—	236,227	
228,142	95	247,933	H. Arbeitsamt	321,427	770,626	—	449,199	
52,478	63	59,128	J. Lebensmittelpolizei	64,400	126,460	—	62,060	
15,869	60	16,600	K. Mass und Gewicht	—	17,050	—	17,050	
16,640	40	17,500	L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei	—	17,500	—	17,500	
45,739	—	74,013	M. Statistik (Bekämpfung des Alkoholismus)	—	76,765	—	76,765	
1,662,327	89	1,763,944		1,024,649	3,099,505	—	2,074,856	
IX.^b Gesundheitswesen.								
A. Verwaltungskosten.								
2,901	25	4,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	4,000	—	4,000	
14,900	—	16,100	2. Besoldungen der Beamten	—	15,511	—	15,511	
7,200	—	7,200	3. Besoldung des Angestellten	—	7,560	—	7,560	
3,857	60	4,000	4. Bureaukosten	—	4,000	—	4,000	
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	
30,058	85	32,500		—	32,271	—	32,271	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
39,183	95	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrten	—	6,000	—	6,000	
974	10	3,500	2. Impfwesen	—	3,500	—	3,500	
258,226	20	283,075	3. Beiträge an die Bezirkskrankanstalten	102,000	408,070	—	306,070	
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	20,000	—	20,000	
314,729	60	328,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	328,000	—	328,000	
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	200,000	—	200,000	
100,000	—	100,000	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	100,000	—	100,000	
151,750	—	147,250	8. Inselspital, Hülfeleistung	—	142,750	—	142,750	
3,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche	—	5,000	—	5,000	
1,009,495	95	1,092,825		102,000	1,213,320	—	1,111,320	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
C. Frauenspital.								
95,325	70	101,468	1. Verwaltung	—	109,797	—	109,797	
4,570	75	5,200	2. Unterricht	—	5,200	—	5,200	
—	—	—	3. Ausstellung für Hygiene und Sport, Be- teiligung	—	2,000	—	2,000	
117,914	55	129,287	4. Nahrung	3,000	137,223	—	134,223	
160,086	—	146,100	5. Verpflegung	480	148,660	—	148,180	
3,454	15	3,700	6. Gynäkologische Poliklinik	2,900	6,600	—	3,700	
589	—	—	7. Röntgen-Laboratorium	3,000	2,400	600	—	
90,000	—	90,000	8. Mietzins	—	90,000	—	90,000	
471,940	15	475,755		Betriebsergebnis	9,380	501,880	—	492,500
119,519	55	116,000	9. Kostgelder von Pfleglingen	118,000	—	118,000	—	
6,950	—	7,000	10. Kostgelder von Hebammen Schülerinnen	7,000	—	7,000	—	
11,800	—	10,500	11. Kostgelder von Wärterschülerinnen	10,500	—	10,500	—	
9,900	95	—	12. Inventarveränderung	—	—	—	—	
323,769	65	342,255			144,880	501,880	—	357,000
D. Hebammenkurse.								
2,075	05	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	3,400	—	3,400	
2,075	05	3,400			3,400	—	3,400	
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.								
434,506	66	445,465	1. Verwaltung	14,600	496,113	—	481,513	
5,105	95	4,000	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,500	—	4,500	
534,362	60	528,100	3. Nahrung	19,000	542,500	—	523,500	
305,963	04	302,000	4. Verpflegung	3,500	307,000	—	303,500	
60,023	—	60,000	5. Mietzinse	9,600	69,600	—	60,000	
35,644	35	26,800	6. Gewerbe	149,500	120,600	28,900	—	
31,894	75	22,000	7. Landwirtschaft	237,100	215,100	22,000	—	
1,272,422	15	1,290,765		Betriebsergebnis	433,300	1,755,413	—	1,322,113
34,009	90	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,094,594	70	1,052,300	9. Kostgelder	1,060,000	—	1,060,000	—	
73,419	77	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds	73,400	—	73,400	—	
138,417	58	165,065			1,566,700	1,755,413	—	188,713

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.								
1. Zentralverwaltung: a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse 2. Hochbauamt: a) Besoldungen des Personals b) Bureau- und Reisekosten								
49,542	—	50,135			—	52,770	—	52,770
55,008	—	55,490			—	58,535	—	58,535
20,530	03	19,500			—	19,500	—	19,500
5,500	—	5,500			—	5,500	—	5,500
—	—	40,130			—	42,450	—	42,450
—	—	4,870			—	4,870	—	4,870
130,580	03	175,625			—	183,625	—	183,625
B. Kreisverwaltung.								
1. Besoldungen der Kreisoberingenieure 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten 4. Mietzinse								
49,000	—	49,000			—	51,920	—	51,920
82,339	75	82,780			—	87,375	—	87,375
23,032	15	23,000			—	23,000	—	23,000
6,150	—	6,360			—	7,250	—	7,250
160,521	90	161,140			—	169,545	—	169,545
C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
1. Amtsgebäude 2. Pfarrgebäude 3. Kirchengebäude 4. Öffentliche Plätze 5. Wirtschaftsgebäude 6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf . . .								
400,000	55	400,000			—	400,000	—	400,000
95,004	45	140,000			—	140,000	—	140,000
3,670	35	7,000			—	5,000	—	5,000
2,988	60	3,000			—	5,000	—	5,000
29,999	15	30,000			—	30,000	—	30,000
25,000	—	25,000			—	32,000	—	32,000
556,663	10	605,000			—	612,000	—	612,000
D. Neue Hochbauten.								
1. a) Bewilligte Kredite b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten . . .								
1,199,882	15	785,000			—	756,000	—	756,000
		415,000			—	444,000	—	444,000
245,248	80	200,000			200,000	200,000	—	—
245,248	80	200,000			200,000	1,400,000	—	1,200,000
1,199,882	15	1,200,000			—	—	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
E. Unterhalt der Strassen.								
1,910,000	—	1,940,000	1. Wegmeisterbesoldungen	—	2,000,000	—	2,000,000	
1,000,074	48	1,050,000	2. Strassenunterhalt	—	1,050,000	—	1,050,000	
450,000	75	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	350,000	—	350,000	
2,315	52	2,200	4. Brandversicherungskosten	—	2,300	—	2,300	
30,286	35	30,000	5. Automobilbetrieb	—	50,000	—	50,000	
3,301,325	—	3,000,000	6. Automobilsteuer	3,300,000	3,300,000	—	—	
3,301,325	—	3,000,000	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000	—	—	
3,392,677	10	3,372,200		4,300,000	7,752,300	—	3,452,300	
F. Neue Strassen- und Brückenbauten.								
250,000	50	250,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000	
250,000	50	250,000		—	250,000	—	250,000	
G. Wasserbauten.								
400,399	98	450,000	1. Wasserbauten	—	600,000	—	600,000	
400,399	98	450,000		—	600,000	—	600,000	
7,766	10	8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	8,200	—	8,200	
51,496	61	75,000	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	75,000	75,000	—	—	
51,496	61	75,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufnung	—	40,000	—	40,000	
40,000	—	40,000		—	75,000	723,200	—	648,200
448,166	08	498,200						

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
H. Wasserrechtswesen.								
17,000	—	17,000	1. Besoldungen der Beamten	3,500	21,870	—	18,370	
24,573	50	24,790	2. Besoldungen der Angestellten	—	26,120	—	26,120	
8,882	33	8,000	3. Bureau- und Reisekosten	800	8,800	—	8,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	
58,530	—	500	5. Gebühren	500	—	500	—	
5,853	—	50	6. Einlage in den Naturschadenfonds	—	50	—	50	
28	83	51,590		4,800	59,090	—	54,290	
J. Vermessungswesen.								
10,600	—	10,600	1. Besoldung des Kantonsgeometers	—	11,265	—	11,265	
52,650	—	52,400	2. Besoldungen der Angestellten	—	55,530	—	55,530	
9,667	95	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten	—	9,400	—	9,400	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	
25,000	—	25,000	5. Triangulationen	—	25,000	—	25,000	
—	—	25,000	6. Förderung des Vermessungswesens	—	25,000	—	25,000	
1,000	—	1,000	7. Versicherung der Vermessungswerke	—	1,000	—	1,000	
100,447	95	124,930		—	128,725	—	128,725	
K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.								
12,000	—	12,000	1. Besoldung des Abteilungschefs	—	12,460	—	12,460	
5,000	—	5,000	2. Besoldung der Angestellten	—	5,440	—	5,440	
3,000	29	3,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	
500	—	500	4. Mietzins	—	500	—	500	
6,536	45	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	—	6,500	—	6,500	
10,211	45	8,500	6. Konzessionsgebühren	8,600	—	8,600	—	
5,000	—	5,200	7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen	—	5,200	—	5,200	
—	—	30,000	8. Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag	—	30,000	—	30,000	
—	—	—	9. Sonstige Verkehrssubventionen pro 1931	—	2,500	—	2,500	
—	—	—	10. Projektstudien	—	5,000	—	5,000	
21,825	29	53,700		8,600	70,600	—	62,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
130,580	03	175,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes	—	183,625	—	183,625	
160,521	90	161,140	B. Kreisverwaltung	—	169,545	—	169,545	
556,663	10	605,000	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	612,000	—	612,000	
1,199,882	15	1,200,000	D. Neue Hochbauten	200,000	1,400,000	—	1,200,000	
3,392,677	10	3,372,200	E. Unterhalt der Strassen	4,300,000	7,752,300	—	3,452,300	
250,000	50	250,000	F. Neue Strassen- und Brückebauten	—	250,000	—	250,000	
448,166	08	498,200	G. Wasserbauten	75,000	723,200	—	648,200	
28	83	51,590	H. Wasserrechtswesen	4,800	59,090	—	54,290	
100,447	95	124,930	J. Vermessungswesen	—	128,725	—	128,725	
21,825	29	53,700	K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen	8,600	70,600	—	62,000	
6,260,792	93	6,492,385		4,558,400	11,349,085	—	6,760,685	
XI. Anleihen.								
A. Rückzahlung und Verzinsung.								
1. Rückzahlung :								
987,500	—	1,017,500	a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %	—	1,048,000	—	1,048,000	
284,000	—	293,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %	—	304,000	—	304,000	
230,500	—	239,000	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %	—	247,000	—	247,000	
258,500	—	269,000	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, 4 %	—	279,500	—	279,500	
112,000	—	117,000	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	—	122,000	—	122,000	
159,000	—	166,000	f) Anleih. von 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %	—	174,000	—	174,000	
2. Verzinsung :								
904,890	—	875,265	a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %	—	844,740	—	844,740	
569,065	—	559,125	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %	—	548,870	—	548,870	
617,933	75	609,717	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %	—	601,212	—	601,212	
1,137,920	—	1,127,580	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, 4 %	—	1,116,820	—	1,116,820	
616,464	50	611,702	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	—	606,730	—	606,730	
685,567	50	678,015	f) Anleih. von 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %	—	670,130	—	670,130	
1,250,000	—	1,250,000	g) Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5 % (Anleih. von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %) (Kassascheine v. 1925, Fr. 8,000,000, 5 1/2 %)	—	396,475	—	396,475	
600,000	—	600,000	h) Anleih. von 1921, Fr. 25,000,000, 5 1/2 %	—	1,375,000	—	1,375,000	
220,000	—	—	i) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %	—	1,125,000	—	1,125,000	
1,375,000	—	1,375,000	k) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %	—	600,000	—	600,000	
1,125,000	—	1,125,000	l) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	712,500	—	712,500	
600,000	—	600,000	m) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %	—	450,000	—	450,000	
712,500	—	712,500	n) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	1,000,000	
—	—	—		—	12,221,977	—	12,221,977	
12,445,840	75	12,225,404						
B. Anleihenkosten.								
63,662	80	42,000	1. Provisionen, Transportkosten	—	45,000	—	45,000	
8,878	25	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	7,500	—	7,500	
—	—	—	3. Kosten der Anleih. v. 1930, Amortisation	—	150,000	—	150,000	
72,541	05	49,500		—	202,500	—	202,500	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.		Fr.		
12,445,840	75	12,225,404						
72,541	05	49,500						
12,518,381	80	12,274,904						
Laufende Verwaltung.								
XI. Anleihen.								
			A. Rückzahlung und Verzinsung . . .	—	12,221,977		—	12,221,977
			B. Anleihekosten	—	202,500		—	202,500
				—	12,424,477		—	12,424,477
XII. Finanzwesen.								
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.					
10,100	—	10,100	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,611		—	10,611
12,448	—	12,556	2. Besoldungen der Angestellten	—	13,211		—	13,211
5,187	45	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,500		—	5,500
1,050	—	2,500	4. Mietzinse	—	3,500		—	3,500
200	—	1,000	5. Rechtskosten	—	1,000		—	1,000
31,524	—	45,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	40,000		—	40,000
60,509	45	76,656		—	73,822		—	73,822
			B. Kantonsbuchhalterei.					
45,233	35	46,800	1. Besoldungen der Beamten	—	51,234		—	51,234
75,260	60	80,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	80,000		—	80,000
8,248	55	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,000		—	5,000
9,688	15	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	7,000		—	7,000
24,386	70	22,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	25,000		—	25,000
3,540	—	2,500	6. Mietzinse	—	2,500		—	2,500
166,357	35	163,300		—	170,734		—	170,734
			C. Amtsschaffnereien.					
92,284	20	96,250	1. Besoldungen der Amtsschaffner	—	101,042		—	101,042
78,585	35	80,000	2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel und Thun	—	85,051		—	85,051
31,490	22	15,000	3. Bureaukosten	—	15,000		—	15,000
5,845	—	5,675	4. Mietzinse	—	6,175		—	6,175
163,282	48	175,000	5. Provisionen	—	165,000	—	165,000	—
44,922	29	21,925		—	165,000	207,268	—	42,268
			D. Hülfskasse.					
1,377,641	60	1,370,000	1. Beitrag des Staates	60,000	1,555,000		—	1,495,000
1,377,641	60	1,370,000		60,000	1,555,000		—	1,495,000
			E. Mobiliarversicherung.					
1,491	90	1,600	1. Prämien	—	1,600		—	1,600
1,491	60	1,600		—	1,600		—	1,600
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	—	73,822		—	73,822
			B. Kantonsbuchhalterei	—	170,734		—	170,734
			C. Amtsschaffnereien	165,000	207,268		—	42,268
			D. Hülfskasse	60,000	1,555,000		—	1,495,000
			E. Mobiliarversicherung	—	1,600		—	1,600
				—	225,000	2,008,424	—	1,783,424

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.								
1. Landwirtschaftliche Schule :								
54,037	95	56,850	a) Unterricht	—	56,350	—	56,350	
2,002	55	2,000	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	2,000	—	2,000	
21,054	35	28,500	c) Verwaltung	13,200	41,700	—	28,500	
18,414	45	18,350	d) Nahrung	56,000	74,350	—	18,350	
27,194	—	20,000	e) Verpflegung	23,500	43,500	—	20,000	
12,300	—	12,300	f) Mietzins	—	12,300	—	12,300	
5,548	80	8,000	g) Arbeiten der Zöglinge	5,000	—	5,000	—	
129,454	50	130,000	Betriebsergebnis	97,700	230,200	—	132,500	
6,958	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
15,492	90	14,000	i) Kostgelder	5,800	—	5,800	—	
532	—	2,500	k) Stipendien	—	600	—	600	
26,329	10	28,000	l) Bundesbeitrag	28,175	—	28,175	—	
81,206	50	90,500		131,675	230,800	—	99,125	
18,045	05	10,000						
18,045	05	10,000	2. Gutswirtschaft	108,600	96,975	11,625	—	
81,206	50	90,500		108,600	96,975	11,625	—	
18,045	05	10,000						
3,065	60	2,500	1. Landwirtschaftliche Schule	131,675	230,800	—	99,125	
60,095	85	78,000	2. Gutswirtschaft	108,600	96,975	11,625	—	
			3. Mostereibetrieb	22,500	20,000	2,500	—	
				262,775	347,775	—	85,000	
D. Molkereischule Rütti.								
1. Molkereischule :								
69,156	24	68,600	a) Unterricht	—	72,000	—	72,000	
—	—	500	b) Milchwirtschaftliche Versuche	8,000	8,000	—	—	
18,000	05	16,900	c) Verwaltung	—	16,900	—	16,900	
27,202	11	29,500	d) Nahrung	6,500	35,800	—	29,300	
21,654	02	16,800	e) Verpflegung	1,500	16,500	—	15,000	
6,450	—	13,000	f) Mietzins	—	13,000	—	13,000	
142,462	42	145,300	Betriebsergebnis	16,000	162,200	—	146,200	
4,674	50	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
35,933	—	33,500	h) Kostgelder	33,500	—	33,500	—	
—	—	1,500	i) Stipendien	—	1,500	—	1,500	
31,579	70	34,300	k) Bundesbeitrag	34,500	—	34,500	—	
79,624	22	79,000		84,000	163,700	—	79,700	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
D. Molkereischule Rütti.								
2. Molkerei:								
10,988	45	13,150	a) Mietzinse und Steuern	1,850	13,000	—	11,150	
12,957	90	2,500	b) Unterhalt der Gebäude	—	2,500	—	2,500	
9,181	07	6,500	c) Geräte und Maschinen	—	6,500	—	6,500	
13,128	46	11,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung . .	—	12,000	—	12,000	
2,288	60	2,000	e) Arbeitslöhne	—	2,500	—	2,500	
13,168	30	10,500	f) Verschiedene Betriebskosten . . .	—	10,500	—	10,500	
400,398	75	424,000	g) Milchankauf	—	415,000	—	415,000	
452,472	81	461,150	h) Produkte	454,150	—	454,150	—	
23,831	70	7,000	i) Schweine	5,000	—	5,000	—	
4,600	—	—	k) Inventarveränderung	—	—	—	—	
6,103	71	5,500	l) Automobilbetrieb	—	6,000	—	6,000	
7,388	40	—	m) Amortisation	—	—	—	—	
8,000	—	8,000	n) Beitrag der Molkereischule . . .	8,000	—	8,000	—	
4,100	87	1,000		469,000	468,000	1,000	—	
79,624	22	79,000	1. Molkereischule	84,000	163,700	—	79,700	
4,100	87	1,000	2. Molkerei	469,000	468,000	1,000	—	
75,523	35	78,000		553,000	631,700	—	78,700	
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:								
47,674	90	48,400	a) Unterricht	—	52,100	—	52,100	
19,050	—	13,200	b) Verwaltung	—	13,200	—	13,200	
25,110	—	36,000	c) Nahrung	—	33,000	—	33,000	
15,600	—	14,000	d) Verpflegung	—	17,000	—	17,000	
12,000	—	12,000	e) Mietzins	—	12,000	—	12,000	
119,434	90	123,600	Betriebsergebnis	—	127,300	—	127,300	
33,395	25	36,000	f) Kostgelder	33,000	—	33,000	—	
1,500	—	2,250	g) Stipendien	—	2,000	—	2,000	
22,801	25	23,850	h) Bundesbeitrag	27,300	—	27,300	—	
64,738	40	66,000		60,300	129,300	—	69,000	
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-Münsingen :								
96,585	35	96,700	a) Unterricht	—	100,500	—	100,500	
1,687	70	1,875	b) Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	1,700	—	1,700	
34,966	08	33,750	c) Verwaltung	—	35,350	—	35,350	
21,329	64	27,000	d) Nahrung	43,000	69,000	—	26,000	
36,834	11	20,500	e) Verpflegung	7,600	31,500	—	23,900	
18,450	—	18,450	f) Mietzins	—	18,450	—	18,450	
2,575	—	2,400	g) Arbeiten der Praktikanten	2,400	—	2,400	—	
207,277	88	195,875	Betriebsergebnis	53,000	256,500	—	203,500	
4,332	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
45,098	40	40,500	i) Kostgelder	42,600	—	42,600	—	
600	—	4,050	k) Stipendien	—	4,000	—	4,000	
43,547	70	45,425	l) Bundesbeitrag	46,900	—	46,900	—	
114,899	28	114,000		142,500	260,500	—	118,000	
19,968	26	4,000	m) Gutswirtschaft	103,000	95,000	8,000	—	
94,931	02	110,000		245,500	355,500	—	110,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal :								
51,884	92	59,429	a) Unterricht		—	63,541	—	63,541
1,501	40	1,300	b) Landwirtschaftliche Versuche . . .		—	1,500	—	1,500
24,717	32	24,620	c) Verwaltung		—	24,968	—	24,968
23,071	29	21,855	d) Nahrung		12,990	33,416	—	20,426
19,119	53	12,770	e) Verpflegung		5,950	19,290	—	13,340
20,400	—	20,400	f) Mietzins		—	20,400	—	20,400
500	—	800	g) Arbeiten der Praktikanten		400	—	400	—
140,194	46	139,574	Betriebsergebnis		19,340	163,115	—	143,775
11,595	59	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
25,166	20	27,000	i) Kostgelder		24,000	—	24,000	—
650	—	1,890	k) Stipendien		—	1,580	—	1,580
22,431	15	27,314	l) Bundesbeitrag		31,370	—	31,370	—
81,651	52	87,150			74,710	164,695	—	89,985
1,918	88	2,150	m) Gutswirtschaft		47,290	45,305	1,985	—
79,732	64	85,000			122,000	210,000	—	88,000
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon :								
30,230	51	41,250	a) Unterricht		—	42,401	—	42,401
220	50	1,800	b) Landw. Versuche		—	1,800	—	1,800
24,602	68	22,340	c) Verwaltung		—	26,120	—	26,120
6,583	27	18,224	d) Nahrung		13,047	32,347	—	19,300
35,844	20	5,928	e) Verpflegung		7,190	15,900	—	8,710
12,600	—	13,600	f) Mietzins		—	12,600	—	12,600
—	—	500	g) Arbeiten der Praktikanten		500	—	500	—
110,081	16	102,642	Betriebsergebnis		20,737	131,168	—	110,431
27,721	20	—	h) Inventarveränderungen		—	—	—	—
7,931	80	18,800	i) Kostgelder		18,800	—	18,800	—
1,320	—	1,800	k) Stipendien		—	1,880	—	1,880
18,826	20	20,762	l) Bundesbeitrag		21,668	—	21,668	—
54,479	20	64,880			61,205	133,048	—	71,843
36,740	77	880	m) Gutswirtschaft		46,700	43,857	2,843	—
93,662	73	64,000			107,905	176,905	—	69,000
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti								
64,738	40	66,000	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-Münsingen		60,300	129,300	—	69,000
94,931	02	110,000	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal		245,500	355,500	—	110,000
79,732	64	85,000	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon		122,000	210,000	—	88,000
93,662	73	64,000			107,905	176,905	—	69,000
333,064	79	325,000			535,705	871,705	—	336,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
Laufende Verwaltung.											
XIII. Landwirtschaft.											
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.											
23,896	95	24,610	a) Unterricht	—	25,265	—	25,265				
—	—	300	b) Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	300	—	300				
9,067	—	8,650	c) Verwaltung	—	9,370	—	9,370				
6,397	95	8,913	d) Nahrung	12,057	20,400	—	8,343				
3,013	—	3,877	e) Verpflegung	2,123	5,850	—	3,727				
4,000	—	4,000	f) Mietzins	—	4,000	—	4,000				
121	55	200	g) Alpsennenkurs	—	250	—	250				
46,496	45	50,550	Betriebsergebnis		14,180	65,435	—	51,255			
2,165	20	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—				
5,975	—	6,600	i) Kostgelder	6,000	—	6,000	—				
1,500	—	850	k) Stipendien	—	850	—	850				
10,430	30	11,300	l) Bundesbeitrag	12,070	—	12,070	—				
322	85	2,000	m) Molkerei	19,450	21,415	—	1,965				
29,748	80	35,500			51,700	87,700	—	36,000			
			G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.								
51,827	20	52,798	a) Unterricht	—	61,622	—	61,622				
836	80	1,000	b) Versuche	—	1,000	—	1,000				
18,476	35	18,700	c) Verwaltung	—	21,040	—	21,040				
14,235	20	17,071	d) Nahrung	10,200	25,900	—	15,700				
22,820	45	16,000	e) Verpflegung	800	18,100	—	17,300				
17,300	—	17,300	f) Mietzins	1,300	18,600	—	17,300				
8,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—				
117,496	—	122,869	Betriebsergebnis		12,300	146,262	—	133,962			
6,203	10	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—				
17,750	—	19,000	i) Kostgelder	19,000	—	19,000	—				
950	—	600	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000				
24,092	25	26,399	l) Bundesbeitrag	30,512	—	30,512	—				
17,187	10	9,880	m) Schulgarten	2,000	10,300	—	8,300				
5,065	30	9,850	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	13,250	26,500	—	13,250				
92,653	05	97,800			77,062	184,062	—	107,000			
8,538	30	1,800	o) Gutswirtschaft	41,700	39,700	2,000	—				
101,191	35	96,000			118,762	223,762	—	105,000			
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.								
1. Schwand-Münsingen.											
26,920	61	26,800	a) Unterricht	—	28,250	—	28,250				
1,623	10	1,950	b) Verwaltung	—	1,800	—	1,800				
18,424	—	18,000	c) Nahrung	—	17,500	—	17,500				
6,050	—	5,700	d) Verpflegung	—	5,700	—	5,700				
7,350	—	7,350	e) Mietzins	—	7,350	—	7,350				
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—				
59,867	71	59,300	Betriebsergebnis		500	60,600	—	60,100			
27,132	—	27,600	g) Kostgelder	27,600	—	27,600	—				
1,775	—	2,000	h) Stipendien	—	2,000	—	2,000				
8,582	85	7,700	i) Bundesbeitrag	8,500	—	8,500	—				
25,927	86	26,000			36,600	62,600	—	26,000			

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
H. Hauswirtschaftliche Schulen.								
2. Brienz.								
14,501	55	14,670	a) Unterricht	—	15,760	—	15,760	
4,826	—	4,500	b) Verwaltung	—	4,500	—	4,500	
6,640	—	6,820	c) Nahrung	—	5,300	—	5,300	
3,350	—	3,500	d) Verpflegung	—	3,440	—	3,440	
4,000	—	4,000	e) Mietzins	—	4,000	—	4,000	
350	—	250	f) Arbeiten der Schülerinnen	250	—	250	—	
32,967	55	33,240	Betriebsergebnis	250	33,000	—	32,750	
8,930	—	8,800	g) Kostgelder	7,200	—	7,200	—	
—	—	400	h) Stipendien	—	400	—	400	
4,153	80	5,440	i) Bundesbeitrag	5,950	—	5,950	—	
19,883	75	19,400		13,400	33,400	—	20,000	
3. Langenthal.								
16,658	28	20,252	a) Unterricht	—	21,932	—	21,932	
6,160	55	4,460	b) Verwaltung	—	4,900	—	4,900	
8,768	—	7,547	c) Nahrung	3,000	10,416	—	7,416	
5,650	—	5,250	d) Verpflegung	—	5,350	—	5,350	
6,000	—	6,000	e) Mietzins	—	6,000	—	6,000	
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen	300	—	300	—	
42,936	83	43,209	Betriebsergebnis	3,300	48,598	—	45,298	
14,800	—	14,400	g) Kostgelder	13,600	—	13,600	—	
—	—	1,008	h) Stipendien	—	952	—	952	
4,137	25	5,817	i) Bundesbeitrag	7,650	—	7,650	—	
23,999	58	24,000		24,550	49,550	—	25,000	
4. Courtemelon.								
4,910	35	11,350	a) Unterricht	—	9,410	—	9,410	
1,819	60	2,840	b) Verwaltung	—	2,640	—	2,640	
4,860	—	5,500	c) Nahrung	1,460	7,400	—	5,940	
2,430	—	3,450	d) Verpflegung	740	2,750	—	2,010	
1,000	—	1,000	e) Mietzins	—	1,000	—	1,000	
—	—	100	f) Arbeiten der Schüler	100	—	100	—	
50,019	95	24,040	Betriebsergebnis	2,300	23,200	—	20,900	
3,600	—	8,000	g) Kostgelder	6,000	—	6,000	—	
200	—	800	h) Stipendien	—	800	—	800	
2,700	—	6,340	i) Bundesbeitrag	3,700	—	3,700	—	
8,919	95	10,500		12,000	24,000	—	12,000	
1. Schwand-Münsingen								
25,927	86	26,000		36,600	62,600	—	26,000	
19,883	75	19,400	2. Brienz	13,400	33,400	—	20,000	
23,999	58	24,000	3. Langenthal	24,550	49,550	—	25,000	
8,919	95	10,500	4. Courtemelon	12,000	24,000	—	12,000	
78,731	14	79,900		86,550	169,550	—	83,000	
J. Fleischschau.								
1. Instruktionskurse								
487	15	5,000		4,000	9,000	—	5,000	
3,619	30	4,000	2. Verschiedene Kosten	—	4,000	—	4,000	
4,106	45	9,000		4,000	13,000	—	9,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
XIII. Landwirtschaft.								
96,373	80	94,500	A. Verwaltungskosten der Direktion		8,630	108,630	—	100,000
1,107,894	16	1,125,875	B. Landwirtschaft		865,933	2,063,483	—	1,197,550
60,095	85	78,000	C. Landwirtschaftliche Schule Rütti		262,775	347,775	—	85,000
75,523	35	78,000	D. Molkereischule Rütti		553,000	631,700	—	78,700
333,064	79	325,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen		535,705	871,705	—	336,000
29,748	80	35,500	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz		51,700	87,700	—	36,000
101,191	35	96,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg		118,762	223,762	—	105,000
78,731	14	79,900	H. Hauswirtschaftliche Schulen		86,550	169,550	—	83,000
4,106	45	9,000	J. Fleischschau		4,000	13,000	—	9,000
1,886,729	69	1,921,775			2,487,055	4,517,305	—	2,030,250
XIV. Forstwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
12,448	80	12,650	1. Besoldungen der Beamten		5,635	18,785	—	13,150
21,742	20	19,700	2. Besoldungen der Angestellten		—	20,400	—	20,400
12,392	85	10,000	3. Bureau- und Reisekosten		—	11,000	—	11,000
2,390	—	2,540	4. Mietzinse		—	2,500	—	2,500
48,973	85	44,890			5,635	52,685	—	47,050
B. Forstpolizei.								
1. Forstmeister:								
18,904	35	22,260	a) Besoldungen der Forstmeister		10,130	33,780	—	23,650
2,610	35	2,500	b) Bureaukosten		—	2,500	—	2,500
5,504	35	8,400	c) Reisekosten		1,300	9,000	—	7,700
880	—	880	d) Mietzins		—	2,500	—	2,500
2. Kreisoberförster:								
115,322	15	118,700	a) Besoldungen der Kreisoberförster		53,090	177,090	—	124,000
11,105	13	12,000	b) Bureaukosten		—	12,000	—	12,000
37,318	80	38,000	c) Reisekosten		8,500	46,500	—	38,000
9,082	40	8,800	d) Mietzinse		—	9,150	—	9,150
69,471	40	70,500	3. Unterförster und Waldaufseher		12,000	87,000	—	75,000
57,609	50	57,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster		61,000	—	61,000	—
3,470	15	4,000	5. Unfallversicherung		—	4,000	—	4,000
216,059	58	229,040			146,020	383,520	—	237,500
C. Förderung des Forstwesens.								
7,978	95	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen		—	10,000	—	10,000
30,000	—	30,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen . . .		—	40,000	—	40,000
—	—	10,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegebauten gem. Art. 42, B.G.		—	25,000	—	25,000
37,978	95	48,000			—	75,000	—	75,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XIV. Forstwesen.										
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.										
784	40	1,000	1. Beiträge		—	1,000	—	1,000		
784	40	1,000			—	1,000	—	1,000		
48,973	85	44,890	A. Verwaltungskosten		5,635	52,685	—	47,050		
216,059	58	229,040	B. Forstpolizei		146,020	383,520	—	237,500		
37,978	95	48,000	C. Förderung des Forstwesens		—	75,000	—	75,000		
784	40	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen		—	1,000	—	1,000		
303,796	78	322,930			151,655	512,205	—	360,550		
			XV. Staatswaldungen.							
A. Haupt- und Zwischennutzungen.										
1,779,787	—	1,910,000	1. Hauptnutzungen		1,775,000	—	1,775,000	—		
216,812	60	190,000	2. Zwischennutzungen		200,000	—	200,000	—		
1,996,599	60	2,100,000			1,975,000	—	1,975,000	—		
B. Nebennutzungen.										
1,043	—	100	1. Stocklosungen		100	—	100	—		
1,293	50	1,500	2. Grubenlösungen, Torf		1,500	—	1,500	—		
56,817	30	55,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub		55,900	—	55,900	—		
59,153	80	56,600			57,500	—	57,500	—		
C. Wirtschaftskosten.										
58,274	48	60,000	1. Waldkulturen		80,000	140,000	—	60,000		
150,000	—	175,000	2. Weganlagen		—	175,000	—	175,000		
73,467	10	76,000	3. Hütlöhne (Bannwartenlöhne)		9,000	89,000	—	80,000		
472,637	70	490,000	4. Rüstlöhne		—	453,000	—	453,000		
1,185	90	5,000	5. Marchungen, Vermessungen		—	4,000	—	4,000		
9,843	61	11,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten		—	10,000	—	10,000		
497	—	500	7. Rechtskosten		—	500	—	500		
10,288	50	14,100	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden		—	20,000	—	20,000		
62,010	61	20,000	9. Gebäudereparaturen		—	20,000	—	20,000		
838,204	90	851,600			89,000	911,500	—	822,500		
D. Beschwerden.										
74,611	69	79,000	1. Staatssteuern		—	79,000	—	79,000		
144,197	13	161,000	2. Gemeindesteuern		—	161,000	—	161,000		
218,808	82	240,000			—	240,000	—	240,000		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
			Laufende Verwaltung.							
XV. Staatswaldungen.										
E. Verwaltungskosten.										
57,609	50	57,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	61,000	—	61,000			
7,916	05	8,000	2. Unfallversicherung	—	8,000	—	8,000			
65,525	55	65,000		—	69,000	—	69,000			
A. Haupt- und Zwischennutzungen										
1,996,599	60	2,100,000	B. Nebennutzungen	1,975,000	—	1,975,000	—			
59,153	80	56,600	C. Wirtschaftskosten	57,500	—	57,500	—			
838,204	90	851,600	D. Beschwerden	89,000	911,500	—	822,500			
218,808	82	240,000	E. Verwaltungskosten	—	240,000	—	240,000			
65,525	55	65,000		—	69,000	—	69,000			
933,214	13	1,000,000		2,121,500	1,220,500	901,000		—		
XVI. Domänen.										
A. Ertrag.										
539,073	40	540,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	540,000	2,000	538,000	—			
19,230	85	19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	19,000	—	19,000	—			
14,230	—	14,200	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	14,000	—	14,000	—			
1,777,262	85	1,799,520	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	1,795,420	1,000	1,794,420	—			
217,300	—	217,300	5. Mietzinse von Militärgebäuden	217,300	—	217,300	—			
2,682	15	200	6. Erlös von Produkten	300	—	300	—			
2,695	65	3,500	7. Verschiedene Einnahmen	2,500	—	2,500	—			
2,572,474	90	2,593,720		2,588,520	3,000	2,585,520		—		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XVI. Domänen.										
B. Wirtschaftskosten.										
5,434	70	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen		—	10,000	—	10,000		
15	—	300	2. Marchungen, Vermessungen		—	300	—	300		
195	15	300	3. Aufsichtskosten		—	300	—	300		
936	80	3,500	4. Kaufs- und Verpachtungskosten		—	3,500	—	3,500		
75,006	71	75,000	5. Brandversicherungskosten		—	72,000	—	72,000		
81,588	36	89,100			—	86,100	—	86,100		
			C. Beschwerden.							
59,037	14	60,000	1. Staatssteuern		500	62,500	—	62,000		
73,374	16	80,000	2. Gemeindesteuern		20,000	100,000	—	80,000		
5,520	90	5,000	3. Wassermietzinse		12,000	18,000	—	6,000		
137,932	20	145,000			32,500	180,500	—	148,000		
			A. Ertrag		2,588,520	3,000	2,585,520	—		
			B. Wirtschaftskosten		—	86,100	—	86,100		
			C. Beschwerden		32,500	180,500	—	148,000		
2,352,954	34	2,359,620			2,621,020	269,600	2,351,420	—		
XVII. Domänenkasse.										
A. Zinse von Guthaben										
52,567	45	51,000			49,000	—	49,000	—		
294,476	25	285,000			—	305,000	—	305,000		
241,908	80	234,000			49,000	305,000	—	256,000		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
A. Rohertrag.								
25,814,865	90	26,542,500	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen	26,970,000	—	26,970,000	—	—
544,152	05	535,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	525,000	—	525,000	—	—
421,899	60	380,000	3. Zinse von Wertschriften	546,250	—	546,250	—	—
228,198	67	60,000	4. Zinse von Korrespondenten	600,000	58,500	541,500	—	—
132,285	65	100,000	5. Ertrag der Provisionen	155,000	55,000	100,000	—	—
20,240	75	18,500	6. Ertrag des Bankgebäudes	35,500	15,500	20,000	—	—
1,113,501	90	1,088,600	7 ^a . Zins des 3 % Anleihens von 1897	—	1,063,000	—	1,063,000	—
905,074	80	892,000	7 ^b . Zins des 3½ % Anleihens von 1905	—	878,400	—	878,400	—
531,940	25	514,400	7 ^c . Zins des 4½ % Anleihens von 1913	—	496,100	—	496,100	—
890,257	—	872,500	7 ^d . Zins des 4¾ % Anleihens von 1915	—	854,000	—	854,000	—
900,000	—	900,000	7 ^e . Zins des 4½ % Anleihens von 1923	—	900,000	—	900,000	—
70,000	—	70,000	7 ^f . Zins des 3½ % Anleihens von 1923	—	70,000	—	70,000	—
1,100,000	—	1,100,000	7 ^g . Zins des 5½ % Anleihens von 1924	—	1,100,000	—	1,100,000	—
197,916	65	—	7 ^h . Zins des 4¾ % Anleihens von 1929	—	1,187,500	—	1,187,500	—
9,451,395	05	9,596,200	8. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	—	9,533,000	—	9,533,000	—
2,236,541	35	2,260,000	9. Zinse der Spareinlagen	—	2,400,000	—	2,400,000	—
4,036,441	51	4,452,500	10. Zinse der Spezialfonds	215,000	4,987,500	—	4,772,500	—
892,811	65	1,330,000	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	978,500	—	978,500	—
1,500,000	—	1,500,000	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,350,000	—	1,350,000	—
275,000	—	300,000	13. Verzinsung des Reservefonds	—	292,500	—	292,500	—
23,874	41	24,500	14. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen	—	30,500	—	30,500	—
46,836	75	45,800	15. Eidgen. Couponssteuer	—	45,000	—	45,000	—
217,189	65	10,000	16. (Amortisation von Anleihenkosten) und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung	—	70,000	—	70,000	—
6,847	05	10,000	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	—
225,000	—	200,000	18. Einlage in den Reservefonds	—	150,000	—	150,000	—
1,689,116	65	1,742,500	19. Kapitalsteuer an den Staat (Wertschriften, Kursgewinne) (Beitrag an die Sammlung für die schweizerische Nationalspende)	—	1,793,750	—	1,793,750	—
866,972	85	727,000		29,046,750	28,318,750	728,000		—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Ausgaben	Fr.	Ausgaben	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
B. Verwaltungskosten.								
29,189	60	27,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	30,000	—	30,000	
389,866	80	400,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	—	400,000	—	400,000	
29,577	—	38,000	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	33,000	—	33,000	
20,000	—	20,000	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	
43,614	33	50,000	5. Bureaukosten	40,000	93,000	—	53,000	
10,754	17	8,000	6. Rechts- und Betreibungskosten	20,000	12,000	8,000	—	
501,493	56	527,000		60,000	588,000	—	528,000	
C. Zins des Stammkapitals								
1,500,000	—	1,500,000		1,350,000	—	1,350,000	—	
1,500,000	—	1,500,000		1,350,000	—	1,350,000	—	
A. Rohertrag								
866,972	85	727,000	A. Rohertrag	29,046,750	28,318,750	728,000	—	
501,493	56	527,000	B. Verwaltungskosten	60,000	588,000	—	528,000	
1,500,000	—	1,500,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—	
1,865,479	29	1,700,000		30,456,750	28,906,750	1,550,000	—	
XIX. Kantonalbank.								
A. Betriebsertrag								
3,496,146	03	3,100,000	A. Betriebsertrag	3,500,000	—	3,500,000	—	
1,096,146	03	700,000	B. Zuweisungen an die Reserven	—	1,100,000	—	1,100,000	
2,400,000	—	2,400,000		3,500,000	1,100,000	2,400,000	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XX. Staatskasse.								
A. Zinse von Guthaben								
1,559,043	25	1,422,540	1. Zinse von Geldanlagen :					
2,974,801	60	2,917,140	a) Obligationen	1,482,540	—	1,482,540	—	
			b) Aktien	2,894,900	—	2,894,900	—	
80,477	05	75,000	2. Zinse von Vorschüssen :					
67,336	35	20,000	a) Spezialverwaltungen	69,000	—	69,000	—	
137,791	20	175,700	b) Oeffentliche Unternehmen	20,000	—	20,000	—	
18,047	06	5,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	409,700	182,500	227,200	—	
161,847	71	120,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und					
71,320	—		Verspätungszinse	5,000	—	5,000	—	
5,579	12	—	5. Verspätungszinse von Steuern	120,000	—	120,000	—	
24,533	10	25,000	(Kursgewinne)					
130,402	55	123,000	6. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	
4,921,307	69	4,587,380	7. Depotgebühren	—	25,000	—	25,000	
			8. Eidgen. Couponssteuer	—	130,000	—	130,000	
				5,001,140	337,500	4,663,640	—	
B. Zinse für Schulden								
1,163,388	59	1,500,000	1. Zinse für Depots :					
34,991	13	20,000	a) Spezialverwaltungen	—	1,350,000	—	1,350,000	
100	90	500	b) Gerichtliche Geldhinterlagen	—	20,000	—	20,000	
2,123	90	7,000	c) Administrative Geldhinterlagen	—	500	—	500	
433,682	75	7,000	d) Spezialfonds	—	7,000	—	7,000	
25,653	41	20,000	e) Verschiedene Depots	—	7,000	—	7,000	
147,672	50	277,330	2. Skonti für Barzahlungen	—	20,000	—	20,000	
1,512,268	18	1,831,830	3. Zinse der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere	1,028,500	1,270,525	—	242,025	
				1,028,500	2,675,025	—	1,646,525	
4,921,307	69	4,587,380	A. Zinse von Guthaben	5,001,140	337,500	4,663,640	—	
1,512,268	18	1,831,830	B. Zinse für Schulden	1,028,500	2,675,025	—	1,646,525	
3,409,039	51	2,755,550		6,029,640	3,012,525	3,017,115	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XXI. Bussen und Konfiskationen.										
A. Bussen.										
501,273	07	300,000	1. Gerichtliche Bussen	303,000	—	303,000	—			
32,459	90	25,000	2. Umgewandelte Bussen	—	25,000	—	25,000			
6,392	10	10,000	3. Verjährte Bussen	—	10,000	—	10,000			
8,318	80	10,000	4. Administrativbussen	8,000	—	8,000	—			
3,893	43	3,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen	2,000	—	2,000	—			
474,633	30	278,000		313,000	35,000	278,000				
			B. Bussenverwendung.							
15,278	40	16,000	1. Bezugskosten	—	16,000	—	16,000			
17,525	95	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	14,000	—	14,000			
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	40,000	—	40,000			
134,878	80	102,000	4. Anteil der Gemeinden	—	102,000	—	102,000			
134,878	80	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	102,000	—	102,000			
4,105	90	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	—	4,000	—	4,000			
127,965	45	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile	—	—	—	—			
474,633	30	278,000		—	278,000	—	278,000			
			C. Ersatz und Konfiskationen.							
11,888	95	8,000	1. Ersatz	8,000	—	8,000	—			
92	50	100	2. Konfiskationen	100	—	100	—			
11,981	45	8,100		8,100	—	8,100	—			
			<hr/>							
474,633	30	278,000	A. Bussen	313,000	35,000	278,000	—			
474,633	30	278,000	B. Bussenverwendung	—	278,000	—	278,000			
11,981	45	8,100	C. Ersatz und Konfiskationen	8,100	—	8,100	—			
11,981	45	8,100		321,100	313,000	8,100	—			
			<hr/>							

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.							
A. Jagd.							
144,190	—	150,000	1. Jagdpatentgebühren	150,000	—	150,000	—
2,799	95	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	3,000	—	3,000	—
19,140	—	20,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	20,000	—	20,000	—
14,419	—	15,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	15,000	—	15,000	—
57,209	30	56,000	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:				
18,304	45	26,000	a) Hochgebirgsbannbezirke	—	57,400	—	57,400
3,055	70	2,800	b) Offenes Gebiet	—	26,000	—	26,000
1,987	—	1,800	c) Verwaltungskosten	1,000	3,800	—	2,800
643	60	2,000	d) Vergütung von Wildschäden	—	4,000	—	4,000
400	—	400	e) Förderung des Vogelschutzes	—	2,500	—	2,500
—	—	3,000	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	500	—	500
43,257	—	45,000	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	—	3,000	—	3,000
24,833	25	32,000	6. Gemeindeanteile	—	45,000	—	45,000
80,525	15	83,000	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	35,200	—	35,200	—
				224,200	142,200	82,000	—
B. Fischerei.							
32,189	70	32,000	1. Fischezenzinse und Patentgebühren	32,000	—	32,000	—
26,971	20	27,000	2. Aufsichts- und Bezugskosten	—	28,300	—	28,300
1,930	50	2,000	3. Hebung der Fischzucht	—	2,000	—	2,000
14,973	30	16,000	4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	—	16,000	—
1,840	90	1,500	5. Fischzuchstanstalt	1,500	—	1,500	—
—	—	500	6. Rechtskosten	—	500	—	500
20,102	20	20,000		49,500	30,800	18,700	—
C. Bergbau.							
1,000	—	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors	—	1,200	—	1,200
2,500	—	2,500	2. Eisenerzgebühren	2,500	—	2,500	—
7,071	90	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen etc.	5,000	—	5,000	—
—	—	500	4. Hebung des Bergbaues	—	500	—	500
8,571	90	5,800		7,500	1,700	5,800	—
80,525	15	83,000	A. Jagd	224,200	142,200	82,000	—
20,102	20	20,000	B. Fischerei	49,500	30,800	18,700	—
8,571	90	5,800	C. Bergbau	7,500	1,700	5,800	—
109,199	25	108,800		281,200	174,700	106,500	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
61,429	80	—	Laufende Verwaltung.							
XXIII. Salzhandlung.										
A. Salzverkauf.										
1,645,383	95	1,600,800	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	2,300,000	699,200	1,600,800	—		
8,531	50	5,000	2. Kochsalz	16,500	10,500	6,000	—	—		
2,667	—	1,400	3. Tafelsalz	2,500	1,100	1,400	—	—		
52,186	—	40,000	4. Meersalz	90,000	50,000	40,000	—	—		
—	—	—	5. Gewerbesalz	—	—	—	—	—		
8,388	45	4,375	6. Düngmehl	7,500	2,250	5,250	—	—		
528	80	450	7. Vergoldersalz	1,725	1,275	450	—	—		
486	25	240	8. Tafelsalz « Grésil »	1,560	1,200	360	—	—		
80,760	80	72,200	9. Pfannensteinsalz	155,000	65,400	89,600	—	—		
70,129	45	—	10. Jodiertes Salz	—	—	—	—	—		
1,807,632		40	1,724,465	11. Salzvorräte auf 31. Dezember		2,574,785	830,925	1,743,860		
B. Betriebskosten.										
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000	—		
119,893	—	124,000	2. Transportkosten	—	124,000	—	124,000	—		
247,473	75	255,000	3. Auswägerlöhne	—	255,000	—	255,000	—		
23,463	20	25,000	4. Magazinlöhne	—	25,000	—	25,000	—		
1,368	50	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten	—	3,000	—	3,000	—		
1,740	25	100	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	100	—	—		
414,458		20	430,900	100		431,000	—	430,900		
C. Verwaltungskosten.										
17,583	15	18,500	1. Besoldungen der Beamten	—	18,500	—	18,500	—		
5,922	50	7,000	2. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	—		
11,250	—	12,000	3. Mietzinse	—	12,000	—	12,000	—		
415	45	500	4. Unfallversicherung	—	500	—	500	—		
35,171		10	38,000	—		38,000	—	38,000		
D. Ertragsverwendung.										
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	200,000	—	200,000	—		
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	100,000	—	100,000	—		
300,000		—	300,000	—		300,000	—	300,000		
A. Salzverkauf										
1,807,632	40	1,724,465		2,574,785	830,925	1,743,860	—	—		
414,458	20	430,900		100	431,000	—	430,900	—		
35,171	10	38,000		—	38,000	—	38,000	—		
300,000	—	300,000		—	300,000	—	300,000	—		
1,058,003		10	955,565	—		2,574,885	1,599,925	974,960		

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XXIV. Stempel-Steuer.										
A. Stempelverkauf.										
80,069	70	80,000	1. Stempelpapier	80,000	—	80,000	—			
633,904	45	630,000	2. Stempelmarken	630,000	—	630,000	—			
67,033	50	65,000	3. Spielkarten-Stempel	65,000	—	65,000	—			
2,760,816	40	2,400,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben	2,600,000	—	2,600,000	—			
3,541,824	05	3,175,000		3,375,000	—	3,375,000	—			
			B. Betriebskosten.							
44,457	30	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	—	45,000	—	45,000			
36,678	25	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer	—	38,000	—	38,000			
81,135	55	83,000		—	83,000	—	83,000			
			C. Verwaltungskosten.							
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung	—	500	—	500			
19,701	50	19,537	2. Besoldungen der Angestellten	—	20,611	—	20,611			
6,063	35	4,430	3. Bureaukosten	—	4,430	—	4,430			
930	—	1,500	4. Mietzinse	—	1,500	—	1,500			
27,194	85	25,967		—	27,041	—	27,041			
			<hr/>							
3,541,824	05	3,175,000	A. Stempelverkauf	3,375,000	—	3,375,000	—			
81,135	55	83,000	B. Betriebskosten	—	83,000	—	83,000			
27,194	85	25,967	C. Verwaltungskosten	—	27,041	—	27,041			
3,433,493	65	3,066,033		3,375,000	110,041	3,264,959	—			
			<hr/>							

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.								
1,884,513	94	1,750,000		1,800,000	—	1,800,000	—	
637,066	80	600,000		600,000	—	600,000	—	
1,167,400	55	1,100,000		1,100,000	—	1,100,000	—	
2,926	25	3,000		—	3,000	—	3,000	
3,686,055	04	3,447,000		3,500,000	3,000	3,497,000		—
B. Staatskanzlei.								
104,469	05	100,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	100,000	—	100,000	—	
104,469	05	100,000		100,000	—	100,000	—	
C. Gerichtskanzleien.								
28,750	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,000	—	30,000	—	
28,965	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	30,000	—	30,000	—	
11,600	—	15,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes (Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)	10,000	—	10,000	—	
7,500	—	1,200	4. Gebühren der Anwaltskammer	6,000	—	6,000	—	
950	—	1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes	1,000	—	1,000	—	
77,765	—	77,200		77,000	—	77,000	—	
D. Polizei.								
194,340	—	185,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	185,000	—	185,000	—	
141,650	—	130,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	130,000	—	130,000	—	
170,719	—	140,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden	160,000	—	160,000	—	
636,096	05	500,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	500,000	—	500,000	—	
19,135	—	15,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	15,000	—	15,000	—	
1,161,940	05	970,000		990,000	—	990,000	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XXV. Gebühren.										
E. Direktion des Innern.										
2,608	04	2,500	1. Konzessionsgebühren	2,500	—	2,500	—			
26,835	20	18,000	2. Gewerbescheingebühren	18,000	—	18,000	—			
7,920	—	6,000	3. Gebühren der Handels- u. Gewerbekammer	6,000	—	6,000	—			
—	—	—	4. Gebühren von Ausverkäufen	3,000	—	3,000	—			
37,363	24	26,500		29,500	—	29,500	—			
			F. Finanzdirektion.							
200	—	200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente .	200	—	200	—			
125,882	85	200,000	2. Gebühren der Rekurskommission . . .	125,000	—	125,000	—			
126,082	85	200,200		125,200	—	125,200	—			
G. Sanitätsdirektion.										
6,200	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000	—	5,000	—			
6,200	—	5,000		5,000	—	5,000	—			
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter										
3,686,055	04	3,447,000		3,500,000	3,000	3,497,000	—			
104,469	05	100,000	B. Staatskanzlei	100,000	—	100,000	—			
77,765	—	77,200	C. Gerichtskanzleien	77,000	—	77,000	—			
1,161,940	05	970,000	D. Polizei	990,000	—	990,000	—			
37,363	24	26,500	E. Direktion des Innern	29,500	—	29,500	—			
126,082	85	200,200	F. Finanzdirektion	125,200	—	125,200	—			
6,200	—	5,000	G. Sanitätsdirektion	5,000	—	5,000	—			
5,199,875	23	4,825,900		4,826,700	3,000	4,823,700	—			
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.										
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.										
4,231,628	09	2,200,000	1. Ordentliche Abgaben	2,200,000	—	2,200,000	—			
843,092	93	440,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	440,000	—	440,000			
310	—	400	3. Bussen	—	—	—	—			
3,388,845	16	1,760,400		2,200,000	440,000	1,760,000	—			

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
			XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.					
			A. Wirtschaftspatentgebühren.					
1,171,552	20	1,165,000	1. Patentgebühren	1,200,000	35,000	1,165,000	—	—
114,646	98	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	115,000	—	115,000	—
1,056,905	22	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000		
			B. Verkaufsgebühren.					
65,572	20	60,000	1. Patentgebühren	60,000	—	60,000	—	—
26,462	50	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	30,000	—	30,000	—
39,109	70	30,000		60,000	30,000	30,000		
			C. Bezugskosten.					
1,118	60	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	—	7,000	—	7,000	—
1,118	60	7,000		—	7,000	—	7,000	
			A. Wirtschaftspatentgebühren	1,200,000	150,000	1,050,000	—	—
			B. Verkaufsgebühren	60,000	30,000	30,000	—	—
			C. Bezugskosten	—	7,000	—	7,000	—
1,056,905	22	1,050,000		1,200,000	187,000	1,073,000		
39,109	70	30,000		—				
1,118	60	7,000		—				
1,094,896	32	1,073,000		—				

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.							
1,148,378	90	1,080,827	1. Ertrags-Anteil	1,148,378	—	1,148,378	—
10,829	—	11,229	2. Bekämpfung des Alkoholismus:	—	14,229	—	14,229
19,000	—	19,000	a) Polizeidirektion	—	19,000	—	19,000
69,600	25	110,000	b) Unterrichtswesen	—	120,000	—	120,000
45,000	—	—	c) Armendirektion (Direktion des Innern)	—	—	—	—
1,003,949	65	940,598		1,148,378	153,229	995,149	—
XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.							
539,515	20	539,515	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung	539,515	—	539,515	—
201,011	80	180,000	2. Gewinnanteil nach Art. 28 Nationalbank- gesetz	180,000	—	180,000	—
740,527	—	719,515		719,515	—	719,515	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			Laufende Verwaltung.							
XXXI. Militärsteuer.										
A. Militärsteuer.										
1,775,192	10	1,700,000	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . . .	1,700,000	—	1,700,000	—			
382,931	47	300,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	300,000	—	300,000	—			
1,325	—	20,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . .	20,000	—	20,000	—			
22,406	55	30,000	4. Rückstände	—	30,000	—	30,000			
1,068,521	01	995,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	995,000	—	995,000			
1,068,521	01	995,000		2,020,000	1,025,000	995,000				
			B. Taxations- und Bezugskosten.							
40,376	40	40,815	1. Besoldungen der Beamten	—	43,000	—	43,000			
6,700	—	6,700	2. Besoldung des Angestellten	—	7,025	—	7,025			
9,962	80	11,000	3. Taxationskosten	—	11,000	—	11,000			
114,224	25	115,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	115,000	—	115,000			
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons-	—	4,000	—	4,000			
85,481	68	79,600	Kriegskommissärs	—	79,600	—	79,600			
2,300	—	2,300	6. Anteil des Bundes	—	2,300	—	2,300			
—	—	7,000	7. Mietzins	—						
(Neuerstellung von Steuerkontrollen)										
92,081	77	107,215		79,600	182,325	—	102,725			
			<hr/>							
1,068,521	01	995,000	A. Militärsteuer	2,020,000	1,025,000	995,000	—			
92,081	77	107,215	B. Taxations- und Bezugskosten	79,600	182,325	—	102,725			
976,439	24	887,785		2,099,600	1,207,325	892,275	—			
			<hr/>							

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
A. Vermögenssteuer.								
7,664,487	13	7,542,000	1. Grundsteuer, 3 %	7,737,000	—	7,737,000	—	
4,958,906	80	4,950,000	2. Kapitalsteuer, 3 %	5,145,000	—	5,145,000	—	
94,326	67	60,000	3. Nachbezüge	60,000	—	60,000	—	
12,717,720	60	12,552,000		12,942,000	—	12,942,000	—	
B. Einkommenssteuer.								
16,296,914	50	15,500,000	1. Einkommenssteuer I. Klasse, 4,5 %	15,820,000	—	15,820,000	—	
4,097,770	—	4,000,000	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 %	3,800,000	—	3,800,000	—	
1,107,074	70	600,000	3. Nachbezüge	600,000	—	600,000	—	
21,501,759	20	20,100,000		20,220,000	—	20,220,000	—	
C. Zuschlagssteuer.								
5,221,431	33	4,700,000	1. Ertrag	4,700,000	—	4,700,000	—	
5,221,431	33	4,700,000		4,700,000	—	4,700,000	—	
D. Taxations- und Bezugskosten.								
203,382	65	218,700	1. Einkommenssteuer-Kommissionen :					
80,226	40	80,000	a) Besoldungen der Angestellten	—	224,500	—	224,500	
89,531	18	85,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	80,000	—	80,000	
			c) Verschiedene Kosten	—	90,000	—	90,000	
274,391	80	277,100	2. Kantonale Rekurskommission :					
14,633	65	15,000	a) Besoldungen	—	287,450	—	287,450	
84,401	65	88,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	15,000	—	15,000	
			c) Verschiedene Kosten	—	88,000	—	88,000	
253,622	93	250,000	3. Bezugsprovisionen :					
686,839	39	585,000	a) Vermögenssteuer	—	258,000	—	258,000	
170,368	77	141,000	b) Einkommenssteuer	—	590,100	—	590,100	
26,238	20	20,000	c) Zuschlagssteuer	—	141,000	—	141,000	
23,252	80	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	30,000	—	30,000	
68,412	70	80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	23,800	—	23,800	
11,746	85	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	80,000	—	80,000	
45,623	20	100,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisation	—	15,000	—	15,000	
			8. Rekurskosten	—	100,000	—	100,000	
2,032,672	17	1,978,600			2,022,850	—	2,022,850	

Voranschlag für das Jahr 1931.

Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1930.)

Der Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1931, wie er vom Regierungsrat aufgestellt worden ist, zeigt nicht das günstige Bild, das man nach dem Abschluss der Staatsrechnung des Jahres 1929 etwa zu erwarten versucht sein könnte. Hatte diese Rechnung nach Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben und Vornahme von Rückstellungen von insgesamt rund Fr. 3,300,000 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 809,788 abgeschlossen, so weist der vorliegende Voranschlag einen Ausgabenüberschuss auf von Fr. 3,498,589. Letzterer bedeutet somit eine Verschlechterung von Fr. 4,308,377 gegenüber der Rechnung von 1929 und eine solche von Fr. 1,544,095 im Vergleich zum Voranschlag des Jahres 1930, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,954,494 abschloss. Ursachen des günstigen Rechnungsergebnisses in 1929 waren bekanntlich die ausserordentlichen Erträge der Staatskasse, der Stempelsteuer, der Gebühren, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der direkten Steuern. Es ist nun ohne weiteres klar, dass man für das Jahr 1931 von ferne nicht auf ähnliche Verhältnisse abstellen, sondern vorsorglicherweise die Einnahmen nicht höher veranschlagen darf, als was mit einiger Sicherheit davon erwartet werden darf. Immerhin stellen sie sich trotz Rückgang der Erträge der Hypothekarkasse und der Staatswaldungen im ganzen um Fr. 759,677 höher, als für das Jahr 1930 angenommen ist. In ungleichem Masse mussten dagegen die Ausgaben erhöht werden, für deren Berechnung zum grössten Teil feste und bindende Faktoren bestehen. Sie erreichen netto die Summe von Fr. 64,534,332 und übersteigen diejenigen der Rechnung von 1929 um Fr. 160,760, ohne dass darin Rückstellungen enthalten sind, wie es in dieser Rechnung der Fall ist.

Eine wesentliche Mehrbelastung gegen 1930 ergibt sich vorab aus der neuen *Besoldungsordnung*, sodann aus den Folgen der *Arbeitslosigkeit*, die eine Kredit erhöhung für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen notwendig macht. Ferner kommen in Betracht Mehrbedürfnisse für *Wasserbauten* und die *Hülfeskasse* und schliesslich als neue Ausgaben die *Beiträge an die beiden Museumsbauten in Bern* und die Kosten des *Jugendamtes*.

Der Voranschlag sieht vor:

<i>Rohausgaben</i>	Fr. 125,169,224
<i>Roheinnahmen</i>	» 121,670,635
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 3,498,589</u>

oder bei Berücksichtigung einzig der Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 64,534,332
<i>Reineinnahmen</i>	» 61,035,743
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 3,498,589</u>

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1930 sind die Unterschiede folgende :

Mehrausgaben:

<i>VI. Unterrichtswesen</i>	Fr. 447,887
<i>IX^a. Volkswirtschaft</i>	» 310,912
<i>X. Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 268,300
<i>IX^b. Gesundheitswesen</i>	» 213,779
<i>VIII. Armenwesen</i>	» 180,988
<i>XII. Finanzwesen</i>	» 149,943
<i>XI. Anleihen</i>	» 149,573
<i>II. Gerichtsverwaltung</i>	» 133,050
<i>XIII. Landwirtschaft</i>	» 108,475
<i>V. Kirchenwesen</i>	» 103,750
<i>III^a. Justiz</i>	» 85,579
<i>III^b. Polizei</i>	» 62,915
<i>I. Allgemeine Verwaltung</i>	» 52,061
<i>XIV. Forstwesen</i>	» 37,620
<i>XVII. Domänenkasse</i>	» 22,000
<i>VII. Gemeindewesen</i>	» 9,200

Summe der Mehrausgaben Fr. 2,336,032

Minderausgaben:

<i>IV. Militär</i>	<u>Fr. 32,260</u>
--------------------	-------------------

Mehrreinnahmen:

<i>XXXII. Direkte Steuern</i>	Fr. 437,850
<i>XX. Staatskasse</i>	» 261,565
<i>XXIV. Stempel-Steuer</i>	» 198,926
<i>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</i>	» 54,551
Uebertrag	Fr. 952,892

	Uebertrag	Fr.	952,892
XXVII. Wasserrechtsabgaben	.	»	45,000
XXIII. Salzhandlung	.	»	19,395
XXXI. Militärsteuer	.	»	4,490
Summe der Mehreinnahmen		Fr.	1,021,777

Mindereinnahmen:

XVII. Hypothekarkasse	.	Fr.	150,000
XV. Staatswaldungen	.	»	99,000
XVI. Domänen	.	»	8,200
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	.	»	2,300
XXV. Gebühren	.	»	2,200
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	.	»	400
Summe der Mindereinnahmen		Fr.	262,100

Mehrausgaben	.	Fr.	2,336,032
Minderausgaben	.	»	32,260
Mehreinnahmen	.	Fr.	1,021,777
Mindereinnahmen	.	»	262,100
Ungünstigeres Ergebnis als in 1930		Fr.	759,677
		Fr.	1,544,095

Wo nichts anderes bemerkt ist, beruhen die Mehrforderungen für Besoldungen auf dem Dekret vom 20. November 1929.

I. Allgemeine Verwaltung.*Mehrausgaben:*

B. Regierungsrat	.	Fr.	9,850
C. Ratskredit	.	»	13,000
H. Regierungsstatthalter	.	»	2,623
J. Amtsschreiber	.	»	38,300
Zusammen		Fr.	63,773

Minderausgaben:

E. Staatskanzlei	.	»	5,612
Fr. 58,161			

Mehreinnahmen:

F. Deutsches Amtsblatt	.	Fr.	2,600
G. Französisches Amtsblatt	.	»	3,500
Reine Mehrausgaben		Fr.	6,100
		Fr.	52,061

Die Besoldungen der allgemeinen Verwaltung erfordern mehr für den *Regierungsrat* Fr. 9,850, die *Beamten und Angestellten der Staatskanzlei* Fr. 3,688, die *Bedienung des Rathauses* Fr. 700, die *Redaktionskosten des Tagblattes* Fr. 400, die *Regierungsstatthalter* Fr. 1,650, das *Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern* Fr. 473, die *Amtsschreiber* Fr. 11,100, und die *Angestellten der Amtsschreibereien* Fr. 24,200. Im Ansatz für letztere Besoldungen sind neuerdings Fr. 40,000 für Aushülfen zur Förderung der Anlage des eidg. Grundbuches enthalten. Der Bedarf für *Druckkosten* der Staatskanzlei reduziert sich um Fr. 10,000. Die *Mietzinse* der Regierungsstatthalterämter steigen entsprechend der Vergütung an die Domänendirektion um Fr. 500 und für *Bureaukosten* der Amtsschreibereien werden Fr. 3,000 mehr vorgesehen. Der *Pachtzins* des *deutschen Amtsblattes* nimmt zu um Fr. 3,000, derjenige des *französischen Amtsblattes* um Fr. 3,500. Die Erhöhung des *Ratskredites* wird hauptsächlich mit dem Mehrerfordernis für *Dienstaltersgratifikationen* begründet.

II. Gerichtsverwaltung.*Mehrausgaben:*

A. Obergericht	.	Fr.	16,400
B. Obergerichtskanzlei	.	»	6,450
C. Amtsgerichte	.	»	23,400
D. Gerichtsschreibereien	.	»	40,750
E. Staatsanwaltschaft	.	»	4,400
G. Betreibungs- und Konkursämter	.	»	40,550
J. Verwaltungsgericht	.	»	4,721
			Fr. 136,671

Minderausgaben:

F. Geschwornengerichte	.	Fr.	3,500
K. Handelsgericht	.	»	121
Fr. 3,621			

Reine Mehrausgaben	.	Fr.	133,050
--------------------	---	-----	---------

Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 134,050 die Besoldungskredite, nämlich: *Obergericht* Fr. 16,400, *Obergerichtskanzlei* Fr. 5,450, *Gerichtspräsidenten* Fr. 18,400, *Gerichtsschreiber* Fr. 7,750, *Angestellte der Gerichtsschreibereien* Fr. 32,000, *Staatsanwaltschaft* Fr. 4,400, *Betreibungs- und Konkursbeamte* Fr. 5,550, *Angestellte der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 35,000, *Verwaltungsgericht* Fr. 8,221 und *Handelsgericht* Fr. 879. Dazu kommen folgende Mehrausgaben: *Bureaukosten der Obergerichtskanzlei* Fr. 500 für die Telephonzentrale, Fr. 500 für die *Anwaltskammer* in Anlehnung an die Ausgaben in 1929, Fr. 4,000 *Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten* für vermehrte Sitzungen. Ferner werden die *Bureaukostenkredite* der *Amtsgerichte*, der *Gerichtsschreibereien* und der *Geschwornengerichte* in besserer Anpassung an die Ausgaben des Jahres 1929 erhöht zusammen um Fr. 2,500. Verminderte Ausgaben verzeichnen die *Entschädigungen der Geschworenen* Fr. 4,000, die *Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes* Fr. 3,500 und die *Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichts* Fr. 1,000.

III a. Justiz.*Mehrausgaben:*

A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	.	Fr.	1,535
C. Inspektorat	.	»	2,044
E. Jugendamt	.	»	83,000
Fr. 86,579			

Minderausgaben:

B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision	.	»	1,000
Fr. 85,579			

Die Mehrausgaben für *Verwaltungskosten* und das *Inspektorat* betreffen ausschliesslich Besoldungen. Neu sind die Kredite von Fr. 83,000 für das *Jugendamt*. Es sind vorläufig in Aussicht genommen mit dem Vorsther zwei Jugendanwälte mit je einem Sekretär. Mit den Gemeinden Bern und Biel werden Unterhandlungen gepflogen für Uebernahme der Funktionen des *Jugendamtes* in diesen Gemeinden gegen eine feste Entschädigung des Staates an die dahерigen Kosten.

III b. Polizei.*Mehrausgaben:*

A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	Fr. 12,611
C. Polizeikorps	» 33,854
E. Strafanstalten	» 13,450
H. Zivilstand	» 10,000
	<hr/>
	Fr. 69,915

Minderausgaben:

D. Gefängnisse	» 7,000
Reine Mehrausgaben	<hr/> Fr. 62,915

Die *Besoldungen* der *Polizeidirektion* beanspruchen Fr. 9,711, diejenigen des *Polizeikorps* und der *Sold der Landjäger* Fr. 54,154 mehr. Der *Polizeidirektion* werden für *Bureaukosten* Fr. 2,300 mehr zur Verfügung gestellt infolge des Bezuges der Lokalitäten, welche früher die *Direktion* der Landwirtschaft inne hatte. Von den Ausgaben des *Polizeikorps* nehmen noch zu *Bewaffnung und Ausrüstung* um Fr. 500, *Mietzinse* um Fr. 1,329, die *Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc.* um Fr. 5,300, wogegen die *Bekleidung* Fr. 27,429 weniger erfordert. Der Voranschlag der *Strafanstalt Thorberg* erfährt mit Rücksicht auf den Rückzug der Genfer Straflinge in allen Rubriken Änderungen. Vorab fallen die *Kostgelder* dahin und geht der Ertrag der *Gewerbe* infolge Verminderung der Arbeitskräfte zurück. Die Kosten nehmen teilweise ab, insbesondere für *Nahrung und Verpflegung*. Für *Mietzinse* sind Fr. 2,100 mehr berechnet in Anbetracht der Entschädigungen, die an die auswärts wohnenden Angestellten zu vergüten sind. Netto sind die Kosten der Anstalt um Fr. 20,000 höher veranschlagt. Die *Arbeitsanstalt St. Johansen-Ins* rechnet mit um Fr. 8,450 vermindernden Kosten, die *Zwangserziehungsanstalt Tessenberg* mit einer Vermehrung von Fr. 1,900. Für *Witzwil* und *Hindelbank* sind die gleichen Nettoansätze angenommen bei Verschiebungen innerhalb des Voranschlages. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* sind Fr. 3,000 mehr ausgesetzt als Beitrag an den *Schutzaufsichtsverein*. Die *Entschädigungen der Zivilstandsbeamten* kommen um Fr. 10,000 höher zu stehen. Sie sind berechnet auf 28 Rp. pro Kopf der Bevölkerung zuzüglich der Vergütung für Führung des Familienregisters.

IV. Militär.*Mehrausgaben:*

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 8,255
B. Kantonskriegskommissariat	» 3,055
E. Kreisverwaltung	» 6,110
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	» 1,145
	<hr/> Fr. 18,565

Minderausgaben:

D. Kasernenverwaltung	» 50,825
Reine Minderausgaben	<hr/> Fr. 32,260

Für *Besoldungen* sind mehr erforderlich Fr. 8,255 bei der *Direktion*, Fr. 4,580 beim *Kommissariat*, Fr. 485 bei der *Kasernenverwaltung* und Fr. 5,110 bei der *Kreisverwaltung*. Nach dem neuen Waffenplatzvertrag mit dem Bund steigt die *Vergütung der Eidgenossenschaft* um Fr. 71,500, wogegen von ihr bisher übernommene Kosten vom Staate zu tragen

sind. Daher werden die *Betriebskosten der Kasernenverwaltung* um Fr. 20,000 erhöht. Die *Mehrausgaben für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* berühren die *Betriebskosten*. Der Erhöhung steht jedoch eine gleich grosse Mehreinnahme auf Rubrik IV. B. 9 gegenüber.

V. Kirchenwesen.*Mehrausgaben:*

B. Protestantische Kirche	Fr. 88,010
C. Römisch-katholische Kirche	» 16,080
	<hr/> Fr. 104,090

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 300
D. Christ-katholische Kirche	» 40 » 340
Reine Mehrausgaben	<hr/> Fr. 103,750

Für *Bureaukosten* werden Fr. 300 weniger angenommen. Von den Krediten der *protestantischen Kirche* werden erhöht: *Besoldungen der Geistlichen* um Fr. 93,790, *Wohnungsentschädigungen* um Fr. 1,630, *Holzentschädigungen* um Fr. 400 und *Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche* um 590, wogegen zurückgehen die *Besoldungszulagen* um Fr. 300, die *Leibgedinge* um Fr. 2,900 und die *Mietzinse* um Fr. 200. In Wegfall kommt der Kredit von Fr. 5,000 für *Kirchenbauten in Delsberg*. Von den Krediten der *römisch-katholischen Kirche* werden von Erhöhungen berührt die *Besoldungen der Geistlichen* mit Fr. 12,580 und die *Besoldungen der bernischen Domherren* mit Fr. 900. Die *Leibgedinge* gehen um Fr. 350 zurück.

VI. Unterrichtswesen.*Mehrausgaben:*

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	Fr. 548
B. Hochschule	» 165,225
C. Mittelschulen	» 72,093
D. Primarschulen	» 73,142
E. Lehrerbildungsanstalten	» 12,079
F. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	» 8,300
G. Kunst und Wissenschaft	» 116,500
	<hr/> Zusammen Fr. 447,887

Die *Verwaltungskosten der Direktion* nehmen in Rubrik *Besoldung des Sekretärs* um Fr. 653 zu, in Rubrik *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 1,105 ab. Die *Bureaukosten* werden wegen Uebernahme neuer Lokalitäten um Fr. 1,000 erhöht. Die Mehrkosten der *Hochschule* verteilen sich auf folgende Kredite: *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* Fr. 80,446, *Besoldungen der Assistenten* Fr. 16,000, *Besoldungen der Angestellten* Fr. 31,194, *Verwaltungskosten* Fr. 5,000, *Beitrag an die Stadtbibliothek* Fr. 3,000, *Institute und Kliniken* Fr. 4,000, *botanischer Garten* Fr. 3,500, *Poliaklinik* Fr. 3,359, *zahnärztliches Institut* Fr. 14,076 und *gerichtlich-medizinisches Institut* Fr. 3,150. Dazu kommt der Minderertrag des *Tierspitals* von Fr. 1,500. In den Ansätzen für Besoldungen der Assistenten und der Angestellten sind zwei bzw. 8 neu geschaffene Stellen enthalten. Der Mehrkredit für Verwaltungskosten erfolgt für Renovationen im Hinblick auf die Jahrhundertfeier in 1934. Die Krediterhöhung für Institute und Kliniken steht in Verbindung mit den

gesteigerten Preisen der Apparate und Instrumente. Die übrigen Krediterhöhungen ergeben sich zum Teil aus Besoldungserhöhungen, beim zahnärztlichen Institut zudem aus dessen Erweiterung.

Die Mehrkosten der *Mittelschulen* berühren folgende Kredite: *Kantonsschule Pruntrut*, *Beitrag*, Fr. 15,000, *Staatsbeitrag an höhere Mittelschulen* Fr. 11,000, *Anteil an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 12,000, *Besoldungen und Bureauosten der Inspektoren* Fr. 993, *Pensionen für Mittelschullehrer* Fr. 15,900, *Stellvertretung kranker Lehrkräfte* Fr. 2,000, *Beiträge an die Versicherungskasse* Fr. 15,000 und *Beiträge für Studienreisen für Lehrer* Fr. 300. Die *Primarschulen* verzeichnen folgende Mehrausgaben: *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen* Fr. 60,000, *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 10,000, *Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken* Fr. 2,000, *Besoldungen der Schulinspektoren* Fr. 5,892, *Handfertigkeitsunterricht für Knaben* Fr. 3,000, *Stellvertretung kranker Lehrer* Fr. 2,000, *Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder* Fr. 750 und *hauswirtschaftliches Bildungswesen* Fr. 3,500. Weniger werden verlangt für *Leibgedinge und Pensionen* Fr. 10,000, *abteilungsweisen Unterricht* Fr. 1,000 und *Beiträge an Lehrmittel für Schüler* Fr. 3,000. An den Mehrkosten der *Lehrerbildungsanstalten* partizipieren *Hofwil* mit Fr. 3,461, das *Oberseminar* mit Fr. 1,108, *Pruntrut* mit Fr. 1,600, *Thun* mit Fr. 2,200, *Delsberg* mit Fr. 2,710 und die *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* mit Fr. 1,000. Für die *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* werden die Kosten um Fr. 10,300, die Einnahmen um Fr. 2,000 höher angenommen. Ein Teil der Mehrkosten betrifft die *Besoldungen*, der Rest die *Nahrung* und die *Verpflegung*. Im Abschnitt *Kunst und Wissenschaft* sind höher veranschlagt der Kredit für *Erhaltung von Kunstaltermütern* gemäss den bestehenden Verpflichtungen um Fr. 10,000, der *Beitrag an die Ausgabe von «Bärndütsch»* um Fr. 1,500, der Beitrag an das *Alpine-Museum* um Fr. 100 und der *Beitrag an das Jurassische Museum* um Fr. 300. Neu sind die Kredite *Stiftung «Schloss Spiez»*, *Beitrag*, Fr. 5,000, *Naturhistorisches Museum, Neubau*, *Beitrag*, Fr. 50,000, und *Kunstmuseum Bern, Neubau*, *Beitrag*, Fr. 50,000. Letztere beiden Ausgabenposten stützen sich auf Grossratsbeschlüsse. Der *Lehrmittelverlag* rechnet mit einem Rohertrag von Fr. 7,283, der bis auf Fr. 530 durch die Kosten des *amtlichen Schulblattes* absorbiert wird. Die *Bundessubvention* ist gleich hoch angenommen wie bisher, da über die Erhöhung noch nicht verfügt ist.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgabe von Fr. 9,200 berührt einzig die *Besoldungen*, ein Betrag von Fr. 6,766 speziell die neuerrichtete Adjunktenstelle.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens</i>	Fr. 11,488
<i>B. Kommission und Inspektoren</i>	» 2,031
<i>C. Armenpflege</i>	» 150,000
<i>E. Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten</i>	» 4,000
<i>F. Kantonale Erziehungsanstalten</i>	» 13,469

Zusammen Fr. 180,988

Die vermehrten *Verwaltungskosten der Direktion* und des *Inspektorates* gehen ausschliesslich aus der Besoldungsrevision hervor. Von den Kosten der *Armenpflege* sind die *Unterstützungen ausser Kanton* und die *Kosten nach §§ 59, 60 und 113 A. G.* höher berechnet. Der Beitrag an die *Erziehungsanstalt Viktoria* wird um Fr. 4,000 erhöht für die vom Regierungsrat dem zurückgetretenen Vorsteher und Frau bewilligte Pension. Von den *kantonalen Erziehungsanstalten* erhalten mehr *Landorf* Fr. 3,050, *Aarwangen* Fr. 2,809, *Erlach* Fr. 3,030, *Kehrsatz* Fr. 2,770, *Brüttelen* Fr. 1,100 und *Loveresse* Fr. 750. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden Fr. 10,000 mehr vorgesehen.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern</i>	Fr. 3,346
<i>B. Handels- und Gewerbekammer</i>	» 7,244
<i>D. Lehrlingsamt</i>	» 88,730
<i>F. Technikum Burgdorf</i>	» 4,900
<i>H. Arbeitsamt</i>	» 201,266
<i>J. Lebensmittelpolizei</i>	» 2,932
<i>K. Mass und Gewicht</i>	» 450
<i>M. Statistik</i>	» 2,752
	<u>Fr. 311,620</u>

Minderausgaben:

<i>E. Gewerbemuseum</i>	Fr. 366
<i>G. Technikum Biel</i>	» 342
	<u>Fr. 708</u>

Reine Mehrausgaben Fr. 310,912

Die erhöhten *Verwaltungskosten der Direktion des Innern* betreffen die *Besoldungen* mit Fr. 2,246 und die *Bureaucosten* mit Fr. 1,100. Der Mehrbedarf der *Handels- und Gewerbekammer* berührt die *Besoldungen* mit Fr. 6,434, die *Sitzungsgelder und Reisevergütungen* mit Fr. 500 und die *Bureaucosten* mit Fr. 300. Im Voranschlag des *Lehrlingsamtes* nehmen mehr in Anspruch die *Besoldungen* Fr. 1,730, die *Bureaucosten* Fr. 1,000 und die *Berufsschulen* Fr. 46,000. Die *Gebühren* sind berechnet auf Fr. 30,000. Davon werden dem *Lehrlingsprüfungs fonds* zugewiesen Fr. 20,000 und Fr. 10,000 als *Beitrag an die Kosten der Lehrlingsprüfungen* bestimmt. Die Kosten des *Gewerbemuseums* sind bei teilweise erhöhten Ausgaben um Fr. 2,052 geringer mit Rücksicht auf die höheren *Beiträge von Gemeinde und Bund*. Die reinen Kosten der *Schnitzlerschule Brienz* stellen sich um Fr. 1,686 höher. Beim *Technikum Burgdorf* steigen die *Lehrerbesoldungen* um Fr. 11,900 und die *Lehrmittel* zwecks besserer Ausstattung der *Fachschule für Maschinenbau* um Fr. 27,500. Für *Stipendien* werden Fr. 1,000 mehr ausgesetzt. Die Mehrausgaben werden grösstenteils durch erhöhte Einnahmen, namentlich den *Bundesbeitrag* ausgeglichen. Auch beim *Technikum Biel* kommen die Kosten des *Unterrichtes* höher zu stehen, um Fr. 6,460 die *Lehrerbesoldungen* und um Fr. 13,195 die *Lehrmittel*. Jedoch vermögen die steigenden Einnahmen, hauptsächlich der *Bundesbeitrag* die Mehrausgaben ganz zu decken. Die *Verkehrsschule* zeigt einen um Fr. 1,392 geringeren Nettokredit. Das *Arbeitsamt* bedarf für *Besoldungen* Fr. 600 mehr, ferner Fr. 1,000 für *Bureaucosten*. Für *Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen* wird der Netto-

kredit um Fr. 200,000 erhöht. Von den Krediten der *Lebensmittelpolizei* erfahren Erhöhungen die *Besoldungsrubriken* zusammen Fr. 3,105. Im übrigen wird auch der Kredit für *Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.* um Fr. 500 erhöht. Im Abschnitt *Mass und Gewicht* werden für die teilweise Erneuerung von Massen, Gewichten und Apparaten Fr. 400 mehr eingesetzt. Die Mehrkosten der *Statistik* äussern sich in den beiden *Besoldungsrubriken* mit Fr. 852 und Fr. 1,900 im *Mietzins*. Das statistische Amt hat geeignetere Lokalitäten bezogen.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

<i>B. Gesundheitswesen im allgemeinen</i>	Fr. 18,495
<i>C. Frauenspital</i>	» 14,745
<i>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau</i>	» 23,648
<i>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen</i>	» 139,660
<i>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay</i>	» 17,460
	Fr. 214,008

Mindereinnahmen:

<i>A. Verwaltungskosten</i>	» 229
<i>Reine Mehrausgaben</i>	Fr. 213,779

Die *Verwaltungskosten* gehen für *Besoldungen* um Fr. 229 zurück. Die *Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten* sind um Fr. 22,995 höher berechnet, indem die Zahl der *Staatsbetten* von 538 $\frac{1}{2}$ auf 569 erhöht wird. Für die *Hülfeleistung an das Inselspital* sind Fr. 5,000 weniger erforderlich im Zusammenhang mit der Kapitalabzahlung. Die Mehrkosten des *Frauenspitals* betreffen in erster Linie die *Besoldungen des Personals*. Für *Beteiligung an der «Hyspa»* erscheinen vorübergehend Fr. 2,000 im Voranschlag und für eine Verbesserung der *Nahrung* sind Fr. 4,936 mehr eingestellt, Fr. 16,309 mehr, als die Kosten in 1929 betragen haben. Die Mehrkosten der drei *Heil- und Pflegeanstalten* sind zu einem grossen Teil auf die erhöhten Ansprüche für *Besoldungen*, auf teilweise Vermehrung des Personals und die Einführung der Arbeitstherapie zurückzuführen. Zum Teil tragen auch die erhöhten Kosten der *Nahrung* und *Verpflegung* infolge Vermehrung der Patientenzahl an den Krediterhöhungen bei. Ein teilweiser Ausgleich findet sich in erhöhten *Kostgeldentnahmen*.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes</i>	Fr. 8,000
<i>B. Kreisverwaltung</i>	» 8,405
<i>C. Unterhalt der Staatsgebäude</i>	» 7,000
<i>E. Unterhalt der Strassen</i>	» 80,100
<i>G. Wasserbauten</i>	» 150,000
<i>H. Wasserrechtswesen</i>	» 2,700
<i>J. Vermessungswesen</i>	» 3,795
<i>K. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen</i>	» 8,300
	Zusammen Fr. 268,300

Die Krediterhöhungen für *Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes*, das *Wasserrechtswesen* und das *Vermessungswesen*

betreffen ausschliesslich die *Besoldungen*. Bei der *Kreisverwaltung* kommen zu Fr. 7,515 Mehrausgaben für *Besoldungen* Fr. 890 für *Mietzinserhöhung* hinzu. Im Gesamtkredit für *Unterhalt der Staatsgebäude* sind Fr. 32,000 aufgenommen für Loskauf der *Kirchenchöre Köniz, Gsteig bei Interlaken und Heimiswil*. Der Kredit für *neue Hochbauten* ist auf Fr. 1,200,000 berechnet wie in 1930. Davon entfallen auf *bewilligte Kredite* Fr. 756,000 und Fr. 444,000 auf zu *bewilligende Neu- und Umbauten*. Die Mehrkosten für *Unterhalt der Strassen* verteilen sich mit Fr. 60,000 auf *Wegmeisterbesoldungen*, Fr. 100 auf *Brandversicherungskosten* und Fr. 20,000 auf *Automobilbetrieb*. *Ertrag* und *Verwendung* der *Automobilsteuer* sind auf Fr. 3,300,000 berechnet, der *Benzinzoll-Anteil* und *Verwendung* auf Fr. 1,000,000 veranschlagt. Für *Wasserschaden und Schwellenbauten* ist der Kredit von Fr. 350,000 unverändert. Zu erwähnen ist, dass für das Jahr 1930 Nachkredit von Fr. 750,000 bewilligt worden sind. Die Krediterhöhung von Fr. 150,000 für *Wasserbauten* erfolgt in Anbetracht der vielen Wasserkatastrophen in 1930. Im Abschnitt *Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen* kommen die *Besoldungen* um Fr. 900 höher zu stehen. Neu sind die Posten *Sonstige Verkehrssubventionen pro 1931* Fr. 2,500 und *Projektstudien* Fr. 5,000. Ersterer Extrakredit ist für die Ortsgruppe Bern der «Aria» bestimmt, letzterer mit der Elektrifizierung der Emmenthal-Bahn, der Solothurn-Münsterbahn und der Burgdorf-Thun-Bahn in Zusammenhang stehend.

XI. Anleihen.

Mehrausgaben:

<i>B. Anleihenkosten</i>	Fr. 153,000
--------------------------	-------------

Minderausgaben:

<i>A. Rückzahlung und Verzinsung</i>	» 3,427
<i>Reine Mehrausgaben</i>	Fr. 149,573

Zur *Rückzahlung* gelangen Fr. 73,000 mehr. Die *Verzinsung* erfordert Fr. 76,427 weniger. Das 6% Anleihen von 1920 ist in ein 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihen und das 5% Anleihen von 1919 in ein 4% Anleihen umgewandelt worden. Es ergibt sich hieraus eine Zinssparnis von Fr. 400,000. Vorübergehend wird der Voranschlag mit Fr. 396,475 belastet, dem Zins der nicht konvertierten und am 15. Mai 1931 zur Rückzahlung gelangenden Fr. 15,859,000 des 5% Anleihe von 1919. Die Belastung ist eine einmalige. Höher veranschlagt sind die *Provisionen* um Fr. 3,000 und für *Amortisation der Kosten* der neuen Anleihen ist eine erste Quote von Fr. 150,000 eingestellt.

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben:

<i>B. Kantonsbuchhalterei</i>	Fr. 7,434
<i>C. Amtsschaffnereien</i>	» 20,343
<i>D. Hülfskasse</i>	» 125,000
	Fr. 152,777

Minderausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion</i>	Fr. 2,834
<i>Reine Mehrausgaben</i>	Fr. 149,943

Die Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion steigen für Besoldungen um Fr. 1,166 und für Mietzinse um Fr. 1,000, gehen aber für die Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12 um Fr. 5,000 zurück. Die Mehrausgaben der Kantonsbuchhalterei setzen sich zusammen aus Fr. 4,434 für Besoldungen und Fr. 3,000 für Kosten des Postcheckverkehrs. Für die Amtsschaffnereien sind mehr erforderlich an Besoldungen Fr. 9,843 und an Mietzinsen Fr. 500. Die Provisionen sind um Fr. 10,000 niedriger angenommen, anschliessend an die Einnahmen in 1929. Im Beitrag an die Hülfskasse sind enthalten Fr. 150,000 für Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals und den Zinsausfall auf dem Guthaben bei der Hypothekarkasse.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 5,500
B. Landwirtschaft	» 71,675
C. Landwirtschaftliche Schule Rütti	» 7,000
D. Molkereischule Rütti	» 700
E. Landwirtschaftliche Winterschulen	» 11,000
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	» 500
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	» 9,000
H. Hauswirtschaftliche Schulen	» 3,100

Zusammen Fr. 108,475

Die Erhöhung für Verwaltungskosten der Direktion berührt die drei Besoldungsrubriken. Im Abschnitt Landwirtschaft finden folgende Ausgabensteigerungen statt: Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 16,000, (vermehrte Kurse und Vorträge), Versuche mit amerikanischen Reben (Rekonstruktion der Reben) Fr. 16,000, landwirtschaftliche Meliorationen (Besoldungen) Fr. 1,217, Hagelversicherung Fr. 5,000 und Viehversicherung Fr. 58,458. Letztere Mehrausgabe ist bis auf Fr. 935, welche die Besoldungen der Angestellten betreffen, die Folge der vom Grossen Rate abgeänderten Beiträge. Der Kredit für Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge erfährt eine Reduktion von Fr. 25,000. Die Mehrausgaben der Schulen sind meistenteils durch Besoldungserhöhungen bedingt. Der Voranschlag der Winterschule Courtemelon ist zudem mit den tatsächlichen Verhältnissen besser in Einklang gebracht worden und bei der Schule für Obst-, Gemüse und Gartenbau veranlasst die Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung vermehrte Ausgaben.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung	Fr. 2,160
B. Forstpolizei	» 8,460
C. Förderung des Forstwesens	» 27,000

Zusammen Fr. 37,620

Grund des Mehrfordernisses für Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung sind die erhöhten Besoldungen und Bureau- und Reisekosten. Der Abschnitt Forstpolizei verzeichnet Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 11,190, für Mietzins der Forstmeister Fr. 1,620 und für Mietzins der Kreisoberförster Fr.

350. Für Reisekosten der Forstmeister sind Fr. 700 weniger ausgesetzt. Der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisförster nimmt um Fr. 4,000 zu. Die Mehrausgaben für Förderung des Forstwesens verteilen sich den vermehrten Bedürfnissen entsprechend auf die drei Unterrubriken.

XV. Staatswaldungen.

Minderertrag Fr. 99,000

Für die Berechnung des Ertrages der Hauptnutzungen kommt ein niedrigerer zehnjähriger Durchschnittspreis in Betracht, wodurch der Ertrag um Fr. 135,000 zurückgeht. Die Nebennutzungen werden um Fr. 900 höher veranschlagt. Die Veränderungen bei den Wirtschaftskosten berühren die Hutlöhne und die Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden mit Mehrausgaben von Fr. 4,000 und Fr. 5,900, die Rüstlöhne, die Marchungen und die Steigerungs- und Verkaufskosten mit Minderausgaben von zusammen Fr. 39,000. Die Verwaltungskosten steigen im Anteil an den Kosten der Kreisoberförster um Fr. 4,000.

XVI. Domänen.

Minderertrag Fr. 8,200

Infolge von Mutationen sinkt der Ertrag der Domänen um Fr. 8,200. Die Wirtschaftskosten sind um Fr. 3,000 niedriger, die Beschwerden um Fr. 3,000 höher berechnet.

XVII. Domänenkasse.

Mehrkosten Fr. 22,000

Gemäss dem Bestande der Guthaben und der Schulden der Kasse nehmen die Aktivzinsen um Fr. 2,000 ab, die Passivzinsen um Fr. 20,000 zu.

XVIII. Hypothekarkasse.

Minderertrag Fr. 150,000

Der Voranschlag zeigt gegen 1930 mehr oder weniger grosse Verschiebungen. Der Zinsfuss für Darlehen auf Hypotheken bis zum Betrage von Fr. 50,000 ist zu 5 %, für Darlehen über Fr. 50,000 zu 5 1/4 %, für Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften zu 5 % berechnet. Für die Verzinsung des Stammkapitals sind 4 1/2 % angenommen statt bisher 5 %, was den Ausfall gegen 1930 begründet.

XIX. Kantonalbank.

Betriebsertrag und Zuweisungen an die Reserven sind je um Fr. 400,000 höher in Rechnung gesetzt.

XX. Staatskasse.

Mehrertrag Fr. 261,565

Die Zinsen von Guthaben sind nach den mutmasslichen Erträgnissen der Kapitalien der Staatskasse um Fr. 76,260 höher angenommen. Die Zinsen für Schulden beanspruchen weniger Fr. 150,000 für die Spezialverwaltungen und Fr. 35,305 für die von der

Kantonalbank übernommenen Wertpapiere. Ersterer Minderbedarf ergibt sich aus den aus dem 4 % Anleihen von 1930 zeitweilig verfügbaren Geldern.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Abgesehen von einzelnen Verschiebungen im Ertrag der Bussen stimmt der Voranschlag mit demjenigen für 1930 überein.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Minderertrag Fr. 2,300

Im Abschnitt *Jagd* steigen die Reineinnahmen infolge Erhöhung des *Bundesbeitrages* um Fr. 3,200. Von den Ausgaben nehmen zu die Kosten der *Hochgebirgsbahnbezirke* um Fr. 1,400 (erhöhte Besoldungen der Wildhüter), die *Beiträge für die Aussetzung von Steinwild* um Fr. 100 und für *Vergütung von Wildschaden* wird ein Kredit von Fr. 4,000 vorgesehen. Der Ertrag des *Fischereiregals* vermindert sich um Fr. 1,300 entsprechend den vermehrten *Aufsichts- und Bezugskosten*.

XXIII. Salzhandlung.

Mehrertrag Fr. 19,395

Der Mehrertrag ergibt sich aus dem *Salzverkauf*.

XXIV. Stempel-Steuer.

Mehrertrag Fr. 198,926

Der Ertrag der *kantonalen Stempelsteuer* ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Dagegen ist der *Anteil an den eidg. Stempelabgaben* um Fr. 200,000 erhöht worden. Für *Besoldungen der Angestellten* entsteht eine Mehrausgabe von Fr. 1,074.

XXV. Gebühren.

Minderertrag Fr. 2,200

Gegenüber dem Voranschlag von 1930 sind höher angenommen die *Prozentgebühren der Amtsschreiber* um Fr. 50,000, die *Patenttaxen der Handelsreisenden* um Fr. 10,000, niedriger die *Gebühren der Rekurskommission* um Fr. 75,000. Neu sind eingestellt die *Gebühren von Ausverkäufen* mit Fr. 3,000.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Minderertrag Fr. 400

Für *Bussen* ist im Gegensatz zum Voranschlag für 1930 nichts angesetzt worden.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Mehrertrag Fr. 45,000

Die *Abgaben* sind mit Rücksicht auf die voraussichtlich ganzjährige Abgabe der Kraftwerke Oberhasli um Fr. 50,000 höher veranschlagt. Dementsprechend fallen dem *Naturschadenfonds* Fr. 5,000 mehr zu.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufspatentgebühren.

Gegen 1930 keine Änderungen.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 54,551

Der *Ertragsanteil* ist zu Fr. 1.70 pro Kopf der Bevölkerung berechnet und steigt damit gegen 1930 um Fr. 67,551. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden Fr. 13,000 mehr ausgelegt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Gleiche Ansätze wie 1930.

XXXI. Militärsteuer.

Mehrertrag Fr. 4,490

Der *Ertrag* ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Die *Besoldungen* kommen um Fr. 2,510 höher zu stehen. Der in 1930 für *Neuerstellung von Steuerkontrollen* ausgesetzte Kredit von Fr. 7,000 fällt dahin.

XXXII. Direkte Steuern.

Mehrertrag Fr. 437,850

Nach dem mutmasslichen Bestande der betreffenden Kapitalien sind die Erträge der *Grundsteuer* und der *Kapitalsteuer* je um Fr. 195,000 höher veranschlagt. Der Ertrag der *Einkommenssteuer I. Klasse* ist um Fr. 320,000 höher angenommen, jedoch um Fr. 476,914 niedriger, als er nach Abzug einer Reservestellung von 2 Millionen in 1929 betragen hat. Mit Rücksicht auf die Senkung des Zinsfusses ist der Ertrag der *Einkommenssteuer II. Klasse* um Fr. 200,000 niedriger angesetzt. Gleich hoch wie in 1930 ist die *Zuschlagssteuer* eingestellt. Die *Taxations- und Bezugskosten* betragen Fr. 44,250 mehr, nämlich die *Besoldungen* Fr. 16,150, die *verschiedenen Kosten der Einkommenssteuer-Kommissionen* Fr. 5,000, die *Bezugsprovisionen* Fr. 13,100 und die *Kosten der Steuergesetzrevision* Fr. 10,000. Die *Verwaltungskosten* nehmen für *Besoldungen* um Fr. 26,900 und für *Bureau- und Reisekosten* um Fr. 1,000 zu. In ersterem Betrag ist der Gehalt eines fernern Adjunkten enthalten.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Hier sind wie in 1930 zur Ausgleichung der Kosten des Neubaues der chirurgischen Klinik (X.D.1.a.) Fr. 500,000 als *Anteil an der eidg. Kriegssteuer* eingestellt.

Bern, den 22. Oktober 1930.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Beteiligung der Stadt Bern an der Kraftwerke Oberhasli A.-G.

(Oktober 1930.)

In der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1928 hat der Grosser Rat gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates von dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zu den Oberhasli-Kraftwerken Kenntnis genommen. Heute handelt es sich um die Aufnahme der Stadt Bern in die Kraftwerke Oberhasli A.-G. Bei der Berichterstattung über diesen Beitritt dürfen wir auch deshalb auf den Beitritt von Basel verweisen, weil sich die Stadt Bern zu den gleichen Bedingungen und in der gleichen Form wie Basel-Stadt beteiligt. Der Regierungsrat gestattet sich denn auch, bei der gegenwärtigen Vorlage den Bericht vom April 1928 und die Verhandlungen vom Mai 1928 als bekannt vorauszusetzen.

Die Verhandlungen über den Beitritt der Stadt Bern zu den Oberhasli-Kraftwerken gehen auf Jahre zurück, traten aber erst in ein entscheidendes Stadium seit Mitte 1928. Die von der Direktion der Bernischen Kraftwerke seither in zahlreichen Korrespondenzen und Sitzungen geführten Verhandlungen fanden ihr Resultat in folgenden 11 Verträgen:

- «1. Vertrag zwischen B. K. W.-Basel und Bern betr. die gemeinsame Erstellung und den gemeinsamen Betrieb der Kraftwerke Oberhasli durch die Kraftwerke Oberhasli A.-G. (Beteiligungsvertrag A²);
2. Vertrag zwischen Bern und K. W. O. betr. die Erstellung und den Betrieb der Kraftwerke Oberhasli (Beteiligungsvertrag B²);
3. Spezialvereinbarung zwischen B. K. W. und Bern zu Art. 11 des Beteiligungsvertrages A²;
4. Vereinbarung zwischen B. K. W. und Bern betr. Sicherstellung der Energielieferung an

die Stadt Bern im Falle des Rückkaufes der Anlagen der Kraftwerke Oberhasli A.-G. durch den Kanton Bern;

5. Protokoll-Erklärungen zu den Verträgen und Vereinbarungen betr. die Beteiligung von Bern an K. W. O., sowie zu den Statuten K. W. O.;
6. Vertrag zwischen B. K. W. und Bern betr. den Transport von Energie aus den Kraftwerken Oberhasli von Innertkirchen bis Bern (Transportvertrag);
7. Vereinbarung zwischen B. K. W. und Bern betr. den Bezug und den Transport von Bauzeit-Energie aus den Kraftwerken Oberhasli;
8. Protokoll-Erklärungen zum Transportvertrag zwischen B. K. W. und Bern;
9. Statuten K. W. O., Revision der Artikel 20 und 26;
10. Vereinbarung zwischen B. K. W.-Basel-Bern und K. W. O. betreffend das Inkrafttreten der im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt Bern bei der Kraftwerke Oberhasli A.-G. abgeschlossenen Verträge;
11. Schlussprotokoll über die Verhandlungen betreffend die Beteiligung der Stadt Bern an K. W. O. und den Energietransport von Innertkirchen bis Bern.»

Neben den Unterhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Direktion der Bernischen Kraftwerke gingen Verhandlungen zwischen Regierungsrat und Gemeinderat der Stadt Bern über Konzessionsfragen, über die später berichtet werden soll.

Gleich wie die Stadt Basel beteiligt sich die Stadt Bern am Aktienkapital der Kraftwerke Oberhasli mit

6 Millionen Franken, und es werden in Zukunft an dem 36 Millionen Franken betragenden Aktienkapital die Bernischen Kraftwerke beteiligt sein mit 24 Millionen Franken, Basel mit 6 Millionen Franken und Bern mit 6 Millionen Franken. Es ist also mit dem Beitritt von Bern keine Erhöhung des Aktienkapital der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. verbunden, sondern die B. K. W. werden die 6 Millionen Franken Aktien aus ihrem Besitz der Stadt Bern abtreten. Diese Operation erlaubt es den Bernischen Kraftwerken, in Verbindung mit andern disponiblen Mitteln ihr Obligationenkapital um 9 Millionen Franken zu reduzieren. Ferner musste bei der Frage, ob das Aktienkapital mit Rücksicht auf den Beitritt von Bern zu erhöhen sei oder nicht, auf die Verträge mit Basel Bezug genommen werden, weil, wenn Basel auf seinem Sechstel Produktionsanteil beharrte, entsprechend dem Charakter der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine Erhöhung seines Anteiles am Aktienkapital notwendig geworden wäre. Basel beharrte auf der ihm vertraglich zugesicherten Stromquote, lehnte aber die Erhöhung des Aktienkapitals ab, sodass eine Abtretung aus dem Aktienbesitz der B. K. W. in Bern gegeben war. Selbstverständlich muss eine Erhöhung des Aktienkapitals vorbehalten werden für den Ausbau der Oberhasli-Wasserkräfte über die erste Stufe. Die Aktien werden der Stadt Bern zum Nominalwert abgetreten mit einem Aufschlag von 127,125 Fr., der den Aufwendungen entspricht, die den Bernischen Kraftwerken in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis zum Inkrafttreten der Verträge mit der Stadt Bern aus ihrer Aktienbeteiligung K.W.O. entstanden sind.

Entsprechend der Aktienbeteiligung gestaltet sich für Bern der Anteil an der Energieproduktion und zwar bezieht sich dieser Anteil Oberhasli-Kraftwerke A.-G. auf die Nutzbarmachung der Aare und ihrer Zuflüsse im Oberhasli. Auch in dieser Beziehung besteht also Uebereinstimmung mit der Stellung von Basel. Bekanntlich wünschte aber Basel die Einräumung der Möglichkeit einer grösseren oder kleineren Beteiligung am weitern Ausbau, weshalb eine Spezialvereinbarung mit Basel abgeschlossen wurde, dass sich Basel an der weitern Produktion in den Grenzen zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{5}$ beteiligen könne. Bei Bern ist die Sache etwas anders geordnet worden, indem man sich dahin verständigte, dass sich die Stadt Bern an den neuen Produktionsmöglichkeiten in den Grenzen von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ beteiligen könne. Bei den nach erhöhter Nutzbarmachung der Gefällsstrecke Grimsel-Innertkirchen eventuell zur Erstellung gelangenden weitern Anlagen sind die Teilnehmer frei.

Entsprechend Beteiligung am Aktienkapital und entsprechend dem Anteil an der Produktion übernimmt die Stadt Bern $\frac{1}{6}$ der Jahreskosten, deren Berechnung in den Verträgen genau umschrieben ist. Daraus ergibt sich, dass gegenüber der Stadt Bern das System beibehalten wurde, das den Verträgen mit Basel zu Grunde gelegt war, nämlich, dass sich die Strombezugsvergütung nicht nach der tatsächlich bezogenen Strommenge richtet, sondern einem der Aktienbeteiligung entsprechenden Beitrag an die Jahreskosten entspricht.

Eine Änderung der Statuten der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. wird notwendig werden, weil die Mitwirkung der Teilnehmer bei der Verwaltung der

K. W. O. durch den Beitritt der Stadt Bern neu geordnet wird. Nach den gegenwärtigen Statuten hat jeder Teilnehmer auf je volle 2 Millionen Franken Beteiligung Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat und auf je volle 6 Millionen Franken Beteiligung, sowie auf einen eventuellen Restbetrag von mindestens 4 Millionen Franken Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss. Es haben deshalb gegenwärtig im Verwaltungsrat der K. W. O. die B. K. W. 15, die Stadt Basel 3 Vertreter und im Verwaltungsausschuss die B. K. W. 5, die Stadt Basel 1 Vertreter. Zurzeit sind im Verwaltungsrat 2 Vertretungen der B. K. W. und 1 Vertretung der B. K. W. im Verwaltungsausschuss nicht besetzt, so dass sich der Verwaltungsrat der K. W. O. zurzeit aus 13 Vertretern der B. K. W. und 3 Vertretern von Basel, der Verwaltungsausschuss aus 4 Vertretern der B. K. W. und 1 Vertreter von Basel zusammensetzt. An der statutarischen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses soll nichts geändert werden, sodass sich der Verwaltungsrat nach dem Beitritt der Stadt Bern aus 12 Vertretern der B. K. W., 3 Vertretern von Basel und 3 Vertretern der Stadt Bern zusammensetzen wird. Der Verwaltungsausschuss hingegen wird aus 4 Vertretern der B. K. W., 1 Vertreter von Basel und 1 Vertreter von Bern bestehen. Neu eingeführt wird das Institut der Ersatzmänner, in dem Sinne, dass es jedem Aktionär freisteht, einen Ersatzmann in den Verwaltungsrat abzuordnen. Diese Lösung wird es den B. K. W. gestatten, die gegenwärtigen 13 Vertreter im Verwaltungsrat beizubehalten und einem Wunsche der Stadt Bern auf 4 Vertreter zu entsprechen. Der Ersatzmann wird das Recht haben, an den Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht teilzunehmen; das Stimmrecht wird er nur ausüben dürfen in Fällen der Verhinderung eines Vertreters des betreffenden Aktionärs.

Eine sehr eingehende Regelung erfährt der Transport der übernommenen Kraft. Von allgemeinem Interesse ist, dass die Stadt Bern in einer vorgesehenen ersten Etappe eine neue Leitung von der Schaltstation in Bickingen nach Bern erstellen wird.

Besonderer Sorgfalt bedurfte die Behandlung der Fragen, wie sich die Stromlieferung an die Stadt Bern zu gestalten habe für den Fall der Nichtverlängerung der Konzession nach 50 Jahren oder des Rückkaufes der Konzession. Außerdem war gegenüber der Stadt Bern die Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925 zu interpretieren und in Vertragsform zu fassen.

Was die Verhältnisse bei Nickerneuerung der Konzession oder Rückkauf anbelangt, so musste man sich der bei dem Eintritt von Basel gefundenen Lösung anschliessen. Es haben denn auch die B. K. W. mit der Stadt Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die B. K. W. verpflichten, wenn infolge Nickerneuerung der Konzession der K. W. O. für die Gefällsstrecke Grimsel-Innertkirchen oder infolge vorzeitigen Rückkaufes der Anlagen der K. W. O. an der erwähnten Gefällsstrecke durch den Kanton Bern die den K. W. O. erteilte Konzession erlischt, an Bern elektrische Energie im gleichen Umfang, gleicher Beschaffenheit und zu gleichen Kosten zu liefern, wie die Stadt Bern solche bei weiter bestehender Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K. W. O. erhalten würde. Die

Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie gemäss dieser Vereinbarung beginnen mit dem Zeitpunkt der Uebernahme der Anlagen der K.W.O. durch den Kanton Bern und dauern bis zum Ablauf von 80 Jahren vom Zeitpunkt an, in welchem das letzterbaute Werk der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen in Betrieb genommen wird. Diese fällt vorher dahin, wenn der Regierungsrat, gestützt auf eine von den zuständigen Staatsbehörden vorgenommene Abänderung des Wasserrechtsgesetzes die Konzession der K.W.O. bis 80 Jahre nach Inbetriebnahme des letzterbauten Werkes der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen verlängert.

In einer besondern Lage befand sich die Stadt Bern durch die vorerwähnte Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

« Die Vertreter der Regierung in den Bernischen Kraftwerken und die Direktion der Bernischen Kraftwerke werden in der zu gründenden Unternehmung Kraftwerke Oberhasli ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Stadt Bern und andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, eine im Verhältnis zu ihrer Beteiligung stehende Energiemenge zur Selbstversorgung bei gleicher Qualität und zu den gleichen Bedingungen wie an die Bernischen Kraftwerke abgegeben werden kann. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein. »

Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, erstens aus der Auswirkung des Heimfallrechtes zugunsten des Staates hinsichtlich der Stromabgabe zu ihrer Selbstversorgung keine Nachteile entstehen; zweitens bei Ablauf der Konzession, wenn die heimfälligen Teile des Werkes in den Besitz des Staates fallen, ihre dannzumaligen Ansprüche auf Kraftbezug nach Massgabe der bestehenden Verträge auch fürderhin gesichert werden. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein. »

Diese Erklärung vom 11. März 1925 wurde durch einen Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1930 näher präzisiert, der der Gemeinde Bern zugestellt wurde. Der Gemeinderat und der Stadtrat der Stadt Bern ihrerseits haben von diesem Beschluss Kenntnis genommen und erklären, dass damit die Zusicherungen vom März 1925 erfüllt seien. Der Beschluss des Regierungsrates vom 12. September hat, soweit hier in Betracht fallend, folgenden Wortlaut:

« Für die Zeit nach Ablauf der normalen Konzessionsdauer von 80 Jahren, insbesondere für den Fall, dass die Konzession der K.W.O. samt allen zu ihrer Ausbeutung gemachten Anlagen, Bauten und Einrichtungen nach Ablauf der Konzessionsdauer von 80 Jahren gemäss Art. 11, Abs. 4, des bernischen Wasserrechtsgesetzes an den Kanton Bern zurückfällt, wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern aus den genannten Kraftwerk anlagen weiterhin elektrische Energie zur Selbstversorgung in glei-

chem Umfange und von gleicher Beschaffenheit abgegeben wird, wie die Stadt Bern solche bei Weiterbestehen der Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K.W.O. erhalten würde.

Die Energieabgabe an die Stadt Bern aus den genannten Kraftwerk anlagen erfolgt zu Selbstkosten. Die Selbstkosten umfassen nachfolgende Posten:

1. Die Kosten des Betriebes.
2. Die Kosten des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhaltes.
3. Die allgemeinen Verwaltungskosten.
4. Die Steuern.
5. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5% p. a.) des Uebernahmepreises der vom Staat übernommenen nicht heimfälligen Anlagen, sowie des Kapitalaufwandes für Erweiterungen und Erneuerungen dieser Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhaltes oder des Erneuerungsfonds verbucht wird, abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen, vom Zeitpunkte der Uebernahme hinweg; als Uebernahmepreis ist der Buchwert der nicht heimfälligen Anlagen in der Schlussbilanz K.W.O. mit einem Zuschlag von 20% einzusetzen.
6. Die Abschreibungen auf den nicht heimfälligen Anlageteilen zu den bis zur Uebernahme durch den Staat massgebenden Sätzen.
7. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5% p. a.) und Abschreibung des Kapitalaufwandes für Erneuerung der heimfälligen Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhalts oder des Erneuerungsfonds verbucht wird.
8. Die Zuweisungen an den Erneuerungsfonds und an den Reservefonds in der dannzumal bei den schweizerischen Elektrizitätswerken geschäftsüblichen Höhe.

Von den auf diese Weise ermittelten Selbstkosten hat die Stadt Bern die ihrem Anteil an der Gesamtproduktion entsprechende Quote zu entrichten.

Ausserdem hat die Stadt Bern dem Staat eine jährliche Wasserrechtsabgabe zu entrichten, in gleicher Höhe, wie sie solche bei Erstellung eines eigenen Werkes vom Umfang ihres Produktionsanteils an den K.W.O. zu bezahlen hätte.

Die Stadt Bern hat sich zu verpflichten, die ihr gemäss lit. c. hiervor nach Ablauf der Konzession der K.W.O. zur Verfügung gehaltene Energie in gleicher Weise weiterzubeziehen, wie sie dies bei Weiterbestehen der Konzession und der Beteiligungsverträge K.W.O. tun würde und hiefür die vorstehend festgesetzte Vergütung zu bezahlen.

Der Regierungsrat behält sich vor, eine entsprechende Änderung des Wasserrechtsgesetzes durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt, die Konzession K.W.O. über die vorgesehene normale Dauer von 80 Jahren hinaus zu verlängern. »

Nach diesen Erklärungen erhält die Stadt Bern tatsächlich durch ihre Beteiligung an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine ähnliche Stellung in bezug auf

ihrer Elektrizitätsversorgung, wie wenn sie ein eigenes Werk erstellt hätte. Der Regierungsrat hat bei seiner Beschlussfassung die im März 1925 abgegebenen Zusicherungen in Betracht ziehen müssen. Ferner ist zu beachten, dass es im Willen unseres kantonalen Wasserrechtsgesetzes liegt, dass bernische Gemeinden zeitlich einen möglichst langen Gebrauch und Nutzen aus einer bernischen Konzession ziehen können.

Durch die Beteiligung der Stadt Bern an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. ist ein langjähriger Wunsch der Verständigung auf dem Gebiete der Elektrizitätspolitik zwischen dem Kanton und der Stadt Bern in Erfüllung gegangen. Der kantonalen Elektrizitätsproduktion wird durch den Beitritt der Stadt Bern ein entwicklungsfähiges Konsumzentrum dauernd angegliedert, und auf der andern Seite verschafft sich die Stadt Bern eine sichere und billige Quelle ihrer Versorgung mit Elektrizität. Der Zusammenschluss liegt unzweifelhaft im Interesse des Kantons und der Stadt Bern.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb zu Handen des Grossen Rates den

Antrag:

Es möchte der Grosse Rat von dem vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen.

Bern, den 22. Oktober 1930.

*Der Finanzdirektor:
Guggisberg.*

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 31. Oktober 1930.

*Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.*

Vortrag der Direktion des Gemeindewesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret über die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

(Oktober 1930.)

Die Burgergemeinde Vingelz und die Burgergemeinde Biel haben gestützt auf die Gemeindebeschlüsse von Vingelz vom 20. September 1930 und von Biel vom 20. Oktober 1930 vereinbart, die beiden Burgergemeinden auf 1. Januar 1931 zu einer einzigen Burgergemeinde zu vereinigen. Das gesamte Vermögen und die Einnahmequellen, sowie die Verwaltung der Burgergemeinde Vingelz, sollen auf den Zeitpunkt der Verschmelzung an die Burgergemeinde Biel übergehen.

Als Grundlage für den Uebergang sollen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Burgergemeinde Vingelz dienen, die noch von einer Schlussversammlung der Burgergemeinde Vingelz zu genehmigen sind. Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wird die bisherige Burgergemeinde Vingelz, resp. die Burgerschaft, sämtlichen für die Burgergemeinde Biel geltenden Reglementen und sonstigen Vorschriften unterstellt. Die Burgergemeinde Biel wird an die nutzungsberechtigten Doppelburger eine einmalige Abfindungssumme von 6000 Fr. ausrichten. Nach der Vereinigung haben diese dann nur den reglementarischen Nutzen der neuen Burgergemeinde Biel zu beziehen. Ausserdem enthält der Vereinigungsvertrag noch einige weitere untergeordnete Bestimmungen.

Die Burgergemeinde Vingelz besteht heute noch aus den Angehörigen dreier Familien. Im Burgerrodel sind 37 lebende Burger und Burgerinnen eingetragen, von denen 12 auswärts und 25 als Nutzungsberechtigte im Gemeindebezirk wohnen. 9 Burger haben das Doppelburgerrecht, d. h. sie waren bisher schon zugleich Burger von Biel.

Vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus betrachtet, wird die Vereinigung ohne Zweifel eine Ermässigung der Verwaltungskosten mit sich bringen. Die forstliche Bewirtschaftung der Vingelzerwaldungen erfolgt schon seit Jahren durch den burgerlichen Oberförster von Biel.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht, dass die beiden Burgergemeinden die Vereinigung beidseitig mit Einstimmigkeit beschlossen haben, beantragen wir Genehmigung des nachfolgenden Dekretes.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Der Direktor des Gemeindewesens:
H. Mouttet.

Entwurf des Regierungsrates
vom 21. Oktober 1930.

Dekret
über
**die Vereinigung der Burgergemeinden
Biel und Vingelz.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 53, Abs. 1 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

beschliesst:

§ 1. Die Burgergemeinden Biel und Vingelz werden in der Weise vereinigt, dass die Burgergemeinde Biel die Burgergemeinde Vingelz in sich aufnimmt. Sämtliche Verwaltungszweige der Burgergemeinde Vingelz gehen damit auf die erweiterte Burgergemeinde Biel über.

§ 2. Auf den 1. Januar 1931 gilt die Burgergemeinde Vingelz als aufgelöst. Ihr bisheriges Vermögen wird auf diesen Zeitpunkt der Burgergemeinde Biel zugeteilt. Im übrigen hat die Vereinigung gemäss dem von der Gemeinde Vingelz am 20. September 1930 und von der Gemeinde Biel am 20. Oktober 1930 einstimmig angenommenen Vereinigungsverträge zu erfolgen.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1931 in Kraft. Für die Vornahme von allfälligen Wahlen in die Behörden der neuen Burgergemeinde Biel wird das Dekret sofort wirksam.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 21. Oktober 1930.

In Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Unterrichtsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.

(Juni 1930.)

I.

Nach dem geltenden Primarschulgesetz vom Jahre 1894 hat die Schule die Aufgabe, der Jugend die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, Verstand, Gemüt und Charakter auszubilden und die Entwicklung des Körpers zu fördern. Diese Ziele entsprechen ohne Einschränkung auch der heutigen pädagogischen Auffassung. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bringen es aber mit sich, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe an die Volksschule immer umfassendere und höhere Anforderungen gestellt werden.

Wer nun in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung unseres Schulunterrichts verfolgen konnte, hat, auch wenn er nicht Fachmann ist, erkannt, dass sich hauptsächlich nach zwei Richtungen hin allmählich eine Wandlung vollzieht. Einmal wird die *Einstellung des Lehrers zu den Schülern* immer mehr die eines wohlwollenden Leiters als die eines strengen Beherrschers. Die Sitten der Schule sind milder geworden. Sodann gestaltet sich nach und nach auch die *Arbeitsweise der Schule* anders. Früher wurde das Hauptgewicht mehr auf die oft allzu mechanische Uebung der Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt, sowie auf die Erwerbung von Kenntnissen, die meist aus Büchern und vielfach nur gedächtnismässig angeeignet wurden. Heute ist man mehr als früher bestrebt, jenen lebenswichtigen Fertigkeiten durch ihren Anschluss an das Leben einen natürlichen und praktischen Inhalt zu geben und so ihre Anwendung für den späteren Gebrauch sicherer und geläufiger zu machen. Alle neuen Erkenntnisse will man, wo immer möglich, von den Schülern selber durch Beobachten und denkendes Suchen erarbeiten lassen. Der Lehrer ist mehr der Leitende als der Vortragende. Man erstrebt freudige *Selbstbetätigung*, die Verstand, Gemüt und Willen anregt. Die *körperliche Erziehung* sodann hat einen mächtigen Ansporn erhalten durch die stärkere Betonung ihres gesundheitlichen Wertes und ihres günstigen Einflusses auf die Entwicklung

von geistigen und moralischen Eigenschaften der Schüler. So möchte heute die Schularbeit immer mehr den ganzen Menschen erfassen und erziehen. Dabei geht sie von den Anlagen des Geistes, der Seele und des Körpers aus, welche im Kinde liegen, und sucht sie durch Uebung zur Entfaltung zu bringen.

Diese Umstellung der Schule zeichnet sich namentlich auf der Elementarstufe immer deutlicher ab. Es liegt dies vor allem am Unterrichtsstoff, der dort dem kindlichen Auffassungsvermögen leichter angepasst werden kann, währenddem auf oberen Stufen Manches gelehrt werden muss, das einer überaus vorsichtigen Vorbereitung und Gestaltung bedarf, wenn es geistiges Eigentum der Schüler werden und nicht nur auf kurze Zeit im Gedächtnis haften soll.

Es ist einleuchtend, dass die neue Arbeitsweise der Schule vom Lehrer mehr Geschick, Gewandtheit und Findigkeit verlangt als früher, aber auch mehr Hingabe an das Schulamt. Es ist viel leichter, als strenger Meister in der Schule zu herrschen und zu dozieren, als bei freundlicher, wenn auch straffer Leitung und einem zur Mitarbeit anregenden Unterricht gute Ergebnisse zu erzielen. Eine richtig verstandene Schulreform vernachlässigt nicht etwa — wie es heute leider gelegentlich noch vorkommt — die für das Leben wichtigen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens und den Erwerb gesicherter Erkenntnisse.

II.

Den *Lehrer- und Lehrerinnenseminarien* ist durch die gesteigerten Anforderungen an die Schulführung die Pflicht erwachsen, die speziell berufliche Ausbildung ihrer Schüler in vermehrtem Masse zu pflegen und der pädagogischen Umstellung anzupassen. Den pädagogischen Fächern wurde mehr Zeit zugeordnet und den Seminarschülern vermehrte Gelegenheit gegeben, sich in der Uebungsschule zu betätigen. Dazu kam neu das *Stadt- und Landpraktikum*, wo die Schüler sich in der selbständigen Führung einer Schulkasse üben können. Das alles be-

deutet jedoch eine stark fühlbare *Mehrbelastung* für die jungen Leute. Eine entsprechende Einschränkung der allgemeinbildenden Fächer wäre ein Rückschritt und kann nicht in Frage kommen.

Wenn so auch die eigentliche Berufsbildung in allen Seminarien eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung erfahren hat, so zeigt es sich doch immer wieder, dass den neu ins Schulamt tretenden jungen Leuten, Lehrern und Lehrerinnen, vielfach noch jenes bescheidene Mass von Sicherheit fehlt, das man von einem Anfänger in der Führung einer Klasse erwarten muss. Das Seminar sollte also noch ein Mehreres tun können. Es fehlt ihm heute jedoch dazu die Zeit.

Auf einen andern, ebenfalls mit dem Zeitmangel zusammenhängenden Umstand muss hier ebenfalls hingewiesen werden, der sowohl für die wissenschaftliche als auch für die speziell berufliche Ausbildung von Nachteil ist. Bis jetzt waren die Seminarien genötigt, diese beiden Aufgaben nebeneinander zu lösen. Zu dem reichlichen Dutzend allgemein-wissenschaftlicher Fächer kommen im dritten und vierten Seminarkurs die *Fächer der beruflichen Ausbildung* und vielfache *Uebungen im Schulhalten*. Jede Fächergruppe wäre geeignet, das Interesse der Schüler voll für sich in Anspruch zu nehmen, und so bedeutet das Miteinander einen Konflikt der Interessen und damit eine schlimme Zersplitterung der Kräfte. Unter dieser Verquickung leidet namentlich der berufliche Teil des Seminarunterrichts, indem die Sorge darum, das Patentexamen in den zahlreichen wissenschaftlichen Fächern bestehen zu können, eine ruhige Hingabe an die Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit nicht aufkommen lässt.

Die Ueberlastung der Schüler und die unökonomische Anordnung der Lehrfächer für die Lösung der doppelten Aufgabe sind die Mängel des heutigen Seminarunterrichts. Und zwar leiden darunter alle Seminarien, auch die Lehrerseminarien, trotz ihrer vierjährigen Ausbildungszeit, weil eben hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung an sie von jeher bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrerinnenseminarien. *Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung* in den Seminarien, also ein *Nacheinander* statt ein Miteinander in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ist deshalb ein *altes Postulat der pädagogischen Kreise*. Diesem Postulat will nun unsere Vorlage zunächst für die Ausbildung der Lehrerinnen gerecht werden durch *Einführung des vierten Jahresskurses für die Lehrerinnenseminarien*.

Für die Ausbildung der männlichen Lehrkräfte will die Vorlage vorderhand blos die Möglichkeit zur Verlängerung auf fünf Jahre vorbereiten. Der endgültige Entscheid soll dem Grossen Rate vorbehalten bleiben. Wann soll dieser Entscheid fallen? Dann, wenn die gesetzgebende Behörde sich von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt hat. Das Lehrerbildungsgesetz von 1875 erlaubte seinerzeit den Uebergang vom dreijährigen zum vierjährigen Kurs. Im Jahre 1883 wurde ein halbes Jahr zugesetzt, und erst im Jahre 1904 ging man zur vierjährigen Ausbildungszeit über. Auf Grund dieser bisherigen Entwicklung ist nicht anzunehmen, dass der Grossen Rat von der durch die Revision geschaffenen Möglichkeit zu raschen Gebrauch ma-

chen werde. Aber es dürfte angesichts des doch heute schon erkennbaren Bedürfnisses nach Vermehrung der Ausbildungszeit angezeigt sein, dass diese Entwicklung ins Auge gefasst und dem Grossen Rate die entsprechende Kompetenz eingeräumt wird.

III.

Vor allem drängt sich heute die *Reform der Lehrerinnenbildung* mit ganz besonderer Dringlichkeit auf. Neben den bereits genannten nachteiligen Folgen der zu kurzen Ausbildungszeit in allen Seminarien liegen hier noch ganz besondere Gründe vor, mit der Abhülfe nicht länger zuzuwarten. Einmal sind die Seminaristinnen der Ueberlastung körperlich und seelisch im allgemeinen weit weniger gewachsen als die Schüler der Lehrerseminarien. Sodann muss der *praktischen Ausbildung der Seminaristinnen zu Handarbeitslehrerinnen vermehrte Aufmerksamkeit* geschenkt werden. Es sind auch für diesen Unterricht bessere, aber für die Lehrerin nicht leichtere Wege gefunden worden. Darum sind vermehrte praktische Uebungen in Schulklassen eine Notwendigkeit. Gegenüber den Jünglingen bedeutet die Ausbildung zur Arbeitslehrerin für die Seminaristinnen schon jetzt eine starke Mehrbelastung: wöchentlich vier Stunden, dazu die vielen Arbeiten zu Hause in diesem Fache. In andern Kantonen mit längerer Ausbildungszeit werden die Seminaristinnen nicht gleichzeitig auch als Arbeitslehrerinnen ausgebildet.

Endlich muss man heute auch darauf bedacht sein, der Lehrerin eine *gründlichere hauswirtschaftliche Bildung* zu geben, um sie zu praktischer Tätigkeit auf einem Gebiet zu befähigen, das keiner Frau, auch der gebildeten nicht, fremd bleiben darf und sie so vor der Neigung, dieses Gebiet zu unterschätzen, zu bewahren. Das liegt vor allem in ihrem eigenen Interesse. Da und dort wird zudem die Lehrerin zur Mitarbeit in hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen beigezogen. Es steht ihr auch wohl an, wenn sie bei der Behandlung hauswirtschaftlicher Fragen in ihrer Gemeinde mit Sachkenntnis mitwirken kann.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass heute eine Tochter mit 18 Jahren, also in einem doch etwas zu jugendlichen Alter, unser staatliches Lehrpatent erwerben kann.

IV.

Die jurassische Seminarkommission hat den Anstoß gegeben, dass die Frage eines weiteren Jahresskurses für die Lehrerinnen ernsthaft in Fluss gekommen ist. Nach gemeinsamen Verhandlungen der beiden Seminarkommissionen und der Beratung in der Schulsynode liegen der Unterrichtsdirektion Vorschläge vor für die zukünftige *Gestaltung des Lehrplanes* nach Anfügung des vierten Jahres. Grundsätzlich wird festgelegt, dass die vermehrte Zeit einzlig der beruflichen Ausbildung, dem hauswirtschaftlichen Unterricht, der ruhigeren Vertiefung in den Lehrstoff, der körperlichen Ausbildung und der Verhütung einer Ueberlastung dienen soll. *Eine Erweiterung des Unterrichtsstoffes in den allgemein bildenden Fächern soll unter keinen Umständen stattfinden*. Diesem Grundsatz müssen sich auch allfällige Wünsche von Fachlehrern unterordnen.

Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung soll in weitgehendem Masse durchgeführt, und nach drei Jahren sollen die allgemeinen Fächer durch eine Vorprüfung abgeschlossen werden. Einige dieser Fächer, z. B. Muttersprache, Musik, eventuell auch Fremdsprachen, sollen auch im vierten Seminarjahr weitergeführt werden. Immerhin sollen jedoch die pädagogisch-methodischen Fächer als eine ihrem Wesen nach zusammenhängende Gruppe im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Dazu kommen viele Uebungen im Schulhalten. Man gedenkt die Schülerinnen neben ihrem Praktikum in der Uebungsschule mindestens drei Wochen ununterbrochen in einer guten ländlichen Schule praktizieren zu lassen und erwartet davon, dass sie, nachdem sie die Schwierigkeiten der selbständigen Führung einer Schulklassie erfahren haben, mit vermehrtem Interesse und Verständnis dem theoretischen Unterricht im Seminar folgen werden.

Von den Kantonen, die Lehrerinnen ausbilden, haben mit Bern nur noch Neuenburg und Wallis die dreijährige Ausbildungszeit. Der Kanton Bern hat also einen Schritt nachzuholen, den die meisten andern Kantone längst getan haben.

Der neugefasste § 5 des Lehrerbildungsgesetzes hat die Bestimmung über die Feriendauer, weil eher in ein Reglement gehörend, fallen gelassen; auch soll in Zukunft der Regierungsrat die Einzelheiten der Prüfungsordnung festsetzen.

V.

Die Einführung des vierten Jahresskurses an den Lehrerinnenseminarien wird dem Staat nach den Berechnungen der Seminardirektoren folgende Mehrkosten auferlegen:

Seminar Thun:

Besoldungen	Fr. 6,000
Stipendien an Schülerinnen	» 7,000
Verschiedenes	» 800
	<u>Fr. 13,800</u>

Seminar Delsberg:

Besoldungen	Fr. 10,900
Stipendien an Schülerinnen	» 5,600
Verschiedenes	» 600
	<u>Fr. 17,100</u>

Seminar Monbijou:

Anteil des Staates am Mehrbetrag der	
Besoldungen	Fr. 5,000
Stipendien	» 2,000
	<u>Fr. 7,000</u>

Diese Mehrkosten im Betrag von rund 40,000 Franken sind im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn an besserer Ausbildung unserer Lehrerinnen nicht sehr belastend; sie können überdies aus der Erhöhung des Bundesbeitrages für das Primarschulwesen gedeckt werden.

In Zusammenfassung der vorgebrachten Gründe beantragen wir, die nachstehende Vorlage genehmigen zu wollen.

Bern, den 6. Juni 1930.

Der Direktor des Unterrichtswesens :
Rudolf.

Text der jetzigen Gesetzesbestimmung :

(§ 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

§ 5. Die Lehrkurse dauern in den Lehrerseminarien drei bis vier, in Lehrerinnenseminarien zwei bis drei Jahre.

Die Ferien dauern jährlich zehn Wochen.

Am Schlusse jedes Jahres ist eine Prüfung, am Ende des Kurses überdies eine Patentprüfung abzuhalten, bei welcher die Lehrer der Aspiranten nicht mitwirken können.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der

grossrätslichen Kommission

vom 30. September / 21. Oktober 1930.

Gesetz

über

die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

(Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Der § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 erhält folgende neue Fassung:

§ 5. Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen vier Jahre.

Der Grosse Rat setzt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit fest.

Am Schlusse der Ausbildungszeit haben die Schüler und Schülerinnen eine Patentprüfung zu bestehen. Eine Verordnung des Regierungsrates wird dafür Ausführungs-vorschriften aufstellen.

II. Dieses Gesetz tritt auf den
in Kraft.

Bern, den 30. September 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Dr. Bärtschi.

Vortrag der Direktion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredits für den Ausbau der Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen an den kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf.

(Oktober 1930.)

Mit Vortrag vom 13. November 1929 hat unsere Direktion, gestützt auf die Eingaben der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Biel vom 28. September 1927 und der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928, die Begehren dieser Anstalten um Bewilligung der erforderlichen Mittel für den Ausbau ihrer Laboratorien und für grössere Anschaffungen von Maschinen dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unterbreitet. Im Vortrag wird die Notwendigkeit des Ausbaues der Laboratorien und die Ausrüstung der technischen Schulen mit modernen Maschinen eingehend begründet und, in voller Berücksichtigung das Begehren der Anstalten, die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 239,000 Fr., verteilt auf vier Jahre, beantragt.

Fast gleichzeitig, nämlich in der November-Session des Grossen Rates, hat Herr Grossrat Dr. M. Gafner folgende Motion eingereicht:

«In Berücksichtigung der Tatsache, dass

1. Die derzeitigen Einrichtungen in den Laboratorien und Unterrichtssälen der elektrotechnischen und maschinentechnischen Abteilungen der beiden kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf, sowie der chemischen Abteilung der technischen Schule in Burgdorf seit langem veraltet sind und dringend einer Erneuerung und Modernisierung bedürfen,
2. die bernischen technischen Schulen in gleicher Weise wie ausserkantonale, den Schülern im Interesse der Heranbildung eines befähigten technischen Nachwuchses Gelegenheit geben sollten, die letzten technischen Errungenschaften und die neuern Arbeits-

methoden in diesen Wirtschaftsgebieten kennen zu lernen,

wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die hiefür notwendigen und zur Verfügung zu stellenden Kredite einzureichen.»

Die Motion, von 96 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt, wurde vom Motionär in der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Februar 1930 sehr ausführlich begründet. Sie wurde von keiner Seite bekämpft, sondern in der Diskussion von allen Rednern lebhaft unterstützt, vom Regierungsrat entgegengenommen und, weil unbestritten, als angenommen erklärt. Wir verweisen betreffend diese Vorgänge auf das Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1930, I. Heft, S. 87—94.

Der Motion Folge leistend, unterbreitet unsere Direktion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die für die Erneuerung und Modernisierung der Einrichtungen in den verschiedenen Abteilungen der kantonalen technischen Schulen erforderlichen Kredite den nachstehenden Bericht:

Vorab möchten wir feststellen, dass unseres Erachtens die Frage, ob die Einrichtungen der Laboratorien unserer technischen Schulen einer Erneuerung und Modernisierung dringend bedürfen, nicht mehr zu erörtern ist. Diese Frage ist durch die Ausführungen des Herrn Grossrat Dr. M. Gafner zur Begründung seiner Motion und durch die nachfolgende Diskussion im Grossen Rat vollständig abgeklärt; sie muss ohne weiteres bejaht werden. Der gegenwärtige Bericht wird sich daher lediglich mit den Vorschlägen der technischen Schulen in Biel und Burgdorf für den Ausbau ihrer Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen und Apparaten, sowie mit der Höhe des zur Dek-

kung der dahерigen Ausgaben erforderlichen ausserordentlichen Kredits zu befassen haben.

I. Technikum in Biel.

Die Aufsichtskommission der Anstalt hat im ganzen drei Eingaben, begleitet von Berichten und Kostenvoranschlägen der beteiligten Fachlehrer sowie von Plänen, eingereicht. In der ersten Eingabe vom 28. Dezember 1927 wird der Gesamtbetrag des erforderlichen Kredits für vier Abteilungen der Anstalt (elektrotechnische, maschinentechnische Abteilung, Uhrenmacherschule und Kunstgewerbeschule) auf 147,800 Fr. berechnet, von welchem 15,000 Fr. auf Kosten von baulichen Arbeiten entfallen. Diese Eingabe bildete die Grundlage für unsern Vortrag vom 13. November 1929. Es folgte aber am 19. Dezember 1929 eine zweite Eingabe, in welcher das Gesuch um Ergänzung und Erhöhung des in der ersten Eingabe ausgesetzten Kredits gestellt wurde. Das in der zweiten Eingabe gestellte Kreditbegehren beläuft sich auf 332,672 Fr.; die bedeutende Erhöhung gegenüber dem Betrage der ersten Eingabe ist namentlich auf Preissteigerungen bei den Maschinen (rund 12%), auf weitere Anschaffungen für die Uhrenmacherschule und das Uhrenbeobachtungsbureau, auf Maschinenanschaffungen für das Kleinmechanische Atelier und auf die Einrichtung einer Materialprüfanstalt zurückzuführen.

In ihrer Eingabe vom 14. Juni 1930 hat nun die Aufsichtskommission des Technikums in Biel ein bedeutend erweitertes Projekt für den Ausbau der Laboratorien der technischen Abteilungen und die Anschaffungen von Maschinen und Apparaten für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrenmacherschule aufgestellt, das eine Totalausgabe von 619,163 Fr. vorsieht. Diese Gesamtsumme setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1. Maschinentechnisches Laboratorium	Fr. 190,000
2. Elektrotechnisches Laboratorium	» 129,663
3. Material-Prüfanstalt	» 79,705
4. Maschinenhalle	» 58,400
5. Kleinmechanische Abteilung	» 91,097
6. Uhrenmacherschule	» 61,298
7. Kunstgewerbliche Abteilung	» 9,000
Total	<u>Fr. 619,163</u>

Nicht inbegriffen sind die Kosten der Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums, die in den zwei ersten Eingaben mitgerechnet waren. Laut dem Bericht der Baudirektion werden sie 10,200 Fr. ausmachen.

II. Technikum in Burgdorf.

Die Eingabe der Aufsichtskommission des Kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928 betont die Dringlichkeit des Ausbaues der Laboratorien der maschinentechnischen, elektrotechnischen und chemischen Abteilungen. Wir verweisen auf die Eingabe und den ihr beigelegten Bericht des Direktors, sowie auf die bezüglichen Ausführungen in unserm Vortrag vom 13. November 1929.

Laut der Eingabe beträgt das ausserordentliche Kreditbegehren 332,000 Fr. und verteilt sich auf die einzelnen Laboratorien der Anstalt, wie folgt:

1. Maschinenlaboratorium	Fr. 86,000
2. Laboratorium für Materialprüfung .	» 20,000
3. Elektrotechnisches Laboratorium für Starkstrom	» 160,000
4. Laboratorium für Schwachstromtechnik	» 26,000
5. Chemisches Laboratorium	» 40,000
Total	<u>Fr. 332,000</u>

Die ausserordentlichen Kreditbegehren der beiden technischen Schulen, nämlich:

Technikum in Biel	Fr. 619,163
Technikum in Burgdorf	» 332,000

erreichen zusammen den Betrag

von Fr. 951,163.

Wir halten nun dafür, dass das ausserordentliche Kreditbegehren für beide Schulen sich im wesentlichen auf den Ausbau der maschinentechnischen und elektrotechnischen Laboratorien beschränken sollte, der als dringend bezeichnet werden muss. Zum Ausbau der maschinentechnischen Laboratorien gehört in Biel die im Kreditbegehren besonders angeführte Erstellung einer Maschinenhalle und beim Technikum in Burgdorf das Laboratorium für Materialprüfung. Die für das chemische Laboratorium in Burgdorf geforderten Anschaffungen und Verbesserungen der Einrichtungen müssen ebenfalls als dringend notwendig angesehen werden; sie sind deshalb in das ausserordentliche Kreditbegehren einzubeziehen. Von der sehr kostspieligen Einrichtung einer Materialprüfanstalt am Technikum in Biel, die ausser den Anschaffungen von Maschinen für 79,705 Fr. jedenfalls noch Ausgaben für bauliche Arbeiten zur Folge haben würde, möchten wir dagegen absehen. Ferner scheinen uns die für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrenmacherschule vorgeschlagenen Anschaffungen von Maschinen, nachdem bei Anlass der Installation dieser Abteilungen in den Neubauten grössere Anschaffungen gemacht worden sind, nicht dringlicher Natur zu sein; die notwendigen Anschaffungen können jeweilen zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets gemacht werden. Das gleiche gilt endlich auch für die kunstgewerbliche Abteilung; auch hier können die Kosten von Anschaffungen und Einrichtungen, die sich als notwendig erweisen sollten, zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets bestritten werden. Demnach würden für das ausserordentliche Kreditbegehren, soweit es das Technikum in Biel anbetrifft, folgende Posten in Betracht fallen:

1. Das maschinentechnische Laboratorium mit	Fr. 190,000
2. das elektrotechnische Laboratorium	» 129,663
3. die Maschinenhalle laut Devis . . .	» 58,400
Total	<u>Fr. 378,063</u>

Zu diesem Betrag kommen aber noch die Kosten der technischen Instandstellung und Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums und der Spengler-, Kanalisations-, Maler- und Umgebungsarbeiten für die Maschinenhalle, die von der Baudirektion auf 10,200 Fr. und 10,400 Fr. zusammen auf 20,600 Fr. veranschlagt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf 400,663 Fr. Von diesem Betrag entfallen auf bauliche Arbeiten

und Mobiliaranschaffungen: Bauliche Arbeiten 81,000 Fr., Anschaffungen von Mobiliar **4660 Fr.**, Total **85,660 Fr.**

Im Kreditbegehr für das Technikum Burgdorf von 332,000 Fr. sind inbegriffen: Bauliche Arbeiten **50,000 Fr.** und Mobiliaranschaffungen **4938 Fr.**, total **54,938 Fr.**

Das ausserordentliche Kreditbegehr für die Kantonale technischen Schulen in Biel und Burgdorf, das nach unserer Auffassung zu berücksichtigen sein wird, beläuft sich somit auf 732,663 Fr. oder rund **733,000 Fr.** (Technikum Biel 401,000 Fr. und Technikum Burgdorf 332,000 Fr.), wovon 140,598 Fr. oder rund **141,000 Fr.** für bauliche Arbeiten und Mobiliaranschaffungen. Es verbleibt somit eine Ausgabe von **592,000 Fr.** für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial. Wir halten dafür, dass den Kreditbegehren der beiden technischen Schulen im angegebenen Betrage entsprochen werden sollte und dass diese Kosten auf vier Jahre zu verteilen sind.

Was die Deckung der Kosten und den Betrag des dem Staat auffallenden Anteils anbetrifft, so stellen wir folgendes fest:

1. Die Kosten der Bauarbeiten, Reparaturen und der Anschaffungen von Mobiliar im Betrage von **141,000 Fr.** sind vom Staat allein zu tragen.

2. Die Ausgaben für Maschinen, Apparate, Unterrichts- und Anschauungsmaterial können in die Betriebsbudgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufgenommen werden. An diese Ausgaben leistet der Bund einen Beitrag von 40% (Maximum). Außerdem werden die Gemeinden Biel und Burgdorf den gesetzlichen Beitrag (vergl. Art. 7 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonale technische Schulen) an diese Ausgaben zu leisten haben. Der Bundesbeitrag kann auf **236,800 Fr.** berechnet werden, die Leistungen der Gemeinden auf zusammen **118,400 Fr.** Der Anteil des Staates beträgt dann noch **237,000 Fr.**

Auf Grund dieser Ausführungen und unter Verweisung auf die Eingaben der Aufsichtskommissionen der technischen Schulen nebst ihren Beilagen, sowie auf unsern Vortrag vom 13. November 1929 in der gleichen Angelegenheit empfehlen wir dem Regierungsrat die Annahme des nachstehenden Antrages und Weiterleitung desselben an den Grossen Rat.

Bern, den 28. Juli 1930.

*Der Direktor des Innern:
Joss.*

Beschlusses-Entwurf:

Kantonale technische Schulen in Biel und Burgdorf: Ausbau der Versuchslaboratorien; Kredite.

Für den Ausbau der Versuchslaboratorien der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf werden folgende Kredite nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für Bauarbeiten, Umänderungen und Reparaturen von Unterrichtslokalen, Anschaffungen von Mobiliar und dergleichen	Fr. 141,000
2. Für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial	» 237,000
Total	<u>Fr. 378,000</u>

Diese Bewilligung unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die vorgesehenen Arbeiten und Anschaffungen sind auf die Jahre 1931 bis und mit 1934 möglichst gleichmässig zu verteilen.
2. Die Bauarbeiten und die Reparaturen der Unterrichtslokale veranschlagt auf 131,000 Fr., sind von der Baudirektion auszuführen und aus ihren Krediten zu bestreiten.
3. Die Ausgaben für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten und Unterrichtsmaterial sind in die Betriebs-Budgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufzunehmen und es sind jeweilen für die Berechnung des Bundesbeitrages diese Ausgaben unter dem Titel: Allgemeine Lehrmittel, einzustellen. Für die Berechnung des gesetzlichen Gemeindebeitrages sind diese Ausgaben einzubeziehen.

Bern, den 24. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Justizdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret betreffend das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

(September 1930.)

I.

In Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechts-
pflege vom 11. Mai 1930 wird bestimmt, dass das
kantonale Jugendamt ein Register über alle gegen
Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen
führt. Die nähere Ausgestaltung des Registers ist
einem Dekret des Grossen Rates überlassen. Die
Justizdirektion hat nun, in Anlehnung an die Be-
stimmungen des eidgenössischen Strafgesetzentwurfs
und an die Vorschriften anderer Kantone, insbeson-
dere Zürichs, und gestützt auf Vorarbeiten der Po-
lizeidirektion für die Revision des Dekrets betref-
fend das Strafreister, einen Entwurf ausgearbeitet,
den sie Ihnen zur Genehmigung unterbreitet. Da
das Gesetz über die Jugendrechtspflege auf den
1. Januar 1931 in Kraft tritt, sollten auf diesen Zeit-
punkt auch die Vorschriften über das Register er-
lassen sein.

Wir schlagen vor, das Register in zwei Abteilungen
zu teilen, ein Register für Kinder und ein solches
für Jugendliche. Gegenüber Kindern sieht das neue
Gesetz nur Massnahmen erzieherischer oder für-
sorgerischer Natur vor. Die Behandlung ist eine
rein verwaltungsrechtliche. Gegen Jugendliche da-
gegen kommen Strafen und Massnahmen mit straf-
ähnlichem Charakter zur Anwendung und das Ver-
fahren ist dem Strafprozess eng angepasst. Eine
verschiedene Behandlung ist daher gerechtfertigt.
Die Führung und Benützung des Registers wird
durch die Teilung nicht erschwert, sondern eher erleichtert,
da die einzelnen Register kleiner werden
und auf Grund der Altersangabe leicht festgestellt
werden kann, in welchem Register nachgeschlagen
werden muss.

Der § 2 schreibt vor, was in das Register für
Kinder eingetragen werden muss. Eintragspflichtig
sind selbstverständlich die nach unserm Gesetz
gegen Kinder ausgesprochenen Massnahmen. Fer-
ner gehören in dieses Register alle Massnahmen

ausserkantonaler Behörden gegen Kinder im Alter von 7—15 Jahren, die im Kanton Bern heimat-
berechtigt sind, und auch die Strafen, welche in Anwendung des Bundesrechts gegen Kinder im Alter von 12—15 Jahren ausgesprochen werden. Diese Ordnung gewährleistet die Gleichbehandlung der Verfehlungen gleichaltriger Kinder, auch wenn zu-
folge der Verschiedenheit der Rechtsordnung von Kanton zu Kanton oder von Bund zu Kanton am einen Ort nur Erziehungsmassnahmen, am andern Ort aber Strafen entsprechend dem ordentlichen Strafrecht ausgesprochen werden.

In § 3 ist die Auskunftspflicht geordnet. An die staatlichen Behörden (Verwaltungsorgane und Ge-
richte) wird unbeschränkt Auskunft erteilt, solange der Eintrag nicht entfernt ist, d. h. bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme. An Gemeinde-
behörden wird während der gleichen Frist, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, Auskunft erteilt, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Eine gewisse Beschränkung ist hier im Interesse des Kindes und seiner Familie gerechtfertigt. Private Fürsorgeorganisationen und ausserkantonale Behörden können mit Zustimmung der Justizdirektion unter den gleichen Voraussetzungen wie die Gemeinden Auskunft erhalten. Die Justizdirektion wird diese Zustimmung für Organisationen wie Pro Ju-
ventute und ähnliche allgemein erteilen, so dass die Registerführung durch dieses Vorgehen keineswegs erschwert wird.

Nach Ablauf von drei Jahren seit der Voll-
streckung der zuletzt eingetragenen Massnahme wird
gemäß § 4 der Eintrag gestrichen. Ueber gestrichene
Einträge wird nur mehr dem kantonalen Jugend-
amt und den Jugendanwälten und auch diesen nur
für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft er-
teilt.

II.

Die Vorschriften über das Register für Jugendliche entsprechen denjenigen des Registers für Kinder. In § 5, lit. d, ist vorgesehen, dass auch die Einweisung in die Arbeitsanstalt gemäss Art 62, Ziffer 2, des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten in dieses Register aufgenommen werden soll. Es handelt sich hier um die Einweisung von Personen im Alter von 16—20 Jahren, welche den Weisungen ihrer Eltern, Vormünder, Patrone oder Aufsichtsbehörden trotz der vorher angewandten Disziplinarmittel sich widersetzen oder deren Versetzung in eine Anstalt wegen sittlicher Verdorbenheit sich notwendig erweist; also um eine Massregel ähnlich den Massnahmen der Jugendrechtspflege. Die Einweisungen in die Erziehungsanstalt, gestützt auf § 88 des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. November 1897, dagegen werden nicht aufgenommen, weil diese Einweisungen nicht die Begehung einer vom Gesetz unter Strafe gestellten

Handlung oder ein bestimmtes unzulässiges Verhalten zur Voraussetzung haben.

III.

In den allgemeinen Bestimmungen wird vorgeschrieben, dass die Entfernung des Eintrags durch eine vollständige Vernichtung der Registerkarte geschehen soll. Ferner wird das Verhältnis zum ordentlichen Strafregister geordnet. Ein neues Dekret über dieses Register ist in Vorbereitung und der vorliegende Entwurf nimmt auf diese Neuordnung, soweit sie bekannt ist, Rücksicht. Endlich ist auch festgelegt, dass alle eintragspflichtigen Tatsachen dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.

Bern, den 13. September 1930.

*Der Justizdirektor:
Merz.*

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der
Kommission des Grossen Rates**
vom 3./4. November 1930.

Dekret

betreffend

das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über
die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das kantonale Jugendamt führt das Register über die gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen und Strafen.

Das Register wird in zwei Abteilungen, Register für Kinder und Register für Jugendliche, geführt.

I. Register für Kinder.

§ 2. In das Register für Kinder werden eingetragen:

- a)* Alle vom Jugandanwalt oder vom Regierungsrat gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen;
- b)* alle von ausserkantonalen Behörden angeordneten Massnahmen gegen Kinder, welche das 6., nicht aber das 15. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Kanton Bern heimberechtigt sind, wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
- c)* Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren ausgesprochen werden (§ 30 Bundesstrafrecht, Art. 36 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

§ 3. Das Jugendamt erteilt dem Regierungsrat, seinen Direktionen, den Regierungsstatthalterämtern und den Strafgerichten, sowie den Behörden der

Jugendrechtspflege, Auskunft über die Registereinträge.

Es erteilt den Gemeindebehörden und den Inhabern der elterlichen Gewalt Auskunft, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Unter den gleichen Voraussetzungen kann das Jugendamt mit Ermächtigung der Justizdirektion privaten Fürsorgeorganisationen sowie ausserkantonalen Behörden Auskunft erteilen.

§ 4. Die Einträge werden gestrichen, wenn seit dem Abschluss der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme drei Jahre verflossen sind. Ueber gestrichene Einträge wird nur dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

Die Einträge werden entfernt, wenn die Voraussetzungen für die Streichung vorliegen und die Person, auf die sich der Eintrag bezieht, das Alter von 18 Jahren zurückgelegt hat.

II. Register für Jugendliche.

§ 5. In das Register für Jugendliche werden eingetragen:

- a) Die von bernischen Gerichten gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen und Strafen;
- b) die von ausserkantonalen Behörden gegen im Kanton Bern heimatberechtigte Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren angeordneten Massnahmen und Strafen wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
- c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren ausgesprochen werden;
- d) die vom Regierungsrat angeordnete Einweisung Jugendlicher in die Arbeitsanstalt (Art. 62, Ziffer 1, des Gesetzes über die Armenpolizei vom 1. Dezember 1912).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

§ 6. Die Vorschriften des § 3 über die Auskunftserteilung sind sinngemäss anwendbar.

§ 7. Die Einträge werden entfernt, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme oder Strafe die im folgenden Artikel angeführten Fristen abgelaufen sind und in dieser Zeit im Strafreregister für Erwachsene ein Eintrag über die gleiche Person nicht erfolgt ist. Liegt ein solcher Eintrag vor, so wird die Eintragung aus dem Register für Jugendliche in das Strafreregister für Erwachsene übertragen und nach den für dieses Register geltenden Bestimmungen gestrichen und entfernt.

§ 8. Die Fristen betragen:

- a) für Verweis und Busse (Art. 32 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege) drei Jahre;
- b) für alle andern Strafen und Massnahmen fünf Jahre.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 9. Die Entfernung der Einträge erfolgt durch Vernichtung der Registerkarten.

§ 10. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes hinweg dürfen keine Urteile oder Entscheide von Verwaltungsbehörden, welche in dieses Register aufzunehmen sind, in das ordentliche Strafregister mehr eingetragen werden.

§ 11. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben alle eintragspflichtigen Urteile dem Jugendamt mitzuteilen.

§ 12. Die Justizdirektion erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Dekret, insbesondere über das System der Registerführung, die Form der Einträge und der Registerauszüge, sowie über die Mitteilungspflicht.

§ 13. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1931 in Kraft.

Bern, den 3./4. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.

*Im Namen der
Kommission des Grossen Rates,*

Der Präsident:

Keller.

Strafnachlassgesuche.

(November 1930.)

1. Schwärzel, Walter, von Mont Tramelan, geb. 1901, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde wegen **Betruges** am 21. März 1927 vom korrektionellen Gericht von Bern zu 5 Monaten und am 21. August 1929 von der Strafkammer zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er verbüßt diese beiden Strafen seit 20. Februar 1930 in der Strafanstalt Witzwil. Sein Anwalt stellt das Gesuch um Erlass der noch zu verbüssenden Korrektionshausstrafe. Zur Begründung des Gesuches wird im wesentlichen angeführt, dass Schwärzel auf Veranlassung seines Anwaltes sich einer psychiatrischen Untersuchung durch Privatdozent Dr. W. Morgenthaler unterworfen habe. Der Experte sei zum Schlusse gekommen, Sch. sei zur Zeit seiner Beträgereien sicher in einem Zustande gewesen, in welchem er für seine Handlungen nicht als vollständig zurechnungsfähig bezeichnet werden könne. Er müsse als erheblich vermindert zurechnungsfähig bezeichnet werden. Aus diesem Gutachten ergebe sich mit aller Deutlichkeit, dass auf Sch. nicht die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werden durfte. Hätte das Gericht von der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Sch. Kenntnis gehabt, so wäre die Strafe milder ausgefallen. — Die Gemeindebehörde von Muri, das Regierungsstatthalteramt Bern und die Anstaltsdirektion beantragen jedoch Ablehnung des Gesuches. Diese berichtet, es habe den Anschein, die vorgesehene Enthaltungszeit sei imstande, den durch alkoholische Exzesse heruntergekommenen Mann wieder auf gute Wege zu bringen. Er werde auf seinem Berufe beschäftigt und habe Gelegenheit, viel zu lernen. Sie haben im Benehmen des Sch. nichts Abnormales bemerkt. Der Regierungsrat hat Bedenken, ihn vorzeitig zu entlassen und schliesst sich dem gestellten Abweisungsantrag, gestützt auf den Bericht der Anstaltsdirektion, an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. Dubois, Louis Léon, von La Chaux-de-Fonds und Le Locle, Lumpenhändler und Uhrenmacher, geb. 1894, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 13. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Freibergen wegen **Bettels und Landstreichelei** zu 9 Monaten Arbeitshaus verurteilt. Seinem Gesuch kann jedoch nicht entsprochen werden, weil er wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. Berger, Paul, geb. 1907, von und wohnhaft in Eriz, Briefträger und Landarbeiter, wurde am 21. Mai 1928 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Misshandlung** zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat in der ersten Einvernahme den eingeklagten Tatbestand bestritten, was den Untersuchungsrichter veranlasste, eine Hausuntersuchung anzurufen. Noch bevor diese stattfand, gab Berger die Misshandlung zu, erklärte jedoch, er habe vom Kläger einen Klapf bekommen, worauf er diesem mit einem Holzstück einen Schlag auf den Kopf versetzt habe. Das Verhalten Bergers veranlasste den Richter, ihm den bedingten Straferlass zu verweigern. — Berger ersucht nun um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Die Entschädigung von 150 Fr. an die Zivilpartei und die Kosten hat er bezahlt. Seit der Verurteilung hat er zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Rücksicht darauf, dass sonst nichts Nachteiliges über den Gesuchsteller bekannt ist, wird Erlass der Strafe beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

4. Burri, Joseph, von und in Brislach, geb. 1906, Fabrikarbeiter, wurde am 24. Juli 1930 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Betrugsversuchs** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat bei zwei Versandgeschäften je ein Paar Schuhe bestellt und dabei durchblicken lassen, dass er nach Erhalt der Sendung in der Lage sei, weitere Aufträge zu erteilen. Es wurde ihm nur ein Schuh zugestellt. Auf Reklamation hin erfolgte Zustellung des andern gegen Nachnahme. Burri löste diese jedoch nicht ein, sandte aber auch den andern Schuh nicht zurück. Die Rücksendung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Ferner liess B. von einem Geschäft in Bern Sauerkraut kommen, wobei er ebenfalls in Aussicht stellte, dass er nach Eintreffen der Ware in der Lage sein werde, ein grösseres Quantum zu bestellen. Die Bezahlung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Der Gesuchsteller ist wegen Betruges mit 14 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, vorbestraft. Nach einem Bericht der Gemeindebehörde von Laufen sind seit der letzten Verurteilung weitere Klagen wegen betrügerischen Absichten gegen Burri eingegangen, weshalb Abweisung des Gesuches beantragt werde. Auch der Regierungsstatthalter stellt diesen Antrag, der vom

Regierungsrat übernommen wird, weil ein Entgegenkommen gegenüber Burri nicht gerechtfertigt erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. Wenger, Karl, von Wählern, geb. 1878, Händler, wohnhaft in Ringgematt, Gemeinde Wählern, wurde am 28. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat das Patent nicht rechtzeitig erneuert und, trotz Aufklärung durch die Landwirtschaftsdirektion, die Bedingungen für diese Erneuerung erst 14 Tage nach Einreichung der Strafanzeige erfüllt. Die Gemeindebehörde und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch, weil Wenger durch Beschluss des Regierungsrates vom 27. Juni 1930 wegen liederlichen Lebenswandels in eine Arbeitsanstalt versetzt worden und ihm die Bezahlung der Busse infolgedessen nicht möglich sei. Die Landwirtschaftsdirektion ist der Auffassung, dass das Verhalten des Wenger nicht dazu angetan sei, ihm ein so weit gehendes Entgegenkommen zu zeigen, zumal da die Möglichkeit der Deckung bestehe. Er besitze bei der Genossenschaft der schweizerischen Gross- und Kleinviehhändler ein Kautionsdepot von 100 Fr., auf welches gegriffen werden könne. Mit Rücksicht auf die Familie stellt die genannte Direktion den Antrag auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

6. Lauber, Christian, von Adelboden, geb. 1873, Viehhändler in Court, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Im Gesuche wird der Versuch unternommen, den Viehinspektor für die verspätete Erneuerung des Patentes verantwortlich zu machen. Dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist jedoch zu entnehmen, dass Lauber sich während $2\frac{1}{2}$ Monaten nicht im geringsten um die Erlangung des Patentes bekümmt und auf alle Anordnungen überhaupt in keiner Weise reagiert habe. Ein Erlass der Busse rechtfertigt sich daher nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Rieder, Jakob, von Stephan, geb. 1884, Landwirt und Händler in Latterbach, wurde am 13. Februar vom Gerichtspräsidenten von Niedersimmental wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat

früher das Patent besessen und bei der Landwirtschaftsdirektion, Abteilung Viehhandel, eine einbezahlte Pauschalgebühr von 130 Fr. stehen lassen. In seinem Gesuch führt Rieder aus, er sei der Meinung gewesen, dass er nach Bezahlung der noch schuldigen Umsatzgebühr wieder handeln dürfe. Die Landwirtschaftsdirektion weist jedoch in ihrem Mitbericht darauf hin, dass der Gesuchsteller genau darüber unterrichtet war, dass nur der Besitz des Patentes zur Ausübung des Viehhandels berechtige. Sie schlägt vor, das Gesuch abzulehnen und Busse und Kosten mit der einbezahlten Pauschalgebühr zu verrechnen. Sie hätte einen teilweisen Nachlass nur empfehlen können, wenn Rieder nachträglich das Patent für 1930 gelöst haben würde, was aber nicht erfolgt sei. Der Regierungsrat stellt den Antrag, es sei das Gesuch des Rieder im Sinne des Vorschlages der Landwirtschaftsdirektion zu erledigen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. Schlüchter, Christian, von Schangnau, geb. 1901, Landwirt in Langnau, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, er habe geglaubt, das im April 1929 gelöste Patent sei gültig bis im April 1930. Dazu bemerkt die Landwirtschaftsdirektion, dass Schlüchter am 1. Dezember 1929 unter Beifügung eines Einzahlungsscheines ausdrücklich auf die Patenterneuerung für das Jahr 1930 aufmerksam gemacht worden sei, mit Frist zur Erfüllung der Bedingungen bis zum 20. Dezember 1929. Der Gesuchsteller kann daher mit seiner Entschuldigung nicht gehört werden. Andere Gründe, die für einen Nachlass der Bussen sprechen, werden keine geltend gemacht. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. Hunziker, Hans, von Kirchlerau, geb. 1887, Metzgermeister in Seftigen, wurde am 23. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt Hunziker an, dass er nachträglich das Patent gelöst habe und für eine grosse Familie sorgen müsse. Er befindet sich jedoch in einer guten ökonomischen Lage, so dass kein Grund für den Erlass der Busse besteht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. Dolder, Christian, von Schangnau, geb. 1885, Händler in Niederwichtach, wurde am 14. Juni 1930 vom Gerichtspräsidenten von Konolfingen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu

einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat sein Patent zu spät erneuert, angeblich deshalb, weil er nicht in der Lage gewesen sei, die Pauschalgebühr zu bezahlen. Zur Begründung des Gesuches macht er geltend, dass er für eine grosse Familie sorgen müsse. Von einem vollständigen Erlass der Busse kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil er bereits im Jahre 1926 wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent bestraft werden musste. Mit Rücksicht jedoch auf die Familie beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

11. Küng, Walter, von Mühlehorn, geb. 1906, Vertreter, wohnhaft in Bern, Gerechtigkeitsgasse 20, wurde am 21. August 1930 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Unterschlagung und Betruges** zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Von Ende August 1929 an war er eine zeitlang als Provisionsreisender bei F. tätig. Als solcher hatte er in Thun Bestellungen auf Bodenwickse und Seifenspähne bei Privaten aufzunehmen. Die bestellte Ware wurde dem Küng zugestellt, der sie den Kunden ablieferte und den Gegenwert einkassierte. Küng hat jedoch die eingezogenen Gelder dem F. nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet. Auch hat er fingierte Bestellungen abgegeben und auf diese Weise an Provision 90 Fr. zu viel bezogen. Ein Strafnachlass kann deshalb nicht gewährt werden, weil der Gesuchsteller wegen Betruges schon viermal vorbestraft ist. Vom urteilenden Gericht ist bereits strafmildernd berücksichtigt worden, dass seine wahrscheinliche Notlage die Veranlassung zur Tat gewesen sei. Der Regierungsrat schliesst sich daher den Abweisungsanträgen der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. Gerber, Jules Alphonse, von Chevroux, geb. 1893, Automechaniker, wohnhaft in Bern, Klösterlistutz 16, wurde am 22 November 1929 von der Strafkammer wegen **Widerhandlung gegen die Automobilvorschriften** zu einer Busse von 100 Fr. und zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Am 11. August 1929 traf ein Polizist den Gerber beim kleinen Muristalden als dieser im Begriffe war, mit einem Personenaufzettel wegzufahren. Der Polizist stellte fest, dass Gerber betrunken war und verhinderten ihn daher am Weiterfahren. Für Gerber wird nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung gestellt. Er sei Automechaniker und arbeite in der Garage Klösterli. Das Geschäft gehöre seiner Ehefrau, die nun Chauffeure anstellen müsse, währenddem ihr Mann nur einfache Arbeiten verrichten könne. Der Entzug der Fahrbewilligung bedeute für ihn eine schwerwiegende Einschränkung in der Ausübung seines Berufes. Gerber legt auch eine Enthaltsamkeitsverpflichtung, gültig bis 6. Sep-

tember 1930, vor. Die städtische Polizeidirektion und das Regierungsstatthalteramt Bern beantragen, es sei dem Gesuche teilweise zu entsprechen und dem Gerber die Fahrbewilligung ab 1. Januar 1931 wieder zu erteilen, unter der Bedingung, dass er zu keinen weiteren Klagen Anlass gebe und die abgegebene Enthaltsamkeitsverpflichtung halte. Das Strassenverkehrsamt kann jedoch diesem Antrage nicht zustimmen. Gerber ist wegen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen mehrmals vorbestraft, letztmals am 23. Mai 1928, wobei er, wie in diesem Falle, ebenfalls in angeheimer Zustand fuhr und einen Zusammenstoß verursachte. Er musste zudem wegen Diebstahls, Wirtshausverbotsübertretung, Wirtschaftskandals, Aergernis erregenden Benehmens und Beschimpfung bestraft und auch armenpolizeigesetzlich verwarnt werden. Gerber war durch die Bestrafung mit Busse eindringlich davor gewarnt worden, in betrunkenem Zustand ein Automobil zu führen. Mit Recht haben ihm die Gerichte die Fahrbewilligung entzogen. Gerber hat den Strassenverkehr wiederholt in hohem Maße gefährdet. Es rechtfertigt sich daher nicht, den durch die Gerichte verfügten Entzug der Fahrbewilligung auf dem Gnadenwege aufzuheben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. Spycher, Otto, von Köniz, geb. 1904, Handlanger, wohnhaft in Zürich, Münchhaldenstr. 25, wurde am 17. März 1930 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltpflicht** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Vergleich vom 7. Januar 1927 sollte er an die Unterhaltskosten seines ausserehelichen Kindes monatliche Beiträge von 35 Fr. leisten. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen und er musste deswegen schon am 25. Juli 1928 zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt werden. Seither hat er nur zwei Zahlungen von je 10 Fr. geleistet. Das renitente Verhalten des Spycher lässt eine Berücksichtigung des Gesuches nicht zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. Leibundgut, Gottlieb, von Melchnau, geb. 1886, Glasschleifer, wohnhaft in Zürich, Sihlfeldstrasse 76, wurde am 13. Juni 1929 von der Strafkammer A wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltpflicht** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er lebt seit längerer Zeit von seiner Ehefrau getrennt. Da er an die Erziehungskosten seines Kindes nichts leistete, veranlasste ihn die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, sich ihr gegenüber zur Zahlung regelmässiger Unterhaltsbeiträge zu verpflichten. Am 12. Januar 1926 unterzeichnete Leibundgut einen Verpflichtungsschein, wonach er ihr wöchentliche Zahlungen von je 15 Fr. versprach. In der Folge ermässigte die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern ihre Forderung auf monat-

lich 40 Fr. und schliesslich auf 20 Fr. per Monat. — Er kam seiner Unterhaltspflicht nur in sehr ungenügendem Masse nach, so dass sich die genannte Behörde gezwungen sah, deswegen am 19. September 1928 und am 4. Januar 1929 Strafanzeige einzureichen. Beide Anzeigen wurden in einem Verfahren erledigt. — Der Gesuchsteller musste in Bern wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels verwarnt und mit Arrest, bedingt erlassen, bestraft werden. Am 13. Juli 1929 wurde er vom Bezirksgericht Affoltern wegen gröslicher Verletzung der Elternpflicht zu einer Woche Gefängnis, mit zwei Jahren Strafaufschub, verurteilt. Die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern und der Regierungsstatthalter I von Bern beantragen Abweisung des Gesuches.

Das renitente Verhalten des Gesuchstellers und der Umstand, dass er auch in Zürich wegen grösslicher Verletzung der Elternpflicht verurteilt werden musste, lassen eine Begnadigung nicht zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

gierungsstatthalter von Büren und das kantonale Strassenverkehrsamt beantragen Abweisung des Gesuches. Jener führt aus, dass Lanz in zwei schweren Fällen bewiesen habe, dass er die einem Automobilführer zuzumutende Gewissenhaftigkeit und Vorsicht nicht besitze. Er möchte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, dass Lanz wieder als Automobilführer auf die Mitmenschen losgelassen würde. Die Strafkammer hat sich in den Urteilmotiven dahin ausgesprochen, dass dem Lanz der Weg der Begnadigung offenstehe, sollte er in späteren Jahren durch seine Lebensführung bewiesen haben, dass er nunmehr die für einen Autolenker erforderlichen Eigenschaften besitze. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo über diese Frage entschieden werden soll — sind doch seit der Verurteilung erst $1\frac{1}{2}$ Jahre verstrichen — und beantragt, es sei das Gesuch, weil verfrüht, abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. Lanz, Emil, von Huttwil, geb. 1899, Kaufmann in Solothurn, wurde am 11. März 1929 von der Strafkammer wegen **fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen** zu 8 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, und zum endgültigen Entzug der Fahrbewilligung verurteilt. Samstag, den 14. April 1928, ungefähr um 23 Uhr, befanden sich Fritz Sp., Ernst Sch. und Ernst G. plaudernd an einer Strassenkurve im Dorfe Lengnau, unter einer Strassenlampe. Das Wetter war regnerisch. Sch. und G. standen in der Strassenschale unter einem Regenschirm und ungefähr 50—60 cm vor ihnen auf der Strasse Sp. Plötzlich hörten sie das Geknatter eines Motors und damit sahen sie auch schon um die Kurve herum ein Fahrzeug mit nur einem Licht daherkommen. Sie glaubten, es sei ein Motorvelo und erst auf ganz kurze Distanz sahen sie, dass es ein Automobil war, an dem jedoch nur das auf der linken Seite angebrachte Licht brannte. Den Sp. zurückzuziehen oder zu warnen, war zu spät, denn im gleichen Moment wurde er vom Automobil, das in ziemlich raschem Tempo daherkam, erfasst und mitgeschleppt. Lanz will erst ausserhalb der Ortschaft Lengnau gespürt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung war. Er habe dann angehalten und gehört, dass jemand «Halt» rufe. Beim Nachsehen habe er einen Mann unter seinem Auto bemerkt. Mit Hilfe von Passanten sei dieser hervorgezogen und zum Arzt verbracht worden. Sp. ist bald nach seiner Einlieferung ins Spital gestorben. — Lanz, der die Gefängnisstrafe verbüßt hat, stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Er sei längere Zeit in der Automobilbranche als Vertreter tätig gewesen und es halte schwer für ihn, eine andere Anstellung zu finden. Der Entzug der Fahrbewilligung verunmöglichte es ihm jedoch, seiner früheren Beschäftigung nachzugehen. Dies möchte von den Behörden berücksichtigt werden. Der Re-

16. Stückler, Robert, von Eriz, geb. 1895, Holzhauer in Nods, wurde am 13. Juni 1929 vom korrektionellen Richter von Neuenstadt wegen **Widersetzlichkeit gegen Beamte, Eigentumsbeschädigung, Nachtlärms und Ärgerlich erregenden Benehmens** zu 8 Tagen Gefängnis, zu drei Bussen von je 10 Fr. und zu einem Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Am 8. Juni 1929 um $22\frac{1}{2}$ Uhr hatte der Gesuchsteller vor der Wirtschaft zum Goldenen Kreuz in Nods einen Auftritt mit seinem Bruder, wobei es laut zuging. Der Polizeidiener wollte dem Streit ein Ende machen und hiess die Streitenden heimgehen. Er wurde darauf von Stückler angegriffen. Beide fielen zu Boden. Dem Polizeidiener wurde das Kleid zerrissen. — Stückler, der nicht vorbestraft ist, ersucht nun um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeindepräsidenten von Nods und vom Kreisoberförster empfohlen. Der urteilende Richter und Regierungsstatthalter von Neuenstadt erklärt, er würde dem Stückler den bedingten Straferlass gewährt haben, wenn er bei der Urteilsfällung Kenntnis von den nachträglich vorgelegten vorzüglichen Zeugnissen gehabt hätte. Er beantragt, dem Gesuchsteller auf dem Begnadigungswege diese Vergünstigung zu gewähren. Dies ist jedoch nicht möglich. Dagegen dürfte Stückler der Begnadigung teilhaftig werden. Er ist nicht vorbestraft und es ist sonst über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Sein Vergehen dürfte mit der Bezahlung der Busse gesühnt sein.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

17. Kammacher, Alfred, geb. 1874, Metzgermeister, von und in Lenk, wurde am 27. Januar 1930 vom Gerichtspräsidenten von Obersimmental wegen **Widerhandlung gegen die Viehseuchenzivivorschriften und wegen Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 120 Fr. verurteilt. — In

seinem Gesuch macht Kammacher geltend, er habe im guten Glauben gelebt, keine Widerhandlung zu begehen. Land auf und ab werde gleich gehandelt. Er sei ohnehin mit Glücksgütern nicht gesegnet. Der Gesuchsteller hat vom Februar bis September 1928 dem Kleinviehhandel obgelegen, wobei er sich überdies Uebertretungen der Vorschriften bezüglich Gesundheitsscheine hat zuschulden kommen lassen. — Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsstatthalter beantragt Herabsetzung der Busse auf 50 Fr., ohne jedoch seinen Antrag zu begründen. Die Landwirtschaftsdirektion nimmt sehr eingehend Stellung zum Gesuche. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass Kammacher im Dezember 1927 um Erneuerung des Patentes für 1928 nachsucht, jedoch die notwendigen Formalitäten hierfür nicht erfüllt hat. Er hat dann erst am 16. Oktober 1928 auf der Landwirtschaftsdirektion vorgesprochen, als er von der bevorstehenden Anzeige Kenntnis hatte. Für das Jahr 1929 hat er das Kleinviehhandelspatent gelöst. Erhebungen haben ergeben, dass er mit diesem Patent auch den Handel mit Grossvieh betrieben hat. Für das Jahr 1930 hat er sich um das Patent beworben, ohne jedoch bis heute weitere Schritte zur Lösung getan zu haben. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers Abweisung seiner Eingabe, zumal er wegen gleichen Uebertretungen durch Urteil des Richteramtes IV vom 19. Februar 1927 vorbestraft ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. Pfister, Albert, von Waldkirch, geb. 1884, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Jubiläumstrasse 67, wurde am 15. Januar 1930 von der Strafkammer wegen **fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern** zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft, und zum Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre verurteilt. Er hat am 17. März 1929 auf dem Helvetiaplatz in Bern den pensionierten Oberpferdearzt, Oberst Karl Buser, mit seinem Automobil angefahren und so schwer verletzt, dass dieser noch am gleichen Tage starb. Dem Pfister wurde vorgeworfen, dass er als Fahrzeuglenker an jenem Tage zu viel dem Alkohol zugesprochen habe und in einem übersetzten Tempo (ungefähr 60 km) auf den Helvetiaplatz eingefahren sei, der zur Zeit des Unfalls von vielen Fussgängern begangen war. — Im Gesuche wird erwähnt, dass der Gesuchsteller die Ueberzeugung habe, dass er strenger bestraft worden sei, als in letzter Zeit üblich. Bei Fällen, die schwerer waren als der vorliegende, sei entweder der bedingte Straferlass bewilligt oder eine wesentliche geringere Strafe ausgesprochen worden. — Dem gegenüber mag aus den Urteilsmotiven folgendes angeführt werden: «Muss dergestalt das Verschulden des Angeschuldigten als sehr schwer angesprochen werden, so erscheint dann auch die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 90 Tage

Einzelhaft, keineswegs übersetzt. Sie entspricht viel mehr der konstanten Praxis der Strafkammer in ähnlichen Fällen. Das erstinstanzliche Urteil ist mithin im Strafpunkt zu bestätigen. Insbesondere kann auch die obere Instanz den bedingten Straferlass angesichts der ausserordentlichen Schwere des Falles schon im Hinblick auf die mit der Bestrafung mitbezeichnete Generalprävention nicht gewähren. Auch der Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre erscheint angemessen und ist zu bestätigen.» Die städtische Polizeidirektion von Bern, der Regierungsstatthalter I von Bern und der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes beantragen Abweisung des Gesuches. Das wohlerwogene Urteil der beiden Gerichtsinstanzen sollte nach Auffassung des Regierungsrates nicht durch einen Strafnachlass nachträglich umgestürzt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. Rüefli, Robert, geb. 1906, von und in Lengnau, Mechaniker-Verteiler, wurde am 21. Mai 1930 von der Strafkammer wegen **Unterschlagung zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 21. Mai 1929 kam auf Vermittlung des Rüefli hin zwischen Karl K. als Verkäufer und Hermann J. als Käufer ein Kaufvertrag um ein Automobil zustande. Den Kaufpreis hatte J. teilweise durch Barzahlung, und für den Rest durch Hingabe eines alten Citroen-Wagens an den Verkäufer zu tilgen. Dieser alte Citroen-Wagen wurde von K. zunächst im Besitze von Rüefli gelassen, der ihn von J. in Empfang genommen hatte. Im Laufe des Sommers 1929 hat ihn Rüefli an eine Frau Sch. verkauft. Als K. von diesem Verkaufe durch einen Brief des Rüefli Kenntnis erhielt, reichte er gegen ihn Strafanzeige wegen Unterschlagung ein. — Im eingereichten Strafnachlassgesuch wird geltend gemacht, dass Rüefli für sich und seine Familie schwer zu kämpfen habe und wenn er seiner Arbeit 45 Tage lang entfremdet werde, so erleide er während dieser Zeit eine wirtschaftliche Einbusse, die gar nicht oder nur schwer wettgemacht werden könne. Gebe man ihm andererseits Gelegenheit, seiner Arbeit nachzugehen und sich wirtschaftlich einigermassen zu erholen, so sei bei der Veranlagung des Gesuchstellers nicht daran zu zweifeln, dass er alles daran setzen werde, sich zu halten und damit einen Begnadigungsbeschluss des Grossen Rates zu rechtfertigen. Rüefli ist bereits am 23. März 1929 wegen betrügerischen Konkurses zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt worden. Das Amtsgericht von Büren hat ihm den bedingten Straferlass gewährt. Es hat diese Massnahmen auch nicht widerrufen, als das Urteil gefällt worden war, das Gegenstand des vorliegenden Strafnachlassgesuches bildet. Das Gericht glaubte gegenüber Rüefli nochmals Milde walten lassen zu wollen aus der Erwägung heraus, dass seine Familie nun schon hart genug betroffen sei durch die neue Strafe, die er nun absitzen müsse. Die Behörden haben gegenüber Rüefli weitgehende Nachsicht an den Tag gelegt. Ihm nun auch noch die 45 Tage Einzel-**

haft zu erlassen, dürfte sich nicht rechtfertigen. Mit dem Regierungsstatthalter von Büren beantragt auch der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. Brand, Friedrich, von Trachselwald, geb. 1904, Handlanger, Waisenhausplatz 16, in Bern, wurde am 11. April 1930 von der Strafkammer wegen **einfachen Diebstahls** an einem Kaninchen zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Der Gesuchsteller ist wegen Notzuchtversuchs und zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Ein Strafnachlass kann ihm daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. Hofmann, Max Otto, von Basel, geb. 1898, Reisender, wohnhaft in Bern, Kramgasse 49, wurde vom korrektionellen Gericht von Bern am 23. Dezember 1929 wegen **Unterschlagung** zu 4 Monaten Korrektionshaus, am 25. Februar 1930 wegen **Be-**

truges zu einer Zusatzstrafe von $\frac{1}{2}$ Monat und am 8. Juli 1930 wegen **Betruges** zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. In den beiden ersten Fällen wurde ihm der bedingte Straferlass gewährt, der jedoch am 16. September 1930 infolge der späteren Verurteilungen widerrufen wurde. Hofmann hat als Provisionsreisender widerrechtlich einkassierte Gelder und auch eine Musterkollektion Zigarren unterschlagen. Des Betruges hat er sich dadurch schuldig gemacht, dass er fingierte Bestellungen aufgab, in einem Fall, um in den Besitz von Waren zu gelangen, die er zu seinem Nutzen verwertete, im andern Fall, um sich den Reisespesenvorschuss noch für einige Zeit zu sichern. Hofmann ersucht nun um Erlass der drei Strafen. Er macht geltend, dass er inzwischen eine Anstellung gefunden habe, die er wieder verlieren würde, wenn er die Strafen absitzen müsste. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung des Gesuches. Der Gesuchsteller musste schon am 4. Dezember 1929 wegen Schädigung durch Vertrauensmissbrauch mit 5 Tagen Gefängnis bestraft werden. Nachdem Hofmann auch die eindringliche Warnung in Form der beiden bedingten Verurteilungen mit Korrektionshausstrafe nicht beachtet hat, erscheint ein Entgegenkommen seitens der Behörden ihm gegenüber nicht mehr angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Beteiligung der Hypothekarkasse bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken.

(November 1930.)

I.

Am 30. September abhin ist die Referendumfrist mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vom 25. Juni 1930 unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz will dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln suchen. Es schafft ein neues Kreditmittel, den schweizerischen Pfandbrief. Dieser Titel stellt ein langfristiges Wertpapier dar, dessen Anlagedauer mindestens 15 und höchstens 40 Jahre beträgt. Dabei steht dem Gläubiger ein Kündigungsrecht überhaupt nicht zu und der Schuldnerseite frühestens nach dem Ablauf von 10 Jahren. Damit dieser Titel trotz der verhältnismässig langen Laufzeit gleichwohl verkehrsfähig sei, wird er mit hervorragender Sicherheit ausgestattet. Alle zur Ausgabe gelangenden Pfandbriefe müssen direkt oder indirekt durch erstklassige Grundpfandforderungen versichert sein. Solche Pfandbriefe sollen in Zukunft bei günstiger Geldmarktlage in grössern Anleihen im In- und Auslande untergebracht und der Erlös den vorwiegend das Hypothekargeschäft pflegenden Banken und Kassen so billig als möglich darlehensweise zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber erwartet, das neue Geldbeschaffungsmittel werde im Laufe der Zeit — es ist mit Jahrzehnten zu rechnen — nach und nach die infolge ihrer kurzen Laufzeit unruhigen und bei Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel auch nicht billigen Kassascheingelder zu ersetzen vermögen. Bei Verwirklichung dieses Ziels werden die seitens der Banken für hypothekarische Zwecke verwendeten Geldmittel grössere Stabilität erreichen und die Zinsschwankungen bei den Hypothekardarlehen weniger häufig und weniger stark in Erscheinung treten. Lässt sich das Pfandbriefgeld in erheblichen

Summen billig beschaffen, dann wird daraus schliesslich auch eine Ermässigung der Darlehenszinse resultieren. Spürbare Wirkungen der Neuerung dürfen im Hypothekargeschäft jedoch erst zu verzeichnen sein, wenn die gegenwärtig noch bestehenden grossen Bestände an Kassascheinen durch Pfandbriefgeld ersetzt sind; zu dieser Umwandlung braucht es viele Jahre.

II.

Als Geldbeschaffungsinstanzen, denen das Recht, sich des neuen Instrumentes zu bedienen, ausschliesslich zusteht, sieht das Gesetz die Gründung von zwei Anstalten vor, nämlich je einer Zentrale der Kantonalbanken und der übrigen Kreditanstalten. Diese Zentralen erhalten die Ermächtigung zur Pfandbriefausgabe, sobald sie als mindestens fünf Mitglieder zählende Aktiengesellschaften oder Ge-nossenschaften mit einem einbezahlt Grund- oder Stammkapital von mindestens 5 Millionen Franken errichtet sind und der Bundesrat ihre Statuten genehmigt hat.

Die interessierten Bankenverbände haben für die Gründung der beiden Zentralen in der Form von Aktiengesellschaften bereits Statuten entworfen. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Hypothekarkasse das Recht, Mitglied der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu werden. Den vorliegenden Erklärungen gemäss werden alle Kantonalbanken dieser Zentrale beitreten. Der Statutenentwurf sieht für die zu errichtende Gesellschaft ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken vor, wovon zunächst die Hälfte mit 10 Millionen Franken begeben würde. Von diesen 10 Millionen Franken wären bei der Gründung 50 %, insgesamt also 5 Millionen Franken, einzubezahlen. Die Schaffung eines grössern

Aktienkapitals ist deswegen erforderlich, weil die Pfandbriefzentralen Pfandbriefe nur in solcher Höhe ausgeben dürfen, dass der Betrag aller bilanzmässigen Schuldverpflichtungen, einschliesslich der Pfandbriefe, das Zwanzigfache des einbezahlten Eigenkapitals nicht übersteigt.

Um die Betriebskosten der Zentrale tunlichst tief zu halten, ist in Aussicht genommen, wenigstens für den Anfang, die Geschäftsführung der Zürcher Kantonalbank zu übertragen.

Im übrigen entspricht die vorgesehene Organisation dieser Aktiengesellschaft den obligationenrechtlichen Vorschriften.

III.

Soll nun die Hypothekarkasse der Kantonalbankenzentrale als Mitglied beitreten? Diese Frage ist zu bejahen. Abgesehen davon, dass der Beitritt schon aus Solidaritätsgründen — die Hypothekarkasse gehört dem Kantonalbankenverband seit Jahren an — ge rechtfertigt wäre, ist der schweizerische Pfandbrief gerade zu dem Zwecke geschaffen worden, den Bodenkreditinstituten zu dienen. Die Mitglieder der Zentralen erhalten aus dem Erlös der Pfandbriefemissionen Darlehen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, lassen sich heute noch nicht einschätzen. Je grösser der Erfolg des Pfandbriefes sein wird, je mehr solcher Anleihen zu günstigen Bedingungen placiert werden können, desto bedeutender gestalten sich die Darlehensbezüge von der Zentrale. Dieses stabile, vielleicht auch relativ billige Geld gestattet dann in entsprechendem Umfange weniger Kassascheine auszugeben oder ausgegebene zurückzuzahlen. Diese Möglichkeit erlaubt, den Interessen der Schuldner zu dienen. Will die Hypothekarkasse ihren dahерigen, von jeher befolgten Grundsätzen treu bleiben, dann muss sie der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken beitreten.

Ueber die Höhe der Beteiligung am Aktienkapital können verbindliche Angaben noch nicht gemacht werden. Voraussichtlich wird ein Verteilungsschlüssel Anwendung finden, bei dem die Bestände an Hypotheken, durch Grundpfandtitel versicherten Faustpfanddarlehen, weiter an festen Anleihen und Kassa obligationen als Berechnungsgrundlagen dienen werden. Danach würden von dem zunächst zur Ausgabe gelangenden Aktienkapital von 10 Millionen Franken auf die Hypothekarkasse zirka 1,3 Millionen Franken entfallen, wovon 50% einzubezahlen wären. Die Zürcher Kantonalbank, als grösster beteiligter Hypothekargläubiger, hätte sich mit rund 2 Millionen Franken, der Crédit Foncier Vaudois mit rund 1 Million Franken, zu beteiligen. Die einmal festgelegten Beteiligungsverhältnisse würden auch bei späteren Erhöhungen des Aktienkapitals Geltung haben.

Der Geschäftskreis der Pfandbriefzentralen wird im Gesetz dergestalt umschrieben, dass das Aktienkapital jederzeit in sichern Werten angelegt sein wird. Allerdings darf nicht mit einer hoch rentierenden Anlage gerechnet werden. Die Pfandbriefzentralen sollen gemeinnützige Institute sein. Die Statuten sehen denn auch eine maximale Dividende von 5% vor. Eine bescheidene Verzinsung des Aktienkapitals wird von Anfang an zu erwarten sein.

Bei der Ausgabe von Pfandbriefanleihen werden sich die Mitgliedsbanken ganz besonders bemühen müssen, Titel unterzubringen. Die Hypothekarkasse darf sich ihrer dahерigen Obliegenheiten nicht entziehen. Es empfiehlt sich daher, sie zu ermächtigen, bei solchen Anleihen mitzuwirken.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf einen Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse vom 8. November 1930 unterbreiten wir dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlusses-Entwurf.

Beschluss des Grossen Rates

über

**die Beteiligung der Hypothekarkasse des Kantons
Bern an der Pfandbriefzentrale schweizerischer
Kantonalbanken.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Hypothekarkasse wird ermächtigt, sich am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu beteiligen, die daraus sich ergebenden Rechte auszuüben und die daherigen Pflichten zu erfüllen. Ueber die Höhe der Beteiligung beschliesst der Verwaltungsrat.

Der Hypothekarkasse ist gestattet, bei der Begebung von Pfandbrief-Anleihen mitzuwirken.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bern, den 10. November 1930.

*Der Finanzdirektor:
Guggisberg.*

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.